

22231

Stenographisches Protokoll

506. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 6. Oktober 1988

Tagesordnung

1. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
2. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens
4. Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden
5. Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1988)
6. Selbständiger Antrag der Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 22234)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22234)

Nationalrat

Beschlüsse (S. 22234)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22234)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988: Änderung des Invalidenein-

stellungsgesetzes 1969 (150/A, 152/A u. 665/NR sowie 3565/BR d. B.)

Berichterstatterin: Pa i s c h e r (S. 22234; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Verfassungsbestimmungen in Art. I Abs. 2 u. Art. IV Abs. 1 und 3 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen – Annahme, S. 22255)

Redner:

G f ö l l e r (S. 22236),
Dr. H ö d l (S. 22238),
S a t t l b e r g e r (S. 22241),
J ü r g e n W e i s s (S. 22243),
W e i c h e n b e r g e r (S. 22246) und
D r. S c h a m b e c k (S. 22248)

- (2) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder [51/A(E) sowie 3566/BR d. B.]

Berichterstatterin: S c h i c k e r (S. 22255; Antrag, der EntschlieÙung zuzustimmen – Annahme, S. 22262) (E-123/BR/88)

Redner:

I n g. M a d e r t h a n e r (S. 22256),
D r. W a b l (S. 22257),
D r. S c h m i d t (S. 22258) und
B u n d e s m i n i s t e r D i p l.-I n g. D r. S t r e i c h e r (S. 22259)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens (608 u. 713/NR sowie 3567/NR d. B.)

Berichterstatter: I n g. P e n z (S. 22262; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 22268)

Redner:

D r. K a r l s s o n (S. 22263),
D r. L i e c h t e n s t e i n (S. 22264) und
D k f m. D r. P i s e c (S. 22265)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988: Bundesgesetz, mit dem die

22232

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden (666 u. 709/NR sowie 3568/BR d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 22268; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22272)

Redner:

S o m m e r (S. 22268) und
Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 22270)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988: Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1988) (183/A u. 710/NR sowie 3569/BR d. B.)

Berichterstatter: K ö p f (S. 22272; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22278)

Redner:

Dr. S c h m i d t (S. 22273),
Dr. B a s s e t t i - B a s t i n e l l i (S. 22273),
H a s e l b a c h (S. 22275) und
Staatssekretär Dr. S t u m m v o l l (S. 22277)

- (6) Selbständiger Antrag der Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten [52/A (E) sowie 3570/BR d. B.]

Berichterstatter: Dr. W a b l (S. 22278; Antrag, der Entschließung zuzustimmen — Annahme, S. 22283) (E 124-BR/88)

Redner:

P o m p e r (S. 22278),
Dr. L i n z e r (S. 22280) und
Albrecht K o n e c n y (S. 22281)

Eingebracht wurden

Berichte

über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987; BM für Land- und Forstwirtschaft (III-85 d. B.) (S. 22234)

über die soziale Lage 1987; BM für Arbeit und Soziales (III-86 d. B.) (S. 22234)

Anfragen

der Bundesräte Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f, Dr. S c h a m b e c k und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Absage der Feier „100 Jahre Burg am Ring“ (610/J-BR/88)

der Bundesräte Dr. B a s s e t t i - B a s t i n e l l i und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Installierung von Ombudsleuten bei der Finanzverwaltung (611/J-BR/88)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Genossen (547/AB-BR/88 zu 595/J-BR/88)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen (548/AB-BR/88 zu 598/J-BR/88)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. B ö s c h und Genossen (549/AB-BR/88 zu 599/J-BR/88)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen (550/AB-BR/88 zu 600/J-BR/88)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. L u d e s c h e r und Genossen (551/AB-BR/88 zu 607/J-BR/88)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen (552/AB-BR/88 zu 602/J-BR/88)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen (553/AB-BR/88 zu 603/J-BR/88)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen (554/AB-BR/88 zu 604/J-BR/88)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dr. B ö s c h und Genossen (555/AB-BR/88 zu 601/J-BR/88)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. H l a v a c und Genossen (556/AB-BR/88 zu 606/J-BR/88)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. H l a v a c und Genossen (557/AB-BR/88 zu 605/J-BR/88)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (558/AB-BR/88 zu 609/J-BR/88)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (559/AB-BR/88 zu 608/J-BR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Erwin **Köstler**: Ich e r ö f f n e die 506. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 505. Sitzung des Bundesrates vom 12. Juli 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Walter Bösch, Norbert Pichler, Agnes Schierhuber und Josef Wöginger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Alfred Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Kärntner Landtages hat Frau Bundesrätin Rosl Moser mit Wirkung vom 28. September 1988 auf ihr Mandat im Bundesrat verzichtet. Das vom Kärntner Landtag für die Genannte im Sinne des Art. 35 B-VG gewählte Ersatzmitglied Frau Liselotte Zauchner hat auf das Recht der Nachfolge verzichtet, sodaß der Kärntner Landtag in seiner nächsten Sitzung die erforderlichen Nachwahlen durchführen wird.

Eingelangt sind 13 Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung des Bundesanteiles iHv 50% an der Österreichischen Sprengmittel Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Wie vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß des Nationalrates nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Die eingelangten Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987 (III-85 der Beilagen) und über die soziale Lage 1987 (III-86 der Beilagen) habe ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise dem Sozialausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 1 und 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse sowie die beiden Selbständigen Anträge

der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder und

der Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten

einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (150/A, 152/A und 665/NR sowie 3565/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer**: Hohes Haus! Die mit 31. Dezember 1989 befristete Verfassungsbestimmung über die Kompetenz des Bundes soll im vorliegenden Beschluß des Nationalrates nunmehr durch eine unbe-

Berichterstatterin Edith Paischer

fristete Verfassungsbestimmung ersetzt werden. Dies bedarf gemäß Art. 44 B-VG der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates. Weiters sieht der gegenständliche Beschluß vor, daß anstelle des Begriffes „Invaliden“ der Begriff „Behinderte“ verwendet wird und alle damit zusammenhängenden Bezeichnungen angepaßt werden. Auch das Invalideneinstellungsgesetz soll künftig „Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)“ lauten. Anstelle des Begriffes „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ soll der Ausdruck „Grad der Behinderung“ verwendet werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirates des Ausgleichstaxfonds sieht der Beschluß vor, daß zusätzlich ein Vertreter der Zivilinvaliden und zwei Vertreter der Länder aufgenommen werden sollen, sodaß künftig dieser Beirat aus dem Vorsitzenden, zwei Vertretern der organisierten Kriegsoffer, drei Vertretern der Zivilinvaliden, einem Vertreter der Opferbefürsorgten und drei von den Ländern entsandten Vertretern sowie je drei Vertretern der Dienstnehmer und Dienstgeber bestehen soll. Bei der Gewährung einer Förderung, die im Einzelfall den Betrag von einer Million Schilling übersteigt, ist ein Vorschlag des Ausgleichstaxfondsbeirates erforderlich. Beim Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie einer allfälligen Entschädigung für Zeitversäumnis für Mitglieder des Ausgleichstaxfondsbeirates und der Behindertenausschüsse sollen die für Schöffen und Geschworene geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes 1975 sinngemäß anzuwenden sein.

Ferner sieht der Beschluß vor, daß anstelle von Zuschüssen oder Darlehen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds auch Sachleistungen gewährt werden können. Leistungen für Kinder von Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsofferversorgungs- beziehungsweise Heeresversorgungsgesetz sollen künftig nur mehr möglich sein, wenn das Kind nicht selbsterhaltungsfähig ist.

Bei der Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter sollen künftig auch Institutionen gefördert werden, die Behinderte ausbilden oder beschäftigen, die nicht ausdrücklich als begünstigte Personen im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes anerkannt sind. Voraussetzung ist allerdings, daß ein Behinderungsgrad von mindestens 50 vom Hundert vorliegt und der Behinderte zumindest zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf einem geschützten Arbeitsplatz beziehungs-

weise einer geschützten Werkstätte geeignet ist. Bei der Vergabe von Förderungsmitteln, Zinsenregelungen und der Rückforderung unberechtigter Förderungsmittel ist eine Anpassung an die einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsrechts und die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln vorgesehen.

Durch den vorliegenden Beschluß soll zusätzlich zu den bereits anerkannten Nachweisen für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten auch ein Bescheid in Vollziehung der landesgesetzlichen Unfallfürsorge anerkannt werden, durch den eine Minderung der Erwerbsfähigkeit mit mindestens 50 vom Hundert attestiert wird. Während nach der derzeitigen Regelung das Wirksamwerden der Begünstigungen (zum Beispiel Kündigungsbeschränkung) mit dem Zutreffen der Voraussetzungen, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats eintritt, in dem der Antrag eingebracht worden ist, soll künftig grundsätzlich das Wirksamwerden der Begünstigung mit dem Einlangen des diesbezüglichen Antrages beim örtlich zuständigen Landesinvalidenamt eintreten. Ein Eintreten der Wirksamkeit mit dem Ersten des Monats soll jedoch dann gegeben sein, wenn der Antrag unverzüglich nach dem Eintritt der Behinderung gestellt wird.

Wenn im Verfahren auf Feststellung der Begünstigteneigenschaft der Antragswerber beziehungsweise der bereits Begünstigte ohne triftigen Grund nicht zur ärztlichen Untersuchung erscheint, soll zur Verwaltungsvereinfachung das Verfahren eingestellt werden beziehungsweise das Erlöschen der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten ausgesprochen werden.

Schließlich soll künftig bei der Arbeitsvermittlung für Behinderte durch die Arbeitsämter ein Einvernehmen mit den Landesinvalidenämtern hergestellt werden, um zu erreichen, daß die Behinderten auf Arbeitsplätzen eingestellt werden, auf denen sie trotz ihrer Behinderung vollwertige Arbeit zu leisten vermögen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatlerin Edith Paischer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben und

2. den im Art. I Abs. 2 und im Art. IV Abs. 1 und 3 enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

9.14

Bundesrätin Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach langen, intensiven und mit großer Sachlichkeit geführten Verhandlungen und nach gründlicher Vorarbeit durch den am 18. März 1988 eingesetzten Unterausschuß unter Mitwirkung des Behindertenbeirates und der Sozialreferenten der Länder kam die vorliegende Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz zustande.

In fünf Sitzungen zwischen April und Juni 1988 wurden die beiden Initiativanträge vom 9. März 1988, eingebracht von den Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Schwimmer sowie Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Ofner, in Verhandlung genommen. In echten Bemühungen, zu einem Kompromiß zu kommen, konnte das Einvernehmen hergestellt werden. Zu den Abänderungsanträgen konnten noch drei Entschließungsanträge an den Sozialausschuß herangetragen werden.

Bei der Sitzung des Sozialausschusses am 29. Juni 1988 wurden sowohl die Abänderungen als auch die Entschließungsanträge angenommen und im Plenum des Nationalrates am 27. 9. 1988 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Heute hat der Bundesrat über das Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, zu befinden, was allerdings aus föderalistischer Sicht der Bundesländer nicht unbedenklich erscheint.

Um die nach meiner Ansicht föderalistische Bedenklichkeit der vorliegenden Novelle aufzuzeigen, muß ich auf die Darstellung der Entwicklung dieses Gesetzes zurückkommen.

Der Kernpunkt dieses Gesetzes ist die Verpflichtung zur Einstellung und Beschäftigung von Invaliden jener Betriebe, die mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen. Dies war besonders in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg eine unverzichtbare Forderung. Die gesetzliche Verpflichtung wurde notwendig, um die große Zahl der Kriegsinvaliden wieder in das Arbeitsleben zu integrieren.

Das Invalidenbeschäftigungsgesetz vom Juni 1920 verpflichtete alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern, einen Invaliden einzustellen. Jene Betriebe, die dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, mußten eine Ausgleichstaxe an einen eigens hierfür errichteten Fonds einzahlen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entsprach das Invalideneinstellungsgesetz nicht mehr den alten Anforderungen und den geänderten Verhältnissen. Es muß nicht nur für die vielen neu hinzugekommenen Kriegsinvaliden Vorsorge getroffen, sondern auch die politischen Opfer einbezogen werden. Nach mehreren Änderungen wurde das Invalideneinstellungsgesetz im Jahre 1953 im Bundesgesetzblatt Nr. 21 wiederverlautbart.

Bis dahin kamen nur Kriegsinvaliden und Opferfürsorgeberechtigte in den Genuß dieser bevorzugten Eingliederung in das Erwerbsleben. Von dieser Begünstigung ausgeschlossen waren noch andere Gruppen von Schwerstbehinderten, zum Beispiel Unfallversehrte und Zivilinvaliden. Sozialpolitisch war es nicht mehr tragbar, diesen Personenkreis von den Begünstigungen auszusperrten. Schrittweise wurden Zivilinvaliden und Unfallversehrte einbezogen.

Hoher Bundesrat! Die kompetenzrechtlichen Grundlagen nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes waren zwischen dem Bund und den Ländern geteilt: In die Kompetenz des Bundes fielen lediglich Teilbereiche, zum Beispiel Kriegsofferfürsorge, Heeresversorgung, Sozialversicherung und Opferfürsorge.

Wegen dieser unübersichtlichen Kompetenzsituation hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Juni 1969 eine Reihe von Bestimmungen des Invalideneinstellungs-

Rosa Gföller

gesetzes aufgehoben. Dadurch wurde der Nationalrat gezwungen, diese vom Gerichtshof aufgezeigten Mängel zu beseitigen. Dieses Erkenntnis war für den Bundesgesetzgeber damals Anlaß, ein neues Invalideneinstellungsgesetz zu beschließen. Die äußerst langwierigen Verhandlungen weisen schon auf die Interessenkollisionen zwischen dem Bund und den Ländern hin.

Mit einem Kompromiß endeten damals die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Kriegsopferversände sowie den Bundesländern zum Invalideneinstellungsgesetz 1969. In der Verfassungsbestimmung des Artikels I dieses Gesetzes wurde die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung, Änderung und Aufhebung der Bestimmungen dieses Gesetzes festgelegt und die Zuständigkeit zu seiner Vollziehung dem Bund zugewiesen.

Gemäß Absatz 2 dieser Bestimmung ist die Geltung der Verfassungsbestimmung jedoch mit 31. Dezember 1989 befristet. Mit Ablauf dieser Frist treten die Bestimmungen des Gesetzes außer Kraft, und die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung fällt wieder weitgehend an die Länder zurück.

Hoher Bundesrat! Unter Berücksichtigung der Entstehung des Gesetzes und der gespaltenen Zuständigkeiten muß im Interesse der Betroffenen die nun hergestellte Kompetenz-einheit begrüßt werden. Allerdings mußten die Länder Kompetenzen an den Bund abtreten. Länder haben somit Kompetenzen abgetreten, ohne dafür andere zu erhalten. Dies geschah allerdings im Einvernehmen mit den Ländern, die in den Entscheidungsgremien mit drei Vertretern über die Verteilung der Gelder direkt mitentscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Laufe der Jahre wurden nach den Grundsätzen einer modernen Rehabilitation weitere Förderungsmöglichkeiten geschaffen. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln wurde die geschützte Arbeit in Betrieben erheblich gestärkt. Aus dem hiefür geschaffenen Fonds können Dienstnehmern zur Schaffung, Bereitstellung und Ausstattung von Arbeitsplätzen, die für Behinderte besonders geeignet sind, Zuschüsse zu Lohnkosten sowie andere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Novelle vom 20. Juni 1973 wurde eine langjährige Forderung der Zivilinvalidenverbände erfüllt. Nach der neuen Rechts-

lage findet das Invalideneinstellungsgesetz vor allem auf die Allerschwerstbehinderten — ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache der Behinderung — Anwendung. Damit wurde das Invalideneinstellungsgesetz zu einem allgemeinen Rehabilitationsinstrument.

Beträchtliche Mittel des Ausgleichstaxfonds werden zum Betrieb von geschützten Werkstätten und Ausbildungseinrichtungen für Behinderte verwendet.

Diese verbesserten Förderungsmöglichkeiten kamen vorwiegend Zivilinvaliden zugute. Die Zahl der Kriegsopfer und Opferbefürsorgten — man spricht von 140 000 — hat sich im Laufe der Jahre wesentlich reduziert. Auch die Länder haben in den letzten 20 Jahren, gestützt auf geltendes Recht in den Behindertengesetzen, große Verantwortung für die Behinderten an den Tag gelegt. Die Schaffung einer umfassenden Infrastruktur und die großzügige Subventionierung der privaten Wohlfahrtspflege mit erheblichen finanziellen Aufwendungen haben gezeigt, daß die Länder durchaus imstande sind, die Aufgaben der Behindertenhilfe zu bewältigen.

Hoher Bundesrat! Die Verfassungsbestimmung des geltenden Rechtes läuft mit 31. Dezember 1988 aus. Der Artikel I Abs. 2 dieses Gesetzes tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.

Eine enge Zusammenarbeit der Bundesregierung in Fragen der Behindertenpolitik wird durch den Entschließungsantrag festgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern unter Einbeziehung aller Rehabilitationssträger ein gesamtösterreichisches Behindertenkonzept auszuarbeiten. Zwischen dem Bund und den Ländern können Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz und andere Vereinbarungen abgeschlossen werden. Dies ist die Grundlage hierfür, auf diese Weise eine Behindertenpolitik zwischen dem Bund und den Ländern einvernehmlich zu gestalten. Die Länder werden also an der Vollziehung dieses neuen Behinderteneinstellungsgesetzes maßgeblich mitwirken.

Mit der Annahme der Entschließungsanträge wird ein neuer Weg der Integration von Behinderten in den Arbeitsprozeß eingeleitet.

Man spricht nicht mehr vom Invaliden, sondern vom Behinderten. Aber ausschlagge-

22238

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Rosa Gföller

bend ist, daß die Unterbringung von Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt und nur einschränkend in den geschützten Werkstätten erfolgen soll. Bei der Vermittlung muß auf die Belastbarkeit Rücksicht genommen werden und eine mindestens 50prozentige Behinderung nachweisbar sein.

Durch Sonderprogramme sollen unter Beachtung auf regionale und wirtschaftliche Möglichkeiten zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden. Den Dienstgebern muß ein Anreiz dafür geboten werden, in ihren Betrieben diese Möglichkeiten zu schaffen. Das heißt allerdings nicht, daß auf die geschützten Werkstätten verzichtet werden kann. Die geschützten Werkstätten sollen zwar in ihrem Bestand gesichert werden, aber die verstärkten Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt haben Vorrang. Die Förderung soll vor allem bei der Ausbildung und im Anlernten des Behinderten Erfolge erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, daß es neuer Ideen bedarf, die Unternehmer und die Belegschaft zu motivieren, behinderte Menschen einzustellen und besonders als Mitarbeiter zu akzeptieren. Aber auch der behinderte Mitarbeiter soll von sich aus dazu beitragen und bestrebt sein, sich in die Gemeinschaft einzufügen und trotz seiner Behinderung eine nach seinen Möglichkeiten vollwertige Arbeitsleistung zu erbringen. Denn nur gemeinsam kann für alle ein Erfolg erreicht werden.

Hoher Bundesrat! Der behinderte Mensch bedarf einer besonderen Betreuung. Die Zahl der Behinderten wächst von Jahr zu Jahr. Die bestehenden Einrichtungen sind bei weitem nicht mehr ausreichend. Es ist beschämend, wenn ein junger Behinderter in einem Altersheim untergebracht wird. Welche psychische Belastung das bedeutet, kann man sich leicht vorstellen.

Die Interessen des Behinderten liegen auf anderen Ebenen. Er müßte frei entscheiden können, welche Hilfen er in Anspruch nehmen will. Er sollte die finanziellen Mittel selbst verwalten können. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der behinderte Mensch in seiner Wohnung, bei seiner Familie leben kann. Das betrifft die Aufgaben der Hauskrankenpflege, der gut ausgebildeten Pfleger, der Sozialstationen, wie sie in Tirol gegründet werden, und auch

— was nicht unwesentlich ist — die Schaffung von Putztrupps für Behinderte und alte Menschen.

Um diesen neuen Weg zu realisieren, wird innerhalb eines Monats eine Arbeitsgruppe die Beratungen aufnehmen und sich mit diesen Problemen befassen. Es wird auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern vorrangig erforderlich sein, um diesen neuen Weg gehen zu können.

Wesentliche Verbesserungen zugunsten der Behinderten wurden erreicht.

Es wird zu einem verstärkten Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern in der Behindertenpolitik kommen.

Bund und Länder können und sollen auch Staatsverträge abschließen. Die Länder werden in wichtigen Bereichen an der Vollziehung dieses Gesetzes mitwirken, sodaß die bisherigen Reibungspunkte und Differenzen zwischen Landes- und Bundesbehörden beseitigt werden können. Die Unterbringung von behinderten Menschen auf dem offenen Arbeitsmarkt wird intensiviert werden. Weitere Förderungsmöglichkeiten hierfür wurden mit diesem Gesetz geschaffen.

Hoher Bundesrat! Dieses Gesetz wurde im Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern und den Behindertenorganisationen gemeinsam erarbeitet, sodaß für die Zukunft zu erwarten ist, daß dieses von allen unterstützte Gesetz zu einer positiven Entwicklung der Lage der Behinderten in Österreich führen wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.29

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

9.29

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Wertvoller Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Laut Statistik ist jeder achte Österreicher teilweise oder schwerst behindert. Jeder von uns kann plötzlich von heute auf morgen durch einen Unfall auch zu diesem Personenkreis gehören, der die besondere Unterstützung unserer Gesellschaft braucht und unsere Hilfe benötigt. Dieser Tatsache sollten wir uns alle bewußt sein, wenn wir uns heute mit diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß befassen.

Dr. Eleonore Hödl

In den letzten Jahren sind erfreulicherweise viele gesetzliche Maßnahmen zugunsten der Behinderten beschlossen worden, die deren Rehabilitation erleichtern und sicherstellen sollen, daß sie neben der schicksalhaften Beeinträchtigung ihrer Gesundheit, wodurch sie ja schwerstens getroffen sind, nicht als Bittsteller dastehen und um die Sicherung ihrer Existenz betteln müssen, sondern vom Gesetz her einen Anspruch ableiten können, der ihnen die Hilfe verschafft, die sie brauchen.

Meine Damen und Herren! Das Invalideneinstellungsgesetz war früher als Rehabilitationsmaßnahme für Kriegsinvalide gedacht. Erst in späteren Jahren wurde, wie schon meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Gföller, ausgeführt hat, dessen Anwendungsbereich auch auf die Zivilinvaliden ausgedehnt. Das Gesetz des Jahres 1969 wurde auf 20 Jahre befristet, weil man abwarten und den Verlauf der Zahl der Kriegsinvaliden beobachten wollte, bevor man weitere Maßnahmen trifft. Die damaligen Erwartungen, daß die Zahl der Kriegsinvaliden zurückgehen und jene der Zivilinvaliden stark steigen wird, sind eingetreten.

Nach langen Beratungen im Sozialausschuß des Nationalrates konnten sich erfreulicherweise alle im Parlament vertretenen Parteien zu diesem Gesetz bekennen und haben es gemeinsam beschlossen. Es wurde der frühere Begriff „Invalideneinstellungsgesetz“ geändert. Das Gesetz heißt jetzt Behinderteneinstellungsgesetz. Es wurde die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auf unbefristet beschlossen. Und es sind auch noch eine Reihe inhaltlicher Neuerungen hinzugekommen, worüber heute schon berichtet wurde.

Ich möchte doch einige dieser Neuerungen herausstreichen. Zunächst einmal die Vereinheitlichung der Begriffe. Die oft verwirrenden Bezeichnungen „Invalide“, „Versehrte“, „Behinderte“ wurden endlich zu einem Begriff zusammengefaßt, nämlich auf Behinderte. Das ist sehr zu begrüßen und wird sicherlich zu mehr Klarheit beitragen.

Bei der Zusammensetzung des Beirates für den Ausgleichstaxfonds wurde in den letzten Jahren auch dem gestiegenen Anteil der Zivilinvaliden Rechnung getragen. Es wurde die Zahl der Vertreter der Zivilinvaliden von bisher zwei auf nunmehr drei erhöht.

Der Kreis der Begünstigten nach diesem Gesetz erstreckt sich auf all jene, deren Grad der Behinderung — früher hieß es „Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit“; auch da ist der Begriff „Behinderung“ eingeführt worden — mindestens 50 Prozent beträgt.

Vordringlichstes Ziel dieses Behinderteneinstellungsgesetzes ist es aber, so wie bisher die Dienstgeber und Institutionen aufzurufen und finanzielle Anreize dafür zu bieten, behinderte Menschen in ihre Unternehmen aufzunehmen und sie dort zu beschäftigen. Nur so können sie sich eine neue Existenz schaffen und wieder Anteil nehmen am gesellschaftlichen Leben. Die Dienstgeber bekommen hierfür Lohnzuschüsse angeboten, sie bekommen den Ersatz der Adaptierungskosten, die sie vielleicht aufwenden müssen, um einen behindertengerechten Arbeitsplatz zu schaffen, zum Beispiel Sitzgelegenheiten und anderes mehr zu adaptieren. Sie bekommen auch einen Kostenersatz für jene Arbeitsplätze, die sie neu schaffen, die sie extra für Behinderte schaffen.

Bei allen Hilfen und Unterstützungen, die wir den Behinderten geben können, glaube ich, daß die integrativen Maßnahmen wirklich das zielführendste sind; denn nur dadurch können wir erreichen, daß die Behinderten größtmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erlangen können.

Daher müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, damit auch diese Menschen bei der schwierigen Arbeitsmarktlage, mit der selbst ein Gesunder zu kämpfen hat, auch einen Arbeitsplatz bekommen, und zwar einen Arbeitsplatz auf dem offenen Arbeitsmarkt und nicht nur in den geschützten Werkstätten.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sicherlich ihr Bestes dazu beitragen; sie hat es ja auch bisher schon getan. Aber selbstverständlich wird es — das möchte ich noch einmal betonen — ganz besonders von der Bereitschaft der Unternehmen, der Behörden und Institutionen abhängen, ob wir das Ziel, nämlich die Wiedereingliederung der Behinderten, tatsächlich erreichen können.

Hiebei muß ich allerdings leider anmerken, daß der Anteil der Behindertenarbeitsplätze in den letzten Jahren abgenommen hat. Immer mehr Unternehmer zahlen lieber die Ausgleichstaxe von 1 530 S monatlich, als für

22240

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Eleonore Hödl

je 25 Dienstnehmer ihres Betriebes einen Behinderten aufzunehmen.

So waren zum Beispiel im Jahre 1984 von 36 000 Pflichtstellen nur 20 000 mit Behinderten besetzt. Zehn Jahre vorher waren es wesentlich mehr, damals waren es 32 000 Behindertenarbeitsplätze. Wir sehen also, daß der Anteil abgenommen hat.

Ich vermissе daher bei dieser Novelle, daß Maßnahmen getroffen werden, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Ich bin mir der Problematik klar: Man kann niemanden dazu zwingen, einen Behinderten einzustellen, aber vielleicht hätte es doch noch gesetzliche Möglichkeiten gegeben, um die Unternehmer mehr zu motivieren, Behinderte tatsächlich aufzunehmen und sich nicht mit der Ausgleichstaxe davon freizukaufen.

Neben der Integration auf dem offenen Arbeitsmarkt ist natürlich die Weiterführung in den geschützten Werkstätten eine Rehabilitationsmaßnahme, die unentbehrlich und nicht mehr wegzudenken ist, denn oft ist der erste Schritt für den Behinderten, wieder in das Berufsleben einsteigen zu können, der Arbeitsversuch in einer geschützten Werkstätte. Daher brauchen wir diese Werkstätten mehr denn je, und sie müssen auch weiterhin finanziell gefördert werden.

Im Rahmen der individuellen Sach- und Geldleistungen können an die Behinderten Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds vergeben werden, die dazu dienen sollen, daß sich der Behinderte vielleicht ein behindertengerechtes Fahrzeug anschaffen kann, damit er leichter zum Arbeitsplatz kommt und anderes mehr.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher feststellen, daß mit diesem Behinderteneinstellungsgesetz auch für die Zukunft die Grundlagen für die berufliche Eingliederung der Behinderten geregelt wird.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß es noch viele andere Bereiche gibt, wo es Änderungen zugunsten der Behinderten wird geben müssen, damit unsere Welt auch wirklich behindertengerechter wird.

Ich denke da zum Beispiel an die noch immer vorhandenen architektonischen Barrieren für Behinderte. Mir ist es unverständlich, daß man nicht mehr unternimmt, um

den Zugang für Behinderte zu öffentlichen Ämtern, zu den Kulturstätten und zu anderen Einrichtungen zu erleichtern. Es gibt noch immer zuwenig rollstuhlgerechte Lifte.

Ganz besonders schwierig ist es für den Behinderten, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Das ist ja beinahe unmöglich. Ich glaube, auch da muß mehr getan werden. Technische Möglichkeiten gibt es ja eine Reihe, diese müssen nur umgesetzt werden. Es müssen auch für behinderte Menschen Einstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, damit sie Busse und Straßenbahnen genauso benutzen können wie ein Gesunder.

Ein weiteres Problem stellt sicherlich auch die Distanzhaltung vieler Nichtbehinderter behinderten Menschen gegenüber dar. Das ist ein häufiges Hindernis. Die mangelnde Bereitschaft zur vollen Integration der Behinderten macht uns oft Schwierigkeiten.

Ziel des mit der 11. SchOG-Novelle eingeführten Schulversuchs, bei dem behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden — natürlich unter Beiziehung eines Sonderlehrers für die behinderten Kinder —, ist es daher, den Kindern zu vermitteln, was sie dann später in ihrem Berufsleben brauchen, nämlich die Erfahrung, daß man sehr wohl auch mit behinderten Kindern zusammen leben, zusammen spielen und später, am Arbeitsplatz, auch zusammen arbeiten kann. Denn oft ist für viele Unternehmer die negative Einstellung der Arbeitnehmer gegenüber Behinderten der Grund dafür, daß keine Behinderten aufgenommen werden. Ich hoffe daher, daß dieser Schulversuch weitergeführt wird, denn ich glaube, daß das wirklich ein wichtiger Beitrag zur Bewußtseinsänderung ist.

Zuletzt möchte ich noch einen Punkt herausstreichen — es ist dies ein altbekanntes Faktum —, nämlich die unterschiedliche Behandlung und Versorgung von Behinderten, je nachdem, ob der Unfall ein Arbeitsunfall oder ein Freizeitunfall war. Davon hängt sehr oft die medizinische Rehabilitation, die rasche oder weniger rasche berufliche Rehabilitation und natürlich auch die Höhe der finanziellen Unterstützung ab. Ich glaube, es ist nicht gerecht, daß allein die Ursache ausschlaggebend ist, sondern vielmehr sollte man die finanzielle Versorgung auf den Grad der Behinderung abstellen.

Dr. Eleonore Hödl

Diese Einkommensunterschiede, diese Ungleichbehandlung, die bei den Behinderten sehr groß sind, werden von den Behindertenorganisationen immer wieder aufgezeigt. Ich glaube, daß man auch darüber reden und sich um gerechte Lösungen bemühen wird müssen. Denn ein Querschnittgelähmter nach einem Skiunfall sieht nicht ein, warum er schlechter behandelt wird als ein Querschnittgelähmter nach einem Arbeitsunfall.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch sagen: Ziel aller Behindertenförderungen muß es sein, die weitestgehende Rehabilitation und Integration zu erreichen und den Behinderten all jene Hilfen und Unterstützungen zu geben, die sie aufgrund ihrer Behinderung brauchen. — Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Behinderten.

Zur verfassungsrechtlichen Frage, die schon von meiner Vorrednerin, der Frau Bundesrat Gföller angeschnitten wurde, möchte ich noch einiges sagen. Ich möchte nicht auf das verfassungsrechtliche Problem, ob die Verlängerung einer Neuerlassung gleichzuhalten ist oder nicht und daher die Zustimmung der Länder erforderlich ist, näher eingehen, sondern ich möchte nur sagen, daß das bisherige Invalideneinstellungsgesetz seit bereits 20 Jahren besteht. Als diese Kompetenzänderung erstmals beschlossen wurde, wurde das nicht als besonderer Eingriff in die Länderkompetenz empfunden und die Zustimmung bereitwilligst erteilt.

Die 20 Jahre, in denen das Invalideneinstellungsgesetz jetzt wirksam war, haben gezeigt, daß diese Kompetenzregelung für die Behinderten sehr gut ist, sich sehr positiv ausgewirkt und sehr gute Dienste geleistet hat. Auch alle Behindertenorganisationen haben sich für die Beibehaltung der Bundeskompetenz ausgesprochen. Wir wissen ja auch, daß eine Änderung der Kompetenz mitunter wieder Ungleichbehandlungen mit sich brächte, denn es würde dann von Land zu Land verschieden sein, wieviel im Ausgleichstaxfonds enthalten ist, da das ja von der wirtschaftlichen Potenz der Unternehmen abhängt, die in dem jeweiligen Bundesland vorhanden sind. Es würde daher wieder eine ungleiche Behandlung von Behinderten Platz greifen, die von Bundesland zu Bundesland verschieden wäre.

Ich glaube daher, daß man diese Kompetenzfrage nicht überbewerten sollte. Ich hoffe, daß, nachdem alle Parteien im Parlament diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben, diese Kompetenzangelegenheit nicht auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen wird, sondern daß die Länder sehr rasch die erforderliche Zustimmung erteilen, damit dieses Gesetz sehr rasch verlautbart werden und in Kraft treten kann.

Seitens der sozialistischen Fraktion wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß kein Einspruch erhoben; den darin enthaltenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen wird die ausdrückliche Zustimmung erteilt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.44

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

9.44

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, bevor ich in diese Materie kurz eingehe, doch einige Vorbemerkungen.

In diesem Hohen Haus beschäftigen wir uns — und das hat schon meine Frau Vorrednerin gesagt — bei allen Gesetzwerdungen mit den Behinderten — sei es beim Straßenbau, sei es beim Bau von Schulen, sei es beim Bau von öffentlichen Gebäuden oder etwa bei Kfz-Novellen. Man beschäftigt sich immer wieder mit den Behinderten, um sie dahin gehend zu integrieren, in der Gesellschaft ihren Platz zu finden.

Wenn ich mir heute die Rednerliste anschau — zu diesem Gesetz sind sechs Redner gemeldet —, dann kommt mir das fast so vor — ich bitte, das etwas provokant sagen zu dürfen — wie eine Alibiveranstaltung, in der wir uns zwar sehr der Behinderten annehmen, aber draußen in der Gesellschaft tragen wir eigentlich nicht sehr viel dazu bei. Ich werde dann später noch einmal darauf zurückkommen, aber ich glaube eines — das haben Sie, Frau Kollegin Hödl, auch schon gesagt —: Es ist notwendig, daß wir die Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft akzeptieren.

Vielleicht ein paar Vorbemerkungen zur Entstehung dieses Gesetzes. Nach dem Ersten Weltkrieg 1920 wurde das Invalidenein-

22242

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Siegfried Sattlberger

stellungsgesetz geschaffen, damals jedoch leider als Standesvertretung, das heißt — ich möchte es so formulieren —, der Zusammenschluß erfolgte eher auf politischer Ebene. Ich mache jetzt einen großen Sprung in das Jahr 1945. Da ist es uns Gott sei Dank gelungen, diese Standesvertretung — jetzt hätte ich fast gesagt, aufzulösen — zusammenzuschließen in einen großen Verband, in den Kriegsoffizierverband.

Ich glaube, es war für diese Generation, die ja nicht nur den Zweiten Weltkrieg erlebt hat — teilweise handelte es sich um Menschen, die auch den Ersten Weltkrieg erlebt hatten —, schon eine große Aufgabe, gemeinsam für die Lösung der Probleme geistig oder körperlich Behinderter einzutreten. Es war daher — ich scheue mich nicht, das hier zu sagen — ein großes Verdienst dieses Kriegsoffizierverbandes — und es hat sich diese Tätigkeit bis zur heutigen Zeit gelohnt —, daß alle Voraussetzungen, vom Finanziellen angefangen bis hin zu all den infrastrukturellen Möglichkeiten geschaffen wurden.

Es hat sich aber seit dem Jahr 1945 Gott sei Dank doch einiges geändert. Man muß feststellen, daß es nicht mehr so viele Kriegsoffizier gibt, daß es nicht mehr so viele Kriegsoffizier gibt, daß es nicht mehr so viele Witwen gibt, daß bereits eine Verlagerung vom Kriegsoffizierbereich hin zum zivilen Bereich erfolgt ist.

Das Jahr 1988, in dem diese Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes beschlossen wird, 50 Jahre nach dem Einmarsch und 43 Jahre nach Kriegsende, hat schon eine historische Bedeutung.

Im privaten Arbeitsbereich — da gebe ich der Frau Kollegin vollkommen recht — ist es notwendig, daß noch mehr getan wird. Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß diese 1 530 S sogar etwas zu wenig sein könnten. Darf ich das, sehr geehrter Herr Bundesminister, an Hand einiger Details erläutern. Ich nehme den Bezirk Kirchdorf. Dort gibt es derzeit 472 Arbeitslose — wobei jeder einzelne zuviel ist —; von diesen 472 Arbeitslosen in einem kleinen Bezirk sind 206 zum Teil geistig, zum Teil auch körperlich behindert, wobei ich zugebe, daß es sicherlich Menschen gibt, die nicht vermittelbar sind; die kommen dann in Heime. Von diesen 206 Behinderten — das sind insgesamt 43 Prozent der bei uns in Kirchdorf gemeldeten Arbeitslosen — sind nur 62 Prozent in Betrieben eingestellt. Das

macht, auf die Gesamtsumme bezogen, 31 Prozent aus. Also mehr als zwei Drittel haben keinen Arbeitsplatz.

Daher ist die Forderung gerechtfertigt, sich im privaten Bereich, aber — nicht zu vergessen; ich scheue mich nicht, es zu sagen — auch im öffentlichen Bereich, bei Bund, Land und Gemeinden, ebenso bei den Interessenvertretungen, etwa bei den einzelnen Kammern, für Behinderte einzusetzen.

Daher glaube ich, daß dieses Gesetz zwar wieder eine Hilfe zur infrastrukturellen Verbesserung ist, aber trotzdem uns innerlich eigentlich noch die richtige Einstellung zur Integration der Behinderten fehlt.

Ich habe vorhin schon erwähnt — auch Frau Kollegin Hödl hat das angeschnitten —, daß wir bei den einzelnen Gesetzesmaterien auch die Schulgesetze dabei miteinbezogen haben. Es fehlt mir aber noch etwas, und erlauben Sie mir, das doch auch hier festzustellen.

Wir wissen, daß behinderte Kinder, die aus dem Bereich des Kindergartens, der Vorschule, der allgemeinen Sonderschule — also nicht aus jener der Schwerstbehinderten, sondern der allgemeinen Sonderschule — in das Berufsleben integriert werden, auf ihrem Arbeitsplatz äußerst fleißig, gewissenhaft und aufmerksam sind. Es fehlt vielleicht die geistige Voraussetzung für die Berufsschulzeit. Herr Bundesminister! Und in diesem Bereich wäre doch noch etwas zu tun, um diese Kinder zu fördern.

Da bei uns in Oberösterreich „10 Jahre Behindertenheim Altenheim“ gefeiert wurde, darf ich von Herrn Landesrat Ing. Reichl doch einige Zahlen, die mir sehr markant scheinen, bekanntgeben.

Laut der letzten Zählung im Jahre 1986 sind bei uns zirka 72 400 Personen bewegungsbeeinträchtigt, wobei man dazusagen kann, daß sich die Bewegungsbeeinträchtigung nicht auf die geistige beschränkt. Der Anteil dieser Personen beträgt in der Altersgruppe bis 50 Jahre 5,5 Prozent, in der Gruppe von 50 bis 60 Jahren 8,6 Prozent und schließlich bei den 60- bis 70jährigen fast 16 Prozent. Es ist daher ein Durchschnitt von bewegungsbeeinträchtigten Personen von 6 Prozent gegeben.

Siegfried Sattlberger

Im gesamten Bundesgebiet Österreich wären 13 000 Betriebe verpflichtet, Behinderte einzustellen, man weiß aber, daß nur 3 000 Betriebe dieser Aufforderung oder diesem Gesetz Rechnung tragen und nachkommen. Würde jeder dieser 13 000 Betriebe noch je einen Behinderten aufnehmen, würde der Prozentsatz von sechs auf zirka vier sinken.

Ich würde daher doch meinen, daß in beiden Bereichen, sowohl durch die öffentliche Hand als auch im privaten Bereich, noch sehr viel dazu beigetragen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es muß bei uns ein großes Umdenken erfolgen. Es gibt eben Personen, die — wie schon vorhin erwähnt — geistig oder körperlich behindert sind. Ich glaube, wir dürfen dabei nicht nur den Behinderten sehen, sondern wir müssen ihn als vollwertigen Menschen in unserer Gesellschaft sehen. Man sollte gewissenhaft, aufrichtig und ehrlich zu sich selbst sein und den Behinderten nicht als Behinderten, sondern als gleichwertigen Partner anerkennen.

Die Organisationseinheiten stellen wir nicht in Zweifel. Die Organisationseinheiten, die sich mit den Behinderten beschäftigen, sind selbstverständlich Notwendigkeiten, denn dort wird ja das erarbeitet, was wir im Parlament, im Nationalrat und im Bundesrat, umzusetzen haben, um die schon vorhin erwähnten infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Es wäre sicherlich noch einiges zu erwähnen. Es haben bereits meine Vorredner erwähnt, daß eine Tarifangleichung bei öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, wobei ich sage, wieder nur öffentliches Verkehrsmittel. Was ist mit den Verkehrsmitteln im privaten Bereich? — Auch da müßte etwas geschehen. Es würde sicherlich zu weit führen, all das noch näher auszuführen.

Ich meine daher, daß es uns gelingen muß, Behinderte sowohl in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz als auch als Freunde anzuerkennen und zu integrieren. Ich glaube, wenn uns dieses Umdenken gelingt, und wenn es gelingt, auch bei anderen am Arbeitsplatz diesen Umdenkprozeß herbeizuführen, dann brauchen wir uns nicht mehr über Alibiverhandlungen oder -behandlungen zu schämen, sondern können sagen: Wir sind über diese Phase hinausgekommen.

In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei dieser Novellierung, diesem Gesetz zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.55

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

9.55

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Hohes Haus! Den bisherigen Beratungen konnten Sie schon entnehmen, daß das mit der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes verfolgte sachliche Ziel auch in der Länderkammer des Parlaments außer Streit steht: die Sicherung wesentlicher Leistungen und Schutzbestimmungen für die Erwerbstätigkeit von Behinderten unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung. Diese Einigkeit ist nicht nur darin begründet, daß es sich um eine immer größer werdende Zahl von Menschen handelt, denen von Geburt an oder als Folge eines Schicksalsschlages die Teilnahme am gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben nur unter großen Erschwernissen oder überhaupt nicht möglich ist. Das wäre wohl eine zu vordergründige Einigkeit. Auch wenn es nur wenige Behinderte gäbe, müßte ihnen in derselben Weise die Hilfe der Gesellschaft allein aus Solidarität und Nächstenliebe gesichert sein.

Dieses Bewußtsein hat sich als Teil des sozialen Fortschritts nur schrittweise entwickelt und ist in manchen Bereichen — die Vorrednerinnen und Vorredner sind ja schon darauf eingegangen — noch entwicklungsbedürftig, vom Nachholbedarf im Umgang mit Randgruppen ganz abgesehen.

Nicht nur die Gedankenlosigkeit noch allzu vieler Bauherren, Verkehrsträger oder öffentlicher Einrichtungen sind nach wie vor ein Ärgernis — da muß ich Frau Kollegin Dr. Hödl voll zustimmen —, es ist auch die zwischen herzloser Gleichgültigkeit und versteckter Aggression schwankende tagtägliche Diskriminierung im kleinen, in den menschlichen Beziehungen.

Behinderung darf und kann heute nicht mehr wie früher verschämt, versteckt oder abgesondert werden. Sie ist ein Teil unseres Gemeinschaftslebens geworden. Vor diesem Hintergrund ist die gleichzeitig mit der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes vom Nationalrat verabschiedete Entschließung so wichtig, wonach behinderte Menschen vorrangig über den Arbeitsmarkt und nicht nur

22244

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Jürgen Weiss

isoliert in geschützten Werkstätten in das Erwerbsleben eingegliedert werden sollen. Erfreulicherweise dürfte diese Entschließung beim Sozialminister offene Türen einrennen, hat er sich doch im jüngsten Bericht zur Lage der behinderten Menschen ebenfalls zu diesem Grundsatz bekannt.

Dem ist nichts hinzuzufügen, lediglich der Hinweis, daß auf diesem Gebiet nicht nur aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, sondern auch aus den Länderbudgets viel beigetragen wird.

Ich habe zu Beginn bewußt betont, daß das sachliche Ziel des Gesetzes nur zur Bekräftigung Anlaß gibt. Über ein damit verbundenes taktisches Ziel des Nationalrates und wohl auch der Bundesregierung und über die Zweckmäßigkeit des Weges, aber auch über die Vorgangsweise bei der Gesetzwerdung kann im Bundesrat nicht einfach der Mantel der Einigkeit im Schweigen gebreitet werden.

Eine parlamentarische Diskussion, gerade in der Länderkammer, soll ja schließlich auch der Herausarbeitung abweichender Überlegungen und der Verhinderung von Mißverständnissen durch Klarheit dienen.

Meine Damen und Herren! In immer kürzer werdenden Abständen wird von dieser Stelle und von anderen Orten aus beklagt, daß die Zuständigkeitsverteilung der Bundesverfassung im Laufe der Zeit ein Flickwerk wurde, ein Fleckerlteppich, bei dem sich vielfach ohne jede sachliche Systematik Bundes- und Landesgesetzgebung, Bundes- und Landesvollziehung, mittelbare Bundesverwaltung und Auftragsverwaltung, Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, internationale Abkommen, Regelungsdefizite und Doppelgleisigkeiten bunt aneinanderreihen, wobei im Laufe der Zeit die von vornherein matten Farben der Länder weiter verblaßt sind. Besonders drückend wird das bei Problemfeldern empfunden, die wie etwa die Sozialpolitik seit 1920 ganz neue Inhalte erhalten haben oder wie etwa die Umweltpolitik ein Kind unserer Zeit sind.

Dem Ruf nach Strukturbereinigung und der Forderung nach effizienteren Lösungen akuter Probleme folgt häufig die Forderung des Bundes auf den Fuße, einheitliche Regelungen und zentrale Vollziehung haben zu müssen. Dabei wird die Einheitlichkeit vielfach zum Selbstzweck erhoben und dient

nicht selten auch als Feigenblatt vor eigenen Blößen.

Wir werden hoffentlich bald anlässlich der Verabschiedung einer Verfassungsnovelle zur Neuordnung verschiedener Zuständigkeitsbereiche Gelegenheit haben, darüber ausführlicher zu reden.

Ich habe jetzt um die "Etikette Föderalismusnovelle" absichtlich einen Bogen gemacht, weil sie in Wirklichkeit um eine nachhaltige Stärkung der Bundesländer ihrerseits einen weiten Bogen macht. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes beinhaltet auch eine Verfassungsbestimmung, mit der der Bund auf Dauer, und nicht wie bisher und anderenorts — etwa bei den ganzen Wirtschaftsgesetzen — befristet, Länderzuständigkeiten an sich zieht, ohne gleichzeitig Doppelgleisigkeiten im Förderungsbereich zu bereinigen. Daß dies notwendig wäre, beweist die vom Nationalrat gleichzeitig mit dem Gesetz verabschiedete Entschließung, wonach eine engere Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern anzustreben ist. Daraus folgt, daß offenbar auch der Nationalrat der Meinung ist, daß diese Zusammenarbeit der Bundesregierung bisher nicht optimal gestaltet wurde.

Eine solche Zusammenarbeit ist auch hoch an der Zeit. Nicht ohne Grund haben sowohl die Landeshauptleutekonferenz, die Landesfinanzreferenten-Konferenz und die Landessozialreferenten-Konferenz — nicht die ÖVP, sondern die Repräsentanten der Länder, darunter auch zahlreiche Sozialisten — gegen das Gesetz schwerste Bedenken geäußert.

Ich zitiere aus dem Beschluß der Landessozialreferenten-Konferenz vom 26. Mai dieses Jahres:

„Die Landessozialreferenten-Konferenz schließt sich dem Beschluß der Landeshauptmänner-Konferenz vom 15. April 1988, das derzeitige Invalideneinstellungsgesetz 1969 auf etwa fünf Jahre zu verlängern, an und schlägt vor, während dieser Zeit zu einer inhaltlichen Neuregelung der Behinderten-Einstellung zu gelangen.“ — Dann kommen verschiedene Vorschläge, wie sich die Landessozialreferenten-Konferenz das vorstellen würde.

In der Regierungserklärung der gegenwärtigen Bundesregierung war festgehalten, daß

Jürgen Weiss

durch den Bund der Weiterbestand des Invalideneinstellungsgesetzes gesichert werden soll. Ich hätte mir nun erwartet, daß der Sozialminister, der wegen einer Verpflichtung, die auch in unserem Interesse ist, leider nicht mehr anwesend sein kann — daher ist es mir ein bißchen unangenehm, ihn jetzt in Abwesenheit kritisieren zu müssen, aber ich muß es (*Bundesrat K ö p f: Früher hast du dir auch nichts gedacht, wenn du ihn kritisiert hast!*) —, einen Beitrag dazu leisten, das, was die Bundesregierung als Absicht festgehalten hat, gemeinsam mit den Ländern in die Tat umzusetzen. — Nichts hat er getan! Zumindest hat er keine Regierungsvorlage, nicht einmal einen Ministerialentwurf zustande gebracht. Im nachhinein glauben wir auch zu wissen, warum: weil er offenbar kein Begutachtungsverfahren und keine Verhandlungen mit den Ländern wollte.

Wenn es richtig ist, daß aus dem Ministerium oder durch Dritte über den Zeitpunkt des Auslaufens des alten Gesetzes hinaus, also über das Jahresende 1989 hinaus, Finanzierungszusagen gemacht wurden, wäre es um so mehr seine Pflicht gewesen, selbst aktiv zu werden. Gerade wenn es um Verfassungsänderungen zum Nachteil der Bundesländer geht, hätte ein Regierungsmitglied die Pflicht, von sich aus das Gespräch mit den Ländern im Wege eines ordentlichen Begutachtungsverfahrens zu suchen, zumal — das alte Gesetz wäre ja bis Ende 1989 in Gültigkeit geblieben — kein Zeitdruck bestanden hat.

Statt dessen kam es zu Initiativanträgen im Nationalrat, die ihrerseits dann die Landeshauptleute, die Landesfinanzreferenten und die Landessozialreferenten auf den Plan riefen. Auch in dieser Phase hat man noch nichts davon gehört, daß sich der Sozialminister vermittelnd eingeschaltet hätte. Im Gegenteil: Die Einrichtung eigener Bundessozialämter, wie die Invalidenämter nach seinen Vorstellungen künftig heißen sollen, wurde ins Auge gefaßt, um die vorhandenen Doppelgleisigkeiten im Förderungsbereich mit den Sozialämtern der Landesregierungen allein schon von der Bezeichnung her noch augenfälliger zu machen. Das ist auch wohl des Pudels Kern der ganzen Diskussion!

Daß wir in arbeitsrechtlichen Fragen der Behinderteneinstellung und in der Einhebung von Ausgleichstaxen für das ganze Bundesgebiet gleichmäßige Regelungen brauchen, steht für mich außer Streit. Ob es nur ohne Län-

der möglich gewesen ist, wird von verschiedenen Standpunkten aus anders beurteilt, aber daran sollte das Einvernehmen mit den Ländern wohl nicht scheitern.

Den Behinderten selbst interessiert viel mehr, wie er möglichst einfach, flexibel und bürgernah zu den für ihn notwendigen Leistungen kommt. Und da erhebt sich schon zu Recht die Frage, warum es dazu Doppelgleisigkeiten zwischen Bundessozialämtern — ich nehme jetzt die neue Bezeichnung vorweg — und den Sozialämtern der Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften braucht. Aus gutem Grund — offensichtlich zur Vermeidung solcher Doppelgleisigkeiten — sieht Artikel 102 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor, daß die Betrauung von Bundesbehörden im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung der Zustimmung der beteiligten Länder bedarf. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Zuge der parlamentarischen Beratungen in einem sehr ausführlichen Gutachten darauf ausdrücklich hingewiesen.

Der Herr Sozialminister hat bisher so getan, als ob ihn das offenbar nicht allzuviel angehe. Jedenfalls hat es bisher keine Gespräche mit den Ländern darüber gegeben, ob und allenfalls unter welchen Bedingungen diese Zustimmung erteilt wird. Der Nationalrat — so auch wir — mußte daher ein Gesetz in der Ungewißheit beschließen, ob es auch tatsächlich kundgemacht werden kann. Das ist nicht nur ein grobes Versäumnis, sondern ein bißchen auch Ausdruck einer Gesinnung, die Zusammenarbeit mit den Ländern möglichst gar nicht brauchen zu wollen.

Auch wenn die meisten Tätigkeiten der Invaliden- und künftigen Bundessozialämter als Privatwirtschaftsverwaltung deklariert und somit den Verhandlungen mit den Ländern und deren Zustimmung entzogen werden, ändert das nichts am Versäumnis und verstärkt den Eindruck davon, worum es offenbar geht, nämlich um Konkurrenz statt um Kooperation mit den Bundesländern.

Wir stimmen heute der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes und der damit verbundenen Verfassungsbestimmung — obwohl es aus den Ländern dazu auch kritische Stimmen gegeben hat und noch geben wird — nach reiflicher Überlegung aus folgenden Gründen zu: Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit den Ländern liegt nicht im Bereich der Zuständigkeit für die Gesetzge-

22246

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Jürgen Weiss

bung, sondern im Bereich der Vollziehung, vornehmlich der Privatwirtschaftsverwaltung. Daher wurde von den Ländern der ursprüngliche Widerstand gegen die Verfassungsbestimmung offenkundig auch nicht aufrechterhalten. Die Behinderten haben weiters ein Recht darauf, daß ungeachtet der bisherigen Versäumnisse des Sozialministers rasch klar gestellt ist, wie es nach dem Auslaufen des alten Gesetzes weitergehen soll. Das wollen wir nicht nachträglich in Frage stellen.

In diesem Sinne wollen wir dem Sozialminister auch keinen etwas formalistischen Standpunkt, den man auch beziehen könnte, ermöglichen, die Zustimmung der Länder erst zu beschlossenen Gesetzen einholen zu können. Es läßt sich durchaus der Standpunkt vertreten, verhandeln über die Zustimmung zu Gesetzen kann man erst dann, wenn das Gesetz tatsächlich vorliegt.

Der Sozialminister soll mit den Ländern zügig verhandeln können, zumal das Gesetz bereits mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten soll. Durch die bisherige Untätigkeit, das Feld zu sondieren, wurde ohnedies schon viel Zeit versäumt.

Die außerhalb der unmittelbaren Gesetzgebung angesiedelten Wünsche und Vorschläge der Länder für eine kooperative, bürgernahe und möglichst einfache Vollziehung des Gesetzes im besonderen und der Förderungsmaßnahmen für Behinderte im allgemeinen können unter den gegebenen Verhältnissen von den Ländern besser in rasch zu führenden Verhandlungen als in von uns verzögerten Verhandlungen vertreten werden. Wir wollen daher die Länder für diese Verhandlungen weder durch Verzögerung mit Beeinträchtigung oder Nichtzustimmung in Zeitdruck bringen noch durch ein Nein präjudizieren. Es reicht nach unserer Ansicht, wenn sie vom Nationalrat präjudiziert und vom Sozialminister unter Zeitdruck gesetzt sind. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.09

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Weichenberger. Ich erteile es ihm.

10.09

Bundesrat Josef **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den Ausführungen meines Vorredners hinzufügen, daß es einfach nicht stimmt, daß in die

Beratungen — und auch schon bei den Beratungen in der letzten Legislaturperiode — die Länder nicht einbezogen worden wären.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei den Beratungen der Herr Abgeordnete von der ÖVP Feurstein in Anwesenheit der Landesvertreter erklärt hat, diesem Vorhaben, die Verfassungsbestimmungen zu ändern, die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt der vorliegenden Novelle ist sicherlich die Aufhebung der Befristung. Wir stimmen diesem Vorhaben nachdrücklich zu, da im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes eine Reihe langfristiger Initiativen begonnen wurden, die über das Jahr 1989 hinausreichen, wie zum Beispiel die Errichtung und Förderung geschützter Werkstätten. Vor allem aber kann nach meiner Einschätzung der Kündigungsschutz für begünstigte Invalide auf diesem Wege einer dauerhaften Lösung zugeführt werden. Dies ist der erste bemerkenswerte Punkt an der Politik für Behinderte.

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, dem behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes — jetzt um wesentliche Personengruppen erweitert und richtigerweise auch Behinderteneinstellungsgesetz benannt — umfassen sowohl für begünstigte Invalide als auch für den Dienstgeber Hilfen und Förderungen.

Schon mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985 wurde das bestehende Invalideneinstellungsgesetz von 1969 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 geändert.

Zu den wichtigsten Änderungen zählten: die Anhebung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1 530 S, die jedoch in dieser Höhe erst im Jahre 1987 zu entrichten war, da die Entrichtung der Ausgleichstaxen, wie bekannt ist, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr im nachhinein vorgeschrieben wird.

Das gleiche gilt auch für die Gewährung von Prämien für Dienstgeber, die mehr begünstigte Invalide beschäftigen, als ihrer Ein-

Josef Weichenberger

stellungspflicht entspricht, sowie für nichteinstellungspflichtige Dienstgeber — das sind also jene Betriebe, die weniger als 25 Beschäftigte aufweisen —, die begünstigte Behinderte beschäftigen. Die Erhöhung dieser Prämie erstreckt sich auf 75 Prozent, vor 1985 waren es 50 Prozent der jeweiligen Ausgleichstaxe.

Es ist im besonderen Maße zu begrüßen, daß mit diesem Gesetzesbeschluß die Errichtung und der Ausbau der geschützten Werkstätten und der damit in Verbindung stehenden Aktivitäten unvermindert fortgesetzt werden kann. Gemäß einem mir zur Verfügung stehenden Bericht standen im Oktober des Vorjahres, das heißt also im Jahr 1987, in den geschützten Werkstätten in Wien, St. Pölten, Stadtschlaining im Burgenland, in Graz, in Kapfenberg, in Klagenfurt, in Mittenwald, in Wolfsberg, in Salzburg, in Linz und in Vomp in Tirol insgesamt 921 Dienstnehmer, davon 764 behinderte Arbeitnehmer in Beschäftigung beziehungsweise in Ausbildung.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist überwiegend die Ausgleichstaxe.

Meine Damen und Herren! Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten zu beschäftigen. Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes vorgeschrieben und betrug im Jahr 1985 760 S. Für die nächstfolgenden Jahre wurde sie mit 1 530 S festgelegt.

Ich schließe mich der Meinung meines Vorredners, des Bundesrates Sattelberger an, daß es zweckmäßig wäre, diesen Betrag wesentlich zu erhöhen. Auch im Begutachtungsverfahren hat die Stellungnahme des Arbeiterkammertages dies beinhaltet, und man war der Auffassung, daß dadurch tatsächlich mehr Behinderte in Betrieben eingestellt werden können.

Mit den sogenannten Mehreinnahmen des Ausgleichsfonds soll und wird vornehmlich das Ziel, die Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen so gering wie nur möglich zu halten, verfolgt.

Die Bemühungen um die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen werden mit dem Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel getragen, wie folgenden Zahlen zu entnehmen ist: Für die Ausbildung und berufliche Förderung von Behinderten wurden aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Jahr 1984 209,8 Millionen Schilling, 1985 281,2 Millionen Schilling, 1986 dann schon 346,5 Millionen Schilling ausgegeben. Für 1987 werden diese Ausgaben nach Vorliegen der Abrechnung etwa 400 Millionen Schilling betragen.

Sehr stark angestiegen sind die Ausgaben der Arbeitsmarktförderung für Arbeitsbeschaffung, und zwar von 51,6 Millionen im Jahre 1984 auf 106,6 Millionen im Jahr 1985 und auf 134,9 Millionen im Jahr 1986. Auch da wird sich eine Reduzierung für das letzte Jahr nicht abzeichnen.

Hiezu kommen noch Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds. Hieraus wurden für Einzelförderungen von 1984 bis 1986 jährlich zwischen 59,3 Millionen und 71,2 Millionen Schilling geleistet.

Von den genannten Beträgen entfielen im Jahre 1986 34,4 Millionen auf Zahlungen an Dienstgeber, und ebenfalls an die Dienstgeber ergingen aus dem Ausgleichstaxfonds weitere Mittel als Prämien für die vermehrte Beschäftigung begünstigter Personen. 1986 waren dies 21,4 Millionen Schilling.

Als Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds für die Errichtung und den Betrieb von geschützten Werkstätten wurden geleistet: im Jahre 1984 70,7 Millionen, 1986 bereits 122 Millionen Schilling. Die gesamten Ausgaben des Ausgleichstaxfonds betragen von 1984 bis 1987 jährlich zwischen 212 Millionen und 330 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß auch die Länder für Zwecke der Rehabilitation beachtliche Mittel aufgewendet haben. Im Jahr 1985 zum Beispiel wurden für berufliche Eingliederung und Beschäftigung zusätzlich annähernd 900 Millionen Schilling ausgegeben.

22248

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Josef Weichenberger

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Aufwendungen für die berufliche Rehabilitation im Bereich der Bundesverwaltung und der Länder einen hohen und im Regelfall steigenden Stand erreicht haben.

Aber im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung werden noch wesentlich höhere Ausgaben getätigt. So betragen die Ausgaben für Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge der Pensionsversicherung und Unfallversicherung zusammengerechnet im Jahr 1986 4 280,7 Millionen Schilling.

Meine verehrten Damen und Herren! Diese Zahlen stellen bei weitem keine vollständige Erfassung der Geldmittel dar, die von den verschiedenen Stellen, den Gebietskörperschaften, den Fonds, den Selbstverwaltungskörpern, auf den verschiedenen Gebieten der Rehabilitation aufgewendet werden und zeigen auch den hohen finanziellen Aufwand, der zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen heute in Österreich genützt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist daher keinesfalls richtig oder angebracht, wenn bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage zum Beispiel die Frau Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé meinte, Behindertenpolitik hätte hier im Parlament erst durch ihr Zutun an Bedeutung gewonnen. Das stimmt sicher nicht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Sicher ist, daß wir die Aufgabe haben, uns dieser Fragen ständig anzunehmen, und bemüht sein müssen, Verbesserungen zu erzielen. Richtig ist, daß in letzter Zeit die Probleme und Anliegen der behinderten Menschen in Österreich durch die Medien in verstärktem Maße zu einem Gegenstand des Interesses der Öffentlichkeit geworden sind.

Der Fortbestand des Invalideneinstellungsgesetzes als Behinderteneinstellungsgesetz ist für die Betroffenen von enormer Bedeutung, denn ein Auslaufen des Gesetzes mit 31. Dezember 1989 hätte eine wesentliche Verschlechterung im Bereich der beruflichen und sozialen Rehabilitation vieler Behinderter mit sich gebracht, etwa den Entfall der Verpflichtung, auf geeigneten Arbeitsplätzen für Behinderte eingestellt zu werden, den Entfall der Kündigungsbestimmungen und des Verbots der Entgeltminderung und den Entfall aller Individualhilfe zur orthopädischen Versorgung, zur Mobilität und für allgemeine Fürsorgemaßnahmen, keine Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten.

Aber auch bezogen auf die Arbeitgeber hätte es folgende Verschlechterungen gegeben: Entfall der Förderung bei Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für einen Behinderten, Entfall der Zuschüsse zu den Lohnkosten wegen Minderleistung einzelner Behinderter auf bestimmten Arbeitsplätzen, Entfall der Förderung für die Anschaffung behindertengerechter Maschinen und Anlagen und Entfall der Möglichkeit, kostengünstig Arbeitsaufträge an Behindertenwerkstätten zu erteilen.

Durch das Behinderteneinstellungsgesetz werden Sonderprogramme zur beruflichen Eingliederung von Behinderten gefördert werden. Die Behinderten und die Länder haben verstärktes Mitspracherecht im Ausgleichstaxfondsbeirat erhalten. Gemäß den Wünschen der Länder werden künftig je drei Mitglieder die Interessen der Länder zu vertreten haben. Die Landesarbeitsämter haben in Zusammenarbeit mit den Invalidenämtern weiterhin dafür zu sorgen, daß Behinderte Arbeitsplätze bekommen.

Meine Damen und Herren! Viele Aufgaben stehen noch bevor, vorliegende und weitere Entschlüsse sollen behandelt werden. Mit dem Beschluß des Behinderteneinstellungsgesetzes vollziehen wir eine richtungweisende Handlung, da das befristete Invalideneinstellungsgesetz durch ein neues, unbefristetes Gesetz ersetzt wird.

Mit dem Behinderteneinstellungsgesetz wird ein gemeinsamer Weg für alle Behinderter gegangen. Diesen gemeinsamen Weg sollen alle nach ihren Kräften unterstützen! Die Aufforderung ergeht sowohl an die Betriebe, Behinderte einzustellen, als auch an die öffentliche Hand, das gleiche zu tun. Bemühen wir uns, gemeinsam mit dem Bundesministerium, mit dem Herrn Bundesminister Alfred Dallinger, das Los der Behinderter zu erleichtern. — In diesem Sinne stimmen wir gerne dieser Gesetzesvorlage zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.24

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

10.24

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Leben des Menschen bringt neben dem regelmäßigen Ablauf auch — um es

Dr. Herbert Schambeck

mit Worten Karl Jaspers auszudrücken — Grenzsituationen, die es zu bewältigen gilt, dazu zählt das Behindertsein.

Behinderung ist eine ganz wesentliche Form des Lebens. Wir wissen, daß jeder zehnte Österreicher körperlich oder geistig behindert und jeder siebente Österreicher chronisch krank ist. Diese Behinderung kann angeboren oder erst entstanden sein. Gerade der Hinweis auf diese letztgenannte, nämlich die „gewordene“ Behinderung soll deutlich machen, daß jeder, der im Augenblick noch nicht behindert ist, es im nächsten Augenblick werden kann. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Die Anliegen der Behinderten gehen somit alle an. Das heutige Thema berührt mich in mehrfacher Hinsicht. Es berührt mich aus der Sicht des Verfassungsrechtes. Ich habe mich schon vor Jahren damit in der Festschrift für den Präsidenten des Deutschen Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, in einer Abhandlung „Der Behinderte und das Verfassungsrecht“, einem Beitrag zum Verständnis österreichischer Sozialstaatlichkeit, auseinandergesetzt. Es berührt mich als Leiter des Österreichischen Instituts für Arbeitsmarktpolitik an der Universität Linz. Ich möchte den Namen des Vizekanzlers und ehemaligen Sozialministers Ing. Häuser nennen, der damals gemeinsam mit unserem Linzer Institut die Initiative zu einer eigenen Rehabilitationsstudie ergriffen hat, in der wir uns mit der Stellung des Behinderten besonders beschäftigt haben. Ich bin auch damals mit meinen beiden Stellvertretern in der Institutsleitung, dem Herrn Hofrat Professor Bernfeld und dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Fröhler, nach Heidelberg gefahren. Ich kann alle Damen und Herren dazu einladen, das einmal zu tun, wenn Ihr zeitlicher Rahmen erlaubt, das Rehabilitationszentrum in Heidelberg zu besuchen, das in bezug auf die Betreuung der Behinderten ganz vorbildlich ist.

Will unsere heutige Gesellschaft in einem Staat mit demokratisch-republikanischer Staatsform ihre Aufgaben gegenüber jedem Mann erfüllen, dann wird sie in Vollziehung des demokratischen Gleichheitsgebotes — das im Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes ebenso enthalten ist wie im Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes — jedermann, ob gesund, krank oder behindert, eine Möglichkeit zur entsprechenden Entfaltung seiner Persön-

lichkeit geben müssen. Ungleichheiten sind dabei nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes dort bekanntlich nicht verfassungswidrig, wo sie sachlich gerechtfertigt sind. Die Behinderung ist ein solcher gerechtfertigter Differenzierungsgrund. Es sei auch bemerkt, daß diese Forderung in bestimmter Weise geradezu ein Widerspruch zu einer Tendenz der Demokratie ist, die in einem Konformitätsdruck auf Nivellierung hin ausgerichtet ist.

Je weniger nun die Situation des Behinderten von der auf Normalität ausgerichteten Gesellschaft — die im Industriezeitalter besonders auf Leistung hin bedacht ist — nicht berücksichtigt wird, desto größer werden die Zwänge dieser Ordnung auf den Behinderten, dessen Ausnahmesituation auch Ausnahmeregelungen und Ausnahmeregelungen und Ausnahmeregelungen verlangt.

Die heutige Gesellschaft wird aber nur dann den Leistungserfordernissen der Industriegesellschaft gerecht, wenn sie all ihren Möglichkeiten entsprechend die Gelegenheit zu dieser Leistungserbringung auch den Behinderten eröffnet.

Ein Kenner der praktischen Behindertenhilfe, Direktor Hans Franc, der führend im Sozialen Hilfswerk tätig ist, bemerkte einmal dazu — ich erlaube mir zu zitieren —:

„Von Behinderten abgelehnt wird, wenn sie durch große karitative Aktionen von einer sozialen Öffentlichkeit mit frommen Durchhalte- und Ermutigungsparolen empfangen werden. Es bringt ihnen nichts, wenn sie dauernd ihres Andersseins und ihrer Krankheit bewußt werden und Verständnis und bloße Mitleidsbezeugungen bekommen. Der größte Wunsch eines Behinderten ist, akzeptiert zu sein, wie jeder andere lustig sein zu können, Kontakte zu haben, natürlich und unbefangen anderen Menschen zu begegnen“ und — lassen Sie mich das hinzufügen — auch so wie andere Menschen Leistungen erbringen zu können und eine Arbeit tun zu dürfen.

Die Arbeit hat einen Wert für alle — nicht nur für die, die wirklich in unserer Leistungsgesellschaft Fuß fassen und bestehen können. Eine Reintegration ist auch in bezug auf die Arbeit erforderlich. Es kann auch nur dann jemand Freizeit erleben, wenn er eine Arbeitszeit hat, und die Arbeit — hier verweise ich auch auf die Sozialenzyklika Papst Johannes Paul II — ist von einer besonderen

22250

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Herbert Schambeck

Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung als Ausdruck der sozialen Kommunikation, der Anerkennung und der Selbstbestätigung. Eine humane Arbeitswelt verlangt daher auch eine Anerkennung der Behinderten.

Gerade behinderte Menschen, vor allem auch Jugendliche, benötigen auch eigene Einrichtungen zur Berufsfindung, zur Berufseinübung, zur Arbeitserprobung und Arbeitsmarkteingliederung und unter Umständen, wenigstens für eine gewisse Zeit und Übergangsweise geschützte Werkstätten oder geschützte Arbeitsplätze.

Neben dem zu bewältigenden Problem der Arbeitsmarktintegration ist auch das Problem der sozialen Intergration zu beachten. Ich verweise nur auf die betreuten Wohngemeinschaften.

Hohes Haus! Als Vertreter eines Bundeslandes erlauben Sie mir hier vor allem in der Länderkammer ergänzend zu dem, was auch schon meine Vorredner betont haben, auf das hinzuweisen, was aufgrund einer Kompetenzlage, die bei uns gerade zu bedenken ist, auch die Bundesländer geleistet haben. Wobei ich sagen möchte, daß die Notwendigkeit der Behindertenhilfe im Zusammenhang mit der gesamten Kompetenzverteilung und der föderalistischen Situation Österreichs zu sehen ist.

Meine Damen und Herren! Die Behindertenhilfe der Bundesländer hat sich vor allem in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Auch in Zukunft werden trotz der Notwendigkeit des Sparens erhebliche Steigerungen der entsprechenden Budgetansätze notwendig sein.

1986 wendeten die neun österreichischen Bundesländer insgesamt rund 3,1 Milliarden Schilling für die Behindertenhilfe auf, davon entfallen 1,8 Milliarden auf Rehabilitationshilfen und 1,3 Milliarden auf Pflegegelder für Blinde und sonstige Behinderte. Hinzu kommen weitere 3 Milliarden Schilling an Aufwendungen für alte und pflegebedürftige Menschen.

Nachdem bis Ende der sechziger Jahre die Betreuung der Kriegsinvaliden im Mittelpunkt stand, wurde ein Aufholprozeß im Interesse der geistig, psychisch, körperlich und mehrfach Behinderten in Gang gesetzt. So sind etwa die Ausgaben des Landes Niederösterreich, das hier vertreten zu dürfen ich

mit meinen Kollegen die Ehre habe, für die Behindertenhilfe ohne Pflegegelder von 9 Millionen Schilling im Jahr 1979 auf 30,5 Millionen Schilling im Vorjahr 1987 gestiegen, das heißt, Hohes Haus, sie haben sich verdreifacht.

Ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, daß 247 Behinderte derzeit im Landesdienst beschäftigt sind und daß das neue Beschäftigungsprogramm für Behinderte, das vor allem dem Landeshauptmann Siegfried Ludwig und der Frau Landesrat Liese Prokop ein besonderes Anliegen ist, von der Landesverwaltung gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt wird.

Ich möchte die Anwesenheit des Präsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer, unseren Bundesratskollegen Ing. Maderthaler, dazu benützen, um für das Verständnis zu danken, das auch von seiten der gesetzlichen Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft diesen Problemen entgegengebracht wird. Rund 50 Behinderte sollen dabei zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden, wobei die Anstellung über den Verein Jugend und Arbeit erfolgt.

Die behinderten Menschen bereiten uns die größte Sorge auf dem Arbeitsplatzsektor. Im Jahresdurchschnitt sind bei den jeweiligen Arbeitsämtern rund 3 000 Behinderte für Arbeitsplätze vorgemerkt, 1 500 Körperbehinderte und 1 073 psychisch Behinderte.

Das Land Niederösterreich, erlauben Sie mir, das als niederösterreichischer Mandatar zu betonen, hat 1987 für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung, der Beschäftigungstherapie und für geschützte Arbeitsplätze 70 Prozent der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel des Jahresbudgets von 276 Millionen Schilling aufgewendet. Innerhalb und außerhalb von geschützten Werkstätten konnten damit 1 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Hohes Haus! Seit 1979 hat sich die Anzahl der geschützten Arbeitsplätze in Niederösterreich mehr als verdoppelt. Neben den bereits seit 1974 in Betrieb befindlichen geschützten Werkstätten in St.Pölten werden zwei weitere in Wr.Neustadt und in Schiltern geplant. Bei der Einstellung von zusätzlich rund 50 Behinderten in den Landesdienst wird für die Dauer der Beschäftigung von einem Jahr der Kostenanteil im Verhältnis von drei zu neun zwischen dem Land Niederösterreich

Dr. Herbert Schambeck

und der Arbeitsmarktverwaltung geteilt. Für dieses Beschäftigungsprogramm fallen Gesamtkosten in der Höhe von etwa 8,8 Millionen Schilling an.

Ich möchte an dieser Stelle auch in der Länderkammer nicht unerwähnt lassen, daß in Niederösterreich als erstem Bundesland in die neue Bauordnung rechtliche Maßnahmen für behindertengerechtes Bauen aufgenommen wurden. Gemeinsam mit einem aus Salzburg stammenden behinderten Baumeister — ich freue mich darüber, daß es hier auch eine Form des kooperativen Föderalismus in diesem Anliegen der Sozialarbeit gibt — konnten bereits entsprechende Normen ausgearbeitet werden, wie etwa für Stiegenhäuser, für Gang- und Türbreiten, die ohne große Probleme und Mehrkosten eingeplant werden.

Meine Damen und Herren! Da wir alle Menschen sind, auch mit menschlichen Bedürfnissen, erlauben Sie mir, dem Existentiellen auch in Niederösterreich auf den Grund zu gehen und darauf hinzuweisen, daß in der Autobahnstation Ybbs, gehört Agip und Eilenberger, aufgrund der Anregungen der Behindertenvertreter auf den Hinweistafeln beziehungsweise Vorwegweisern entsprechende Zeichen angebracht worden sind, die auf den behindertengerechten Ausbau dieser Raststätten aufmerksam machen. Weiters ist im Tankstellenbereich der Umbau von einer Vielzahl von Waschanlagen und ähnlichen erforderlichen Anlagen erfolgt. Im Bereich der Autobahnraststation St. Pölten, gehört Aral und Rosenberger, wird noch heuer der behindertengerechte Umbau des Eingangs zum Rasthaus und der entsprechenden Anlagen geplant. Ähnliches kann ich berichten von der zu Mobil und Eberlein zählenden Autobahnstation Kemmelbach, zu Shell und Wienerwald gehörend in Föhrenberg und Aral und Wienerwald gehörenden in Bad Fischau, weil das dem einzelnen sehr zugute kommen kann.

Natürlich ist dies auch von Wichtigkeit, darf ich Ihnen sagen, für die Schulen und Hochschulen. Ich selbst habe regelmäßig auch bei uns in Linz in den Vorlesungen Behinderte.

Meine Damen und Herren! Das Problem — und ich bin davon überzeugt, Herr Bundesrat Jürgen Weiss hat ja schon darauf hingewiesen — der Kompetenzverteilung steht im Raum. Auch in den in diesem Haus ge-

fürten Gesprächen, in den Ausschlußberatungen des Nationalrats ist auf die Kompetenzsituation hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren! Was die kompetenzrechtliche Situation betrifft — ich verweise in diesem Zusammenhang auf die beachtenswerte Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes —, muß ich sagen, handelt es sich hier um eine Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bund und den Ländern. Wobei ich Ihnen sagen möchte, daß vor allem die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg der getroffenen Regelung ziemlich kritisch gegenüberstehen und das letzte Wort — dies ist ja schon betont worden — noch nicht gesprochen ist.

Jetzt, zur selben Zeit, da wir hier beraten, tagt der Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates, der sich mit dem Länderförderungsprogramm beschäftigt und damit auch mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die sich mit der Erfüllung der Länderforderung auseinandersetzt. Wer den Entwurf kennt, der wird jetzt schon erwarten können — das möchte ich Ihnen auch sagen —, daß die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, die voraussichtlich im Dezember verabschiedet wird, wahrscheinlich in der letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel, schmalbrüstiger sein wird als jene Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz mit föderalistischen Anliegen, die wir 1984 hier behandelt haben. Ein Großteil der Forderungen des Länderförderungsprogramms hat eine Tradition von mehr als zehn Jahren.

Ich denke auch an die Resolutionen des Landtages von Vorarlberg, nämlich an die 10 Punkte Vorarlbergs, an die einstimmig verabschiedete Tiroler Resolution und an die niederösterreichische Resolution, die im Raum stehen. Daher sollte man auch für die Anliegen der Länder auf anderen Gebieten besonderes Verständnis haben. Das möchte ich gleich zu Beginn des verfassungsrechtlichen Teils meiner Ausführungen in den Raum stellen.

Nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes steht dem Bund eine Kompetenz zur gesetzlichen Regelung in dieser Materie lediglich in einigen Teilbereichen, wie zum Beispiel in der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung, in der Sozialversicherung und in der Opferfürsorge, zu. Die Regelung jener Bereiche, die durch Verfassungsbestimmung nicht ausdrücklich dem

Dr. Herbert Schambeck

Bund vorbehalten sind, wie zum Beispiel die Rehabilitation von Zivilinvaliden, fällt hingegen gemäß Artikel 15 in die Kompetenz der Länder, in der sie verbleibt.

Da demnach die kompetenzrechtliche Grundlage des Bundes nicht für alle begünstigten Personengruppen gegeben war, hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Juni 1969 eine Reihe von Bestimmungen des früheren Invalideneinstellungsgesetzes 1953 aufgehoben. Um den vom Verfassungsgerichtshof aufgezeigten Mangel zu sanieren, hat der Nationalrat nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Behindertenorganisationen, insbesondere der Zentralorganisation der Kriegsofervverbände Österreichs und den Bundesländern das Invalideneinstellungsgesetz 1969 beschlossen, das wir heute novellieren.

Dieses Gesetz enthält im Artikel 1 eine Verfassungsbestimmung, wonach die Erlassung, Änderung oder Aufhebung der Vorschriften dieses Bundesgesetzes sowie die Vollziehung dieser Vorschriften auch in den Angelegenheiten Bundessache sind, hinsichtlich derer das B-VG 1920 etwas anderes vorsieht, nämlich die Länderkompetenz.

Der Nationalrat hat diese Verfassungsbestimmung mit 31. Dezember 1989 befristet. Vor Ablauf dieser Frist soll nun im Hinblick auf die stetig rückläufige Zahl an Kriegsoffizieren und Opferbefürsorgten bei einer steigenden Zahl von Zivilbehinderten überprüft werden, ob noch weiterhin ein Bedarf nach einer bundeseinheitlichen Regelung besteht, was gegeben ist. Damit ist das Invalideneinstellungsgesetz zu einem allgemeinen Rehabilitationsinstrument geworden, und man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Sozialministerium in Zukunft gelingen wird, zu einem mit den Ländern akkordierten entsprechenden Behindertenkonzept zu kommen.

Meine Damen und Herren! Vor allem in der Frage des Einbaus der Landesinvalidenämter birgt sich ein großes Verfassungsproblem. Daher werden wir wieder zu einem Gesetz sui generis kommen.

Ich freue mich, daß ich in diesem Fall mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der eine sehr beachtenswerte Stellungnahme abgegeben hat, diese zählt zu jenen Stellungnahmen, die man einmal als erfreu-

lich — das „einmal“ möchte ich unterstreichen — vom föderalistischen Standpunkt her bezeichnen kann, konform gehe.

Nach der Kompetenzbestimmung des Artikels 1 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes ist die Vollziehung der in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten gemäß Artikel 102 Abs. 1 B-VG dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Landesbehörden übertragen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem schon von mir zitierten Erkenntnis aussprach, sind die in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten der Invalideneinstellung weder im Artikel 102 Abs. 2 als eine Angelegenheit genannt, die unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden darf, noch kann diese Materie unter eine in dieser Bestimmung genannten Angelegenheit subsumiert werden. Daraus ergibt sich, Hohes Haus, daß eine unmittelbare Vollziehung dieses Gesetzes unter Ausschaltung des Landeshauptmannes nur erfolgen darf, wenn die Länder gemäß Artikel 102 Abs. 4 B-VG der Errichtung einer eigenen Bundesbehörde zustimmen. Darum geht es!

Dies ist im vorliegenden Fall des Invalideneinstellungsgesetzes jedoch nicht erforderlich, da eine unmittelbare Vollziehung der Bestimmungen dieses Gesetzes unter Ausschaltung des Landeshauptmannes nicht vorgesehen ist. Die zur Vollziehung in erster Instanz eingesetzten Bundesbehörden — Landesinvalidenämter und Invalidenausschüsse — unterstehen nämlich gemäß Artikel 102 Abs. 1 B-VG dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisung gebunden. Gegenteiliges ist weder im gegenständlichen Gesetz noch sonstwo normiert. Der Landeshauptmann ist auch gemäß § 19 a Abs. 1 des Gesetzes als Behörde zweiter Instanz für Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide dieser Bundesbehörde zuständig. Nur über Berufungen gegen Bescheide des Landesinvalidenamtes, womit dem Bund die Errichtung einer Ausgleichsaxe vorgeschrieben oder über einen Anspruch des Bundes auf Prämie entschieden wird, entscheidet der Bundesminister für soziale Verwaltung.

Seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, mit welcher der Bundesverfassungsgesetzgeber den letzten Satz des Artikels 102 Abs. 1 B-VG erließ, dürfen Bundesgesetze, mit welchen Bundesbehörden in Unterordnung unter den Landeshauptmann mit Akten

Dr. Herbert Schambeck

der Bundesvollziehung betreut werden — was hier der Fall ist —, nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden. Das möchte ich unterstreichen.

Seit der B-VG-Novelle 1974 — lassen Sie mich das wiederholen —, mit welcher der Bundesverfassungsgesetzgeber den letzten Satz des Artikels 102 Abs. 1 erließ, dürfen Bundesgesetze, mit welchen Bundesbehörden in Unterordnung unter den Landeshauptmann mit Akten der Bundesvollziehung beauftragt werden, nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahme.

Durch diese Vorschrift sollte die Vollziehung jener Angelegenheiten, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt solchen Bundesbehörden übertragen wurde, nicht berührt werden, da Artikel 102 Abs. 1 letzter Absatz nicht rückwirken sollte.

Jene Aufgaben, die von Landesinvalidenämtern und den Invalidenausschüssen vor dem Inkrafttreten der B-VG-Novelle 1974 vollzogen wurden, also vor allem die Festlegung und Durchführung einer Beschäftigungspflicht und die Einhebung von Ausgleichstaxen, dürfen von diesen Bundesbehörden auch weiter vollzogen werden, ohne daß eine Zustimmung gemäß Artikel 102 Abs. 1, letzter Satz, erforderlich wäre.

Eine Änderung in dieser Situation wird jedoch mit Außerkrafttreten des Invalideneinstellungsgesetzes mit 31. Dezember 1989 eintreten. Für diesen Fall muß nämlich die Vollziehung dieses Gesetzes durch die Bundesbehörden in erster Instanz verfassungsrechtlich neu beurteilt werden und entweder hierfür eine Zustimmung der Länder gemäß Artikel 102 Abs. 1, letzter Absatz, oder aber eine besondere verfassungsgesetzliche Ermächtigung vorliegen. Das ist das Problem dieser Stunde für uns in der Länderkammer!

Dieses Zustimmungsrecht — und das möchte ich heute hier betonen — ist keineswegs als ein Formalakt anzusehen, weil es vom Bundesverfassungsgesetzgeber durch die Föderalismus-Novelle 1974 als zusätzliches Recht der Länder normiert wurde. Es ist vielmehr im Einzelfall Aufgabe des Bundes, in diesem Fall des Sozialministers, durch Verhandlungen mit den Ländern die Zustimmung zu erwirken.

Ein gutes Beispiel für dieses Verhandeln im Geiste eines kooperativen Bundesstaates stellen die Gesprächsrunden für das Smogalarmgesetz dar, bei denen der Bund mit den Ländern ebenfalls einen Kompromiß nach meiner Information insofern erzielt hat, als er bereit war, Teile der Mehrkosten, die durch dieses Gesetz auf die Länder zukommen würden, zu tragen, und im Gegenzug die Länder bereit sind, die Zustimmung zur Kundmachung dieses Gesetzes zu erteilen.

Hoher Bundesrat! Es darf daher festgehalten werden — das möchte ich jetzt hier betonen —, daß die Zustimmung des Bundesrates heute lediglich als Auftrag an Bund und Länder verstanden werden kann, über eine Zustimmung zur ausnahmsweisen Vollziehung durch Bundesbehörden in erster Instanz zu verhandeln. Nur so kann nämlich das Zustimmungsrecht der Länder im Artikel 102 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes verstanden werden!

Hohes Haus! Demnach muß das gegenständliche Gesetz, dem wir unsere Zustimmung geben werden, nach seiner Behandlung im Nationalrat und im Bundesrat und auch nach der Beurkundung durch den Bundespräsidenten allen beteiligten Ländern übermittelt werden. Dieses Gesetz darf nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden. Ein einziges Bundesland könnte bei Verweigerung der Zustimmung das gesamte Gesetzeswerk zu Fall bringen! Ich möchte das hier in der Länderkammer jetzt schon aussprechen.

Diesfalls dürfte der Gesetzesbeschluß nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden, sondern es müßte allenfalls ein neuer Gesetzesbeschluß gefaßt werden, wobei aus dem Gesetzestext der neue Zuständigkeitsbereich der darin vorgesehenen Bundesbehörden hervorgehen müßte. Dieses Gesetz müßte dann wiederum einem Zustimmungsverfahren unterzogen werden und dürfte erst dann kundgemacht werden, wenn alle Länder, deren Gebiet als Geltungsbereich des Bundesgesetzes vorgesehen ist, diesem zugestimmt haben.

Ich möchte es in dieser Stunde nicht unerwähnt lassen, daß der Nationalrat einstimmig, wie ich gelesen habe, Entschließungen angenommen hat, die erfreulich sind — das wollen wir auch in der Länderkammer registrieren —, betreffend die Einführung einer Fahrpreisermäßigung für Behinderte und betreffend die ausreichende Dotierung von Be-

22254

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Herbert Schambeck

hindertenorganisationen nach dem Vorbild der Bundessportförderung sowie die ausreichende Dotierung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte.

Meine Damen und Herren! Behinderte — ich habe es einleitend gesagt, ich möchte es, zum Schluß kommend, wiederholen — verlangen kein Mitleid, sondern Verständnis des einzelnen, von Bund und Ländern und auch der in dankenswerter Weise subsidiär tätigen zusätzlichen Hilfsorganisationen. Frau Bundesrat Gföller ist auch seit Jahren Repräsentantin einer solchen wertvollen Einrichtung.

Meine Damen und Herren! Behinderte verlangen kein Mitleid, sondern das Verständnis des einzelnen, der Gesellschaft und des Staates für die Mitmenschen, damit nicht die Körperbehinderung auch zur Leistungsbehinderung und damit letztlich zur Lebensbeschränkung führt.

Die Stellung des Behinderten in der Gesellschaft wird daher durch jene Sozialpolitik bestimmt, welche eine qualitative ist, da sie auf den Einzelfall abgestellt ist. Dadurch kann der Behinderte auch Leistungen erbringen, welche der materialistischen Gesellschaft not tun, weil sie mehr ethischer Natur sind.

Treffend hat in diesem Sinne schon Hans Aichinger einmal erklärt: „Viel größere Energie, viel größere Konzentration und Selbstbeherrschung, als der Normale braucht, gibt es im Bereich der Behinderungen. Solche Beispiele einer persönlichen Führung und persönlichen Auseinandersetzung mit sich selbst und der Gesellschaft sind wertvoller als alles, was der ‚normale‘ Mensch in verhältnismäßig glücklichen Zeiten an Aufgaben zugewiesen bekommt und zu lösen lernt. Viele Behinderte könnten führende Personen in all dem sein, was man Charakterbildung, Lebensverständnis und Bewältigung des Schweren und des Widrigen im Leben nennt. Der Mut zum Verzicht, das sich Auseinandersetzen mit dem eigenen Schicksal, das alles wäre zu lernen, wenn man auf die hört, die sich da durchgearbeitet haben.“

Auf diese Weise besteht zwischen dem Behinderten und seiner Gesellschaft ein bedingter Zusammenhang. Der Behinderte bedarf der Gesellschaft zu seiner Rehabilitation, die Gesellschaft aber kann von dem Behinderten jenes Maß an menschlicher Güte erfahren, das erforderlich ist, um die Sinnfrage des Lebens zu erfahren und zu beantworten. Auf

diese Weise kann in diesem bedingenden bedingten Zusammenhang von Behinderten und Gesellschaft ein Beitrag zu einer humaneren Sozialordnung geleistet werden.

Der Gesetzgeber und die Sozialverwaltung können dazu den Weg weisen. Ob er beschritten wird, hängt vom einzelnen Menschen und auch von den Umweltbedingungen ab. Von derart großen einzelnen unter den Behinderten können auch alle Gesunden lernen, wie etwa von Helen Keller, die im zweiten Lebensjahr Augenlicht und Gehör verloren hatte, trotzdem studierte und Dr. phil. wurde und uns allen einen Lebenslauf vorzeigt, dessen Meilensteine durch die Titel ihrer Bücher am deutlichsten wurden: „Out of the dark“ — Heraus aus dem Dunkel. „Optimism“ — Zuversicht! Und ihr letztes Buch: „Let us have faith“ — Laßt uns glauben!

Von Behinderten kann man nicht sagen — unabhängig davon, ob er gläubig ist, an die Transzendenz, an einen Schöpfergott glaubt oder an etwas, was ihm über seine existentielle Grenzsituation hinaus Kraft gibt, diese Situation durchzustehen —, wenn er schwitzt und ein Aspirin nimmt, hat er die Chance, in zwei oder drei Tagen gesund zu sein, sondern er wacht jeden Tag mit derselben Situation auf und schläft jeden Tag mit derselben Situation ein. Das verlangt die Hingabe an ein Schicksal und die Erkenntnis der Notwendigkeit, nicht zu verzagen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen, und zwar nicht mit einem Rechtssatz, sondern mit einem existentiellen Bekenntnis: Es gibt keinen Menschen, der nicht seine Zukunft, und es gibt kein Ding, das nicht seine Stunde hätte.

Diese Zukunft und diese Stunde hat auch der Behinderte, die Verfassung und hat der soziale Rechtsstaat. In dieser Sicht sind uns die Behinderten aufgetragen, den Gesunden im besonderen. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.52

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich darf nun Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher herzlich bei uns begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedürfen; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I Abs. 2 und Artikels IV Abs. 1 und 3 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den vorerwähnten Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen qualifizierten Beschlußerfordernisse **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder [51/A (E) sowie 3566/BR der Beilagen]

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Wabl, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Schicker. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Johanna Schicker**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Im gegenständlichen Selbständigen Antrag wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht, in Österreich die Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder voranzu-

treiben und das Leistungsgewicht für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu beschränken, in denen der neue Verkehrsteilnehmer seine ausreichende Verkehrssicherheit unter Beweis zu stellen hat.

In der Begründung wird ausgeführt, daß nach den derzeit geltenden Bestimmungen ein junger Mensch, der in der Fahrschule oder sonst vor Ablegung der Prüfung zur Lenkerberechtigung nur bescheidene Erfahrungen beim Lenken von Motorrädern gewonnen hat, mit der Lenkerberechtigung der Gruppe A sofort auf ein schweres Motorrad steigen kann, das Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h und mehr zuläßt. Das Gewicht dieser Motorräder beträgt zirka 200 kg, sodaß beim kleinsten Fehler oder bei der kleinsten Unebenheit auf der Straße katastrophale Folgen eintreten können, da praktisch lediglich der Körper die ungeschützte „Knautschzone“ darstellt. Dazu kommt noch, daß der jugendliche Motorradfahrer die Gefahren mangels Praxis unterschätzt und oft kaum in der Lage ist, die schwere Maschine überhaupt zu handhaben. Das Zusammentreffen von mangelnder Fahrpraxis und hoher Geschwindigkeit führt zu den geschilderten Situationen. Das dramatische Ansteigen der jugendlichen Verkehrstoten mit Motorrädern beweist, daß auf diesem Gebiet eine Reform der Lenkerberechtigung dringend geboten ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser EntschlieÙung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der nachfolgenden EntschlieÙung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die nachfolgende EntschlieÙung lautet:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, in Österreich die Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder voranzutreiben und das Leistungsgewicht für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu beschränken, in denen der neue Verkehrsteilnehmer seine ausreichende Verkehrssicherheit unter Beweis zu stellen hat.“

22256

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich erteile ihm dieses.

10.56

Bundesrat Ing. Leopold **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag eingebracht in Wahrnehmung unserer Verantwortung, einer Entwicklung entgegenzuwirken, die immer mehr die Gesundheit und auch das Leben insbesondere junger Menschen gefährdet. Die Materie paßt auch sehr gut zum vorher behandelten Tagesordnungspunkt, weil genau das zutrifft, was Professor Schambeck gesagt hat: Ein Nichtbehinderter kann im nächsten Augenblick zu den Behinderten zählen; dabei geht es oft nur um Sekundenbruchteile.

Meine Damen und Herren! Die Chronikseiten unserer Tageszeitungen gleichen vor allem nach Schönwetterwochenenden allzuoft einer Berichterstattung vom „Kriegsschauplatz“ Straße. Unverantwortlichkeit, Überschätzung des Fahrkönnens, gepaart mit gleichzeitiger Unterschätzung der Kraft der Motoren, sind die Hauptursachen dafür. Und diese Symptome treffen — das wissen wir alle — in besonderem Maße eben auf junge Motorradfahrer zu, deren „Traum von der großen Freiheit“, wie sie vielleicht meinen, allzuoft in einem Krankenhaus oder auf dem Friedhof endet.

So verunglückten allein im Jahr 1987 2 247 Lenker und Mitfahrer in der Altersklasse zwischen 15 und 24 Jahren, wobei in dieser Zahl die Unfälle mit Kleinmotorrädern gar nicht enthalten sind. Bezeichnend ist, daß die Zahl der verunglückten Personen in der Altersklasse zwischen 25 bis 34 Jahren „nur“ — das darf ich unter Anführungszeichen sagen — 619 betragen hat. Getötet wurden im Jahre 1987 bei Motorradunfällen 64 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.

Die besondere Gefährlichkeit des Verkehrsmittels Motorrad wird auch aus folgender Zahl deutlich: Es ereigneten sich im Jahre 1987 1 939 Unfälle mit Sachschäden, in die Motorräder verwickelt waren, jedoch 2 964 Unfälle mit Personenschäden. Dieses Verhältnis ist bei PKWs völlig anders. Dort sind die Unfälle mit Sachschäden mehr als

fünfmal so häufig wie jene mit Personenschäden.

Das bedeutet: Wenn mit einem Motorrad ein Unfall passiert, kommt es mit erschreckend hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen und Todesfällen. In ein Verhältnis mit der Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge gebracht, läßt sich diese Tatsache so ausdrücken: Jeder 52. PKW war in einen Unfall mit Personenschaden verwickelt, jedoch jedes 29. Motorrad.

So deprimierend eine statistische Beschäftigung mit Verkehrstoten und Verletzten immer ist, so sehr muß sie uns zu denken geben und uns auch zum Handeln veranlassen, und umso mehr müssen wir nach gesetzlichen Möglichkeiten suchen, die Unfallhäufigkeit drastisch zu reduzieren.

Der Appell an die Vernunft und die abschreckende Wirkung schrecklicher Unfälle allein reichen offenbar dazu nicht aus. Wie ich schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, sehe ich den Hauptgrund für Motorradunfälle in der Unterschätzung der Gefahr. Unterschätzung ist aber fast immer die Folge mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen. Das problemlose Umsteigen vom Kleinmotorrad auf die schwere Maschine muß daher verhindert werden, und das langsame Herantasten der Motorradlenker von PS-schwächeren auf PS-stärkere Motorräder muß durch gesetzliche Maßnahmen gewährleistet werden. Ich sehe in der Einführung eines Stufenführerscheines eine wirksame Regelung in dieser Richtung. Dabei sollte, wie in unserem gemeinsamen Antrag dargelegt, das Leistungsgewicht des Motorrades in den ersten Jahren des Führerscheinbesitzes entsprechend beschränkt werden. Leistungsgewicht bedeutet, daß die Leistung des Fahrzeuges auf sein Gewicht bezogen wird. Gesetzestechnisch wäre vorzusehen, ein Minimalgewicht pro Kilowatt festzusetzen und für die Probejahre die Kilowattanzahl zu limitieren. Dadurch kann eine Beschränkung der Übermotorisierung besonders gefährlicher Fahrzeuge leichter erreicht werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es hoch an der Zeit ist, diesen Vorschlag im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufzugreifen und detailliert auszuarbeiten, und ich darf den Herrn Minister um eine Initiative in dieser Richtung bitten.

Ing. Leopold Maderthaner

Es geht nicht an, daß alle Verkehrsteilnehmer einer permanenten Gefahr durch — ich möchte es sehr drastisch formulieren — menschliche Geschoße ausgesetzt sind. Und ich bin mir dessen bewußt, daß neben dieser vorgeschlagenen Maßnahmen intensive Aufklärungsarbeit nach wie vor zu leisten ist. Es sind vor allem jugendliche Verkehrsteilnehmer an ihre große Verantwortung, die sie mit dem Lenken eines Fahrzeuges, eines Motorrades übernehmen, zu erinnern.

Gesetzliche Maßnahmen allein sind aber sicher zu wenig, um die Horrorstatistik, auf die ich zuvor eingegangen bin, zu verbessern. Dennoch, glaube ich, können Sie bei entsprechender Kontrolle, unterstützt durch die Exekutivorgane, ein wirksames Mittel darstellen. Bei den Motorradfahrern, dem Risikofaktor Nummer eins, sollten wir gemäß unserem Vorschlag den Anfang bei allen Überlegungen in Richtung mehr Verkehrssicherheit machen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.04*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Wabl das Wort.

11.04

Bundesrat Dr. **Martin Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie jedes Frühjahr sind auch im heurigen Frühjahr die beiden Söhne einer meiner Mitarbeiterinnen mit ihren Motorrädern das erstemal ausgefahren und haben einen Freund mitgenommen. Ich habe Monate vorher mitgeföhlt und mitgezittert mit der Mutter, die mir erzählt hat, welche Sorge sie hat, da sich ihre beiden Söhne mit selbst- und schwererspartem Geld zwei schwere Yamaha-Maschinen gekauft haben. Jeden Tag hat sie gezittert, wenn sie ins Büro gekommen ist, weil sie befürchtete, daß zu Mittag oder am Abend ein Anruf kommt, daß etwas passiert ist.

Drei Wochen besaßen die beiden Söhne dieses Motorrad, und nach drei Wochen Gewöhnung an dieses — ich nenne es immer so — Selbstmordgerät ist dann der jüngere tödlich verunglückt. Sie sind zu dritt ausgefahren, es war ein wunderschöner Frühlingstag, offensichtlich hat der junge Mann sein Gerät nicht ausreichend beherrscht, oder es war eine Unebenheit auf der Straße. Er kam von der Fahrbahn ab, stieß gegen einen Telegrafenmast und starb dann in den Armen seines Bruders.

Dieses schreckliche Erlebnis, das mich tief berührt hat, hat mir aber aufgezeigt, daß auf diesem Gebiet die gesetzlichen Voraussetzungen nicht ausreichend sind. Ich habe mich als Parlamentarier mitschuldig geföhlt, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt dieses Problem nicht erkannt hatte. Ich habe zwar zwei Söhne, aber beide sind noch im Schulalter, der eine ist zwölf Jahre, der andere neun, also es ist noch etwas Zeit, bevor sie mit einem Motorrad in Berührung kommen. Aber dieser schreckliche Unfall, durch den die Eltern viel Leid erfahren mußten, hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß wir in diesem Bereich auf Gesetzebene eine Verbesserung vornehmen müssen. Dabei möchte ich gar nicht erwähnen, daß viele Eltern nicht schlafen können, wenn ihre Kinder ausfahren, und daß in den Zeitungen die Meldungen meistens nur mehr dann aufscheinen, wenn Todesfälle eingetreten sind. Die vielen Unfälle mit anschließender Querschnittlähmung, mit dem Verlust von Gliedmaßen, scheinen in den Zeitungen an vorderster Stelle gar nicht mehr auf, und wir neigen oft dazu, allzu schnell zur Tagesordnung überzugehen.

Ich weiß, daß der Herr Minister inzwischen diesen Vorschlag der Einführung eines Stufenführerscheines in seinen Maßnahmenkatalog zur Neugestaltung des Führerscheinrechtes aufgenommen hat. Ich würde ihn aber — auch im Sinne meines Vorredners — ersuchen, die Einführung des Stufenführerscheines doch vorzuziehen, weil ich mir vorstellen könnte, daß sich die Diskussion über den Führerschein auf Probe, der meiner Auffassung nach auch dringend notwendig wäre, doch etwas schwieriger gestalten wird. Für mich persönlich ist jeder Tag, an dem wir die Einführung dieses Stufenführerscheines nicht beschließen, ein verlorener Tag.

Mir ist bewußt, daß gesetzliche Regelungen allein nicht alles ausrichten können, daß es auch notwendig ist, die jungen Menschen in der Schule, im Unterricht auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Dennoch glaube ich, daß die gesetzlichen Voraussetzungen so beschaffen sein müssen, daß wir damit zumindest das Ärgste verhindern können. Denn wenn 18jährige, vor allem junge Menschen, die in der Fahrschule ein paarmal um den Häuserblock gefahren sind und die A-Führerscheinprüfung bestanden haben, vom Gesetz her am nächsten Tag auf eine schwere Maschine steigen können, die sie oft gar nicht halten können, weil sie ihrer nicht gewachsen sind — es gibt ja Maschinen, ich

22258

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Martin Wabl

habe mich dafür ein bißchen interessiert, mit 150 kg, 200 kg, also da braucht man ja eine ungeheure Kraft, daß man diese überhaupt beim Stehen halten kann, geschweige denn, daß man damit fahren kann —, dann muß auch von Gesetzes wegen etwas dagegen unternommen werden.

Die Führerscheinprüfung wird also abgelegt, und schon am nächsten Tag kann man auf eine schwere Maschine steigen und genießt — wie Kollege Maderthaler es bezeichnet hat — die grenzenlose Freiheit, den Rausch der Geschwindigkeit, wobei ich gerne zugeben möchte, daß das Fahren im Wind mit hoher Geschwindigkeit für junge Menschen etwas sehr Berauschesendes sein kann.

Auf der Autobahn passiert einem nicht selten — wobei man mit einem Auto einigermaßen sicher ist, weil man eine ordentliche Knautschzone hat, wenn man vorne den Motor hat, und man sich mit 130 km/h, wenn man die Geschwindigkeitsbeschränkung einhält, fortbewegt, wovon ich ausgehe —, daß man von Motorradfahrern überholt wird, die nicht 140 oder 150 km/h fahren, sondern die 170, 180 und 200 Stundenkilometer fahren, wo man das Gefühl hat, daß es bei der nächsten Ecke oder auf der nächsten Landstraße zu einem schweren Verkehrsunfall kommen wird.

Ich meine daher, daß wir aufgerufen sind, diese Maßnahme, diese gesetzliche Reform möglichst rasch zu beschließen. Ich freue mich auch, daß wir, die beiden großen Fraktionen, diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, wobei ich . . . (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Sie haben mich ja gar nicht gefragt!*) Ich entschuldige mich, Frau Kollegin Schmidt. Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich Sie selbstverständlich gefragt. Wir werden in Zukunft ein solches Versäumnis nicht mehr begehen. Es tut mir außerordentlich leid, daß wir das nicht gemacht haben, aber es lag ja nicht in meiner Kompetenz, die nötigen Vorgespräche zu führen. Ich möchte mich jedenfalls gerne dafür entschuldigen.

Vor allem glaube ich auch, daß wir im Bundesrat solche Anregungen für dringend anstehende Reformen einbringen sollten, weil es unsere Aufgabe sein muß, nicht nur über Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu diskutieren und nachträglich oft keinen Einspruch zu erheben, sondern es muß auch unsere Aufgabe sein, im Rahmen der Ge-

schäftsordnung selbst initiativ zu werden. Ich persönlich — das möchte ich hier sagen — hätte ein schlechtes Gefühl, wenn ich monatlich mein Einkommen kassierte und mich im Grund genommen nur darauf beschränkte, bereits Vollzogenes nachzubeten oder nachzuvollziehen.

Unsere Aufgabe als Volksvertreter muß es sein, solche Erlebnisse, solche Erfahrungen aus unserer Tätigkeit im Alltag mit den Mitmenschen aufzugreifen, vorzubringen und selbst Anstöße zu liefern. Dabei geht es gar nicht darum, die Vaterschaft herauszustreichen. Wichtig ist, glaube ich, daß wir die Zeit nützen und diese Reform des Stufenführerscheins für Motorradfahrer möglichst rasch beschließen, denn jeder Tag, an dem wir diese Reform noch nicht haben, bedeutet möglicherweise einen Toten mehr, bedeutet für Eltern, für Geschwister, für viele Menschen Leid und Tränen. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile es ihr.

11.12

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus der Meinung, daß das ein positiver Antrag ist. Ich wäre daher, wenn man mich gefragt hätte, durchaus mitgegangen, kann es mir aber nicht verkneifen, doch einige kritische Bemerkungen dazu zu machen. Das deswegen, weil der Platz, wo diese Regelungen durchgeführt werden sollten, ja das Kraftfahrgesetz ist.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß am 23. Juni im Nationalrat das Kraftfahrgesetz beschlossen worden ist und am 30. Juni haben wir es hier im Bundesrat verabschiedet. Keine zwei Wochen später, nämlich am 11. Juli, ist dann dieser Antrag der Bundesräte eingebracht worden, wo etwas gefordert wird, von dem ich meine, daß es eigentlich schon im Kraftfahrgesetz hätte geregelt werden müssen. (*Bundesrat Köpf: Da waren Sie schon im Bundesrat! Da hätten Sie den Antrag stellen können!*)

Die Freiheitliche Partei hat das Kraftfahrgesetz aus diesem Grunde sogar abgelehnt, weil wir der Meinung waren, daß die Richtung falsch war und daß das Kraftfahrgesetz die wesentlichen Punkte nicht geregelt hat —

Dr. Heide Schmidt

unabhängig von einigen darin enthaltenen Punkten, die durchaus positiv waren. (*Bundesrat K ö p f: Die Idee hat gefehlt!*) Das ist ein Irrtum! Wenn Sie sich nämlich anschauen, wer den Antrag eingebracht hat, der allerdings etwas weitergehend war als der heutige, so werden Sie sehen, daß das die Freiheitliche Partei im Nationalrat war. (*Bundesrat K ö p f: Diese Gesetzesnovelle ist keine Mißgeburt!*) Aber ich werde gerne noch darauf zurückkommen, ich habe ihn sogar mit. Wenn Sie es nicht glauben, kann ich es Ihnen vorlesen.

Ich frage mich daher, warum diese Regelung nicht in diesem Kraftfahrzeuggesetz schon drinnen war, zumal ja Zeit gewesen wäre, all diese Dinge zu behandeln. Das sind ja keine neuen Ideen, sondern das sind Ideen, die von den Verkehrsexperten seit Jahren auf den Tisch gelegt, seit Jahren in Enqueten beraten werden. Nur geschehen ist nichts.

Daher liegt für mich der Verdacht nahe, daß dem Herrn Bundesminister Streicher sein Spielzeug, das Wunschkennzeichen, einfach wichtiger war und seine Beamten daher derartig beschäftigt waren, dafür ein System auszuklügeln, sodaß sie offensichtlich keine Zeit hatten, sich mit anderen Dingen, nämlich mit den wesentlichen Dingen, auseinanderzusetzen. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Sie haben nichts übrig für den Spieltrieb der Männer!*) Ich habe schon etwas übrig für den Spieltrieb von Männern, nur bin ich halt der Meinung, daß das nicht in die Regierung gehört.

Wenn ich mir das so anschau, dann war die Eile allerdings, muß ich sagen, nicht nötig, Herr Bundesminister, denn wenn ich den heutigen Zeitungen glauben darf, sind sowie-so die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen worden, daß die beschlossenen Bestimmungen des KFG auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden können. Die EDV-Anlage, der Computer — aber das steht nur in den Zeitungen; ich weiß nicht, ob es stimmt — sind offensichtlich nicht darauf vorbereitet (*Bundesminister Dr. Streicher: Das ist ja unglaublich!*), und die Vollziehung wird — wenn ich dem „Kurier“ glauben darf — über ein Jahr länger dauern. Sie können es gerne berichtigen. Ich habe heute in der Früh nur Zeitung gelesen, aber ich weiß, da steht öfter etwas drinnen, was nicht stimmt. (*Bundesminister Dr. Streicher: Das sieht man, daß Sie nur*

die Zeitung gelesen haben!) Ich freue mich sehr, wenn Sie es uns dann anders darstellen.

Der Beschluß des Kraftfahrzeuggesetzes liegt hinter uns, und ich stehe überhaupt nicht an, bei jeder Initiative mitzugehen, die etwas verbessern will. Diese Initiative, die hier eingebracht wurde, ist sicher eine, die etwas verbessert. Ich frage mich nur, warum dieser Antrag so zaghaft war.

Darf ich jetzt auf Ihren Einwurf zurückkommen: Die Freiheitliche Partei hat drei Wochen vorher — nein länger sogar, am 23. Juni, zum Zeitpunkt als das Kraftfahrzeuggesetz beschlossen wurde — einen Antrag eingebracht . . . (*Bundesrat K ö p f: Mit dem Stufenführerschein?*) Ja, ganz recht. Der Stufenführerschein steht in diesem Antrag unter Punkt 1. Sie haben ihn offenbar nicht gelesen. (*Bundesrat K ö p f: Das muß ich überlesen haben!*) Das macht nichts, es war im Nationalrat. Aber Ihre Partei wird ihn gelesen haben, sonst hätte sie ihn nicht ablehnen können. Hier steht drinnen: Stufenführerschein, Einführung von Führerschein auf Zeit und Mopedführerschein.

Ich meine, daß diese Dinge — wie es auch Herr Kollege Wabl gesagt hat — genauso wichtig sind. Ich frage mich daher: Warum haben Sie nicht auch die Forderung nach einem Mopedführerschein hineingenommen, warum haben Sie nicht auch die Forderung nach einem Führerschein auf Zeit hineingenommen? Für mich liegt halt der Verdacht nahe, daß diese Forderungen deswegen nicht drinnen sind, weil erstens Ihre Parteien genau diesen Antrag im Nationalrat abgelehnt haben — wenn es Ihnen um die Sache geht, hätten Sie ihn aufnehmen müssen — und weil Sie halt nicht einen mit einem Antrag der Freiheitlichen wortgleichen Antrag einbringen wollten.

Wenn das Ihre parteitaktischen Überlegungen sind, so ist das bezeichnend, aber Ihre Sache. Ich erkläre hiemit, keine parteitaktischen Überlegungen zu haben, und daher stimme ich Ihrem Antrag zu. — Danke. 11.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Streicher das Wort.

11.17

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bin für

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

diesen Antrag überaus dankbar, da er integrierender Bestandteil eines Konzeptes ist, das ich schon am Beginn des Jahres vorgelegt habe — ich möchte aber wirklich nicht über Vaterschaft streiten — und in dem ich das Ganze in einem größeren Zusammenhang gesehen habe.

Als ersten Schritt haben wir im Zusammenhang mit der schrittweisen Heranführung an den motorisierten Straßenverkehr die Führerscheinsreform auch hier in diesem Haus beschlossen. Es ist jetzt ausgeschlossen, daß es heterogene Ausbildungsprogramme gibt, es ist ausgeschlossen, daß es heterogene Prüfungsbedingungen gibt. Es ist mit einer entsprechenden Regelung sichergestellt, daß die Führerscheinausbildung in den Fahrschulen auf ein wirklich neues und hohes Niveau gestellt wurde. Das hat sich auch bewährt. Wenn man davon ausgeht, daß das die Verkehrssicherheit entsprechend verbessert hat, haben wir hier, glaube ich, einen großen Schritt vorwärts getan.

Ich habe auch gleichzeitig gesagt, daß das ganze Programm auch nach rückwärts integriert werden muß, und habe vorgeschlagen, daß — Verkehrserziehung ist ja Unterrichtsprinzip — der Verkehrsunterricht in den Schulen — vielleicht im Rahmen eines sogenannten Projektunterrichts; wir haben im Projektunterricht den Wald, das Wohnen, warum nicht auch die Verkehrserziehung — obligat werden soll.

Entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht sind bereits eingeleitet. Daß das nicht so einfach ist, Frau Dr. Schmidt, das können Sie mir glauben, denn davon sind ja auch dienstrechtliche Fragen, Überstundenfragen et cetera, betroffen. Das ist wirklich ein sehr kompliziertes Gebilde. Aber ich stehe auf dem Standpunkt ... (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist Ihnen zu kompliziert!*) Mir ist nichts zu kompliziert, was die Verkehrssicherheit betrifft. Da können Sie beruhigt sein.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man einen Zwölfjährigen, der vollwertiger Verkehrsteilnehmer ist, nicht unvorbereitet auf den Straßenverkehr loslassen kann. Es ist ja heute wirklich ein Zufall, wenn es einen Zwölfjährigen gibt, der diesbezüglich gut ausgebildet ist. Ich muß aber anerkennen: In manchen Schulen wird der Verkehrsunterricht auf freiwilliger Basis vorbildlich durchgeführt, aber nicht in allen Schulen. Ich

möchte sicherstellen, daß das in allen Schulen nach einem entsprechend vorbereiteten Programm geschieht. Das befindet sich jetzt in Ausarbeitung.

Die Vorwärtsintegration bei der schrittweisen Heranführung an den motorisierten Straßenverkehr ist die Schaffung des Stufenführerscheins. Ich habe das im Vorgespräch im Ausschuß dem Kollegen Probst gesagt. Er hat dann exakt das gleiche nachgesagt, was Sie heute als großen originären Vorschlag der Freiheitlichen Partei darzustellen versuchen. Er hat exakt das nachgesagt, was wir im Programm dort diskutiert haben. Es ist ja nicht so ... (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Die Verkehrssicherheit ist ein viel zu ernstes Problem, als daß man damit tagespolitischen Gewinn erwirtschaften sollte. Das muß ich auf jeden Fall einmal sagen.

Da haben wir schon praktisch Formen des Stufenführerscheins festgelegt, und wir haben auch festgelegt, den Führerschein auf Probe zu entwickeln. Wir haben seinerzeit den Standpunkt vertreten bezüglich des Führerscheins auf Probe — der Führerschein auf Probe ist ja in Deutschland eingeführt und seine Administration kostet eine Unmenge Geld, sie bedarf der Computeranlage in Flensburg, in deren Rahmen ungefähr 380 Beamte tätig sind; das heißt, würde ich den Führerschein auf Zeit nach gleichem Modell einführen, müßte ich in Österreich hundert Bedienstete zusätzlich anstellen —: Wir wollen einen Führerschein auf Probe mit gleichem verkehrspsychologischen, verkehrspädagogischen Inhalt haben, aber er soll billiger sein. Wir diskutieren mit den Abgeordneten im Verkehrsausschuß derartige Modelle und wir werden sie auch rechtzeitig einführen.

Was den Stufenführerschein betrifft, so gibt es derartige Vorschläge, wir werden sie jetzt im Herbst einbringen. Wir haben bereits begonnen, all diese Vorschläge mit den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, aber auch mit den Abgeordneten von ÖVP und SPÖ ausführend zu diskutieren. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Den Antrag haben Sie abgelehnt!*) Es hat keinen Sinn, wenn man Husch-Pusch-Aktionen macht, die dann nicht halten.

Jetzt möchte ich noch einmal auf Ihren Vorwurf, daß das mein liebstes Spielzeug sei, zurückkommen. (*Bundesrätin Dr.*

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

S c h m i d t: Ob es das liebste ist, weiß ich nicht!) Sie haben so ähnlich gesagt. Sie haben vom Spieltrieb der Männer gesprochen; das muß ja auch in einem größeren Rahmen gesehen werden.

Ich möchte noch einmal und sehr deutlich sagen: die reflektierenden Kennzeichen, diese Sicherheitskennzeichen vermeiden, das ist in seriösen Unterlagen erarbeitet worden — Langzeitversuche aus Amerika und eine jüngste Untersuchung der Universität München haben das wiederum bestätigt —, auf österreichische Verhältnisse bezogen 17 Tote, 160 Schwerverletzte und 450 Verletzte unbestimmten Grades. Das ist der Sicherheitsgewinn!

Das zweite Motiv, das einzuführen, ist, daß das jetzige System qualitativ erschöpft ist. Sie können heute im Bezirk Amstetten, im Bezirk Wiener Neustadt die Kennzeichen nicht mehr lesen, weil sie in den sechsstelligen Zahlenreihen Buchstaben eingeflickt haben, ein „J“ oder ein „D“, die man aus einer Entfernung von 30, 40 Metern nicht mehr lesen kann. Memnotechnisch ist das nicht mehr brauchbar. Wir mußten daher das System ändern, und damit nicht wieder der Unfug mit den „schönen“ Nummern entsteht, haben wir gesagt, machen wir das Wunsch Kennzeichen. Wir erzielen dadurch, wenn sich auch nur jeder Fünfte ein derartiges Wunsch Kennzeichen nimmt, für Bund und Länder einen Betrag von 1,5 Milliarden Schilling, und den wollen wir der Verkehrserziehung und der Förderung der Verkehrssicherheit zuordnen. Es ist mit dem Finanzminister sichergestellt, daß dieses Geld im Rahmen eines Fonds verwaltet wird, wo auch die Zinsen gutgeschrieben werden; Ihr Abgeordneter Probst hat sehr großen Wert darauf gelegt, das möchte ich hier anerkennend sagen. Aber das ist kein Spielzeug! 17 Tote, 150 Schwerverletzte — wie hochrangige Wissenschaftler ermittelt haben — sind kein Spielzeug, das möchte ich hier ein für allemal sagen und zurückweisen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat S c h a c h n e r:* Die „Mißgeburt“-Partei versteht das nicht!)

Was die Computerorganisation betrifft: Wir haben vom Verkehrsministerium her für jede Bezirkshauptmannschaft diese Dienstleistung mit einem einfachen Softwareprogramm angeboten. Frau Doktor, Sie müssen das schon sehen. Das ist ja wohl das einfachste Softwareprogramm auf der Welt, das es

gibt. Diese Kennzeichen-Software ist von der Qualität her die Lagerhaltung eines primitiven Unternehmens. Nur: Die einzelnen Bezirkshauptmannschaften, die einzelnen Länder haben das zum Anlaß genommen, ihre EDV-Programme, deren Anschaffung sie sich für die nächsten Jahre vorgenommen haben, vorzuziehen. Das ist aber mit dem nicht relevant, das möchte ich auch in diesem Zusammenhang sagen.

Noch einmal: Wir haben mit der Führerscheinreform begonnen, wir haben sie rasch durchgezogen. Wir sind dabei, den Verkehrsunterricht obligatorisch zu machen, das ist zu Beginn dieser Legislaturperiode im Koalitionsabkommen festgelegt worden. Wir sind jetzt dabei, gewissermaßen rückwärtsintegriert den Stufenführerschein und den Führerschein auf Probe einzuführen.

Herr Bundesrat Maderthaler hat gesagt, ich solle das endlich aufgreifen. Ich darf schon für mich in Anspruch nehmen, daß ich das, schon seit ich im Amt bin, sage, und gewisse Erfahrungen, was das menschliche Leid betrifft, habe ich in diesem Zusammenhang wohl auch. Ich habe einige hundert Verkehrsunfälle, auch Zweiradunfälle, als Verkehrssachverständiger am Kreisgericht Leoben mitverhandelt und habe wirklich erleben können, was es dabei an menschlichem Leid gibt, wie das Kollege Wabl gesagt hat.

Noch einmal: Wir werden das Programm zügig durchziehen, von der Verkehrserziehung angefangen bis zur Qualifikation, ein Fahrzeug in Betrieb nehmen zu können.

Wichtig ist aber dabei, daß wir die Einstellung ändern, die Gesinnung, die Grundeinstellung zum Verkehr. Mit Normen kann man die Leute nicht zu wirklich disziplinierten Kraftfahrern erziehen. Es muß praktisch in der Schule, im Elternhaus begonnen, in der Schule fortgesetzt und der Fahrschule entsprechend darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Verkehr nicht nur eine Geschwindigkeitsangelegenheit ist und nicht zur Befriedigung des Geschwindigkeitsrausches dient. Da bin ich ganz Ihrer Meinung.

Noch einmal: Ich bin für diesen Antrag sehr dankbar. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
11.26

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

22262

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung betreffend Einführung eines Stufenführerscheins für Motorräder zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**. (E 123.)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens (608 und 713/NR sowie 3567/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Penz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Durch das gegenständliche Abkommen vereinbaren die Vertragsstaaten, Programme und Projekte für kulturelle Zusammenarbeit auszuarbeiten und durchzuführen. Die Republik Österreich verpflichtet sich in diesem Staatsvertrag dazu, ihr Unterstützungsprogramm hinsichtlich Personalentsendungen und finanzieller Unterstützung für das Instituto Austriaco Guatemalteco fortzusetzen. Guatemala verpflichtet sich zur Anerkennung der Titel und Zeugnisse der österreichischen Schule in Guatemala und anerkennt die gewählte Vertretung der österreichischen Subventionslehrer. Weiters sieht das Abkommen unter anderem vor, daß jeder Vertragsstaat auf seinem Staatsgebiet die Errichtung und den Betrieb von kulturel-

len, wissenschaftlichen und technischen Institutionen, die der andere Vertragsstaat bereits gegründet hat oder zu gründen wünscht, begünstigt und erleichtert. Zur Erleichterung der Einreise, des Aufenthaltes, der Bewegungsfreiheit und der Ausübung der Tätigkeit der Staatsangehörigen des anderen Staates im Rahmen dieses Abkommens sind folgende Vorrechte vorgesehen:

gebühren- und abgabefreie Erteilung allfälliger Sichtvermerke,

Überweisung von Honorarzahungen in frei konvertierbarer Währung gemäß den in beiden Ländern geltenden Devisenvorschriften,

Befreiung von Zöllen und anderen Eingangsabgaben sowie von wirtschaftlichen Einfuhrverboten und -beschränkungen für gebrauchte Waren, die anlässlich der Verlegung des Wohnsitzes zur weiteren Benutzung im Haushalt eingebracht werden oder innerhalb von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt nachgesandt werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergeben sich aus dem gegenständlichen Staatsvertrag finanzielle Verpflichtungen für die Republik Österreich in der Höhe von jährlich zirka 24 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

11.30

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wir verhandeln heute über ein Kulturabkommen mit Guatemala, ein Kulturabkommen, das Österreich jährlich zirka 24 Millionen Schilling kosten wird, ein Kulturabkommen, bei dem jedoch nur ein geringer Teil, nämlich 650 000 Schilling jährlich, dem Kulturaustausch zugute kommen. Der Rest dient der Erhaltung der österreichischen Schule in Guatemala und ein kleiner Teil für Stipendien für deren Absolventen.

Zunächst einmal ist zu begrüßen, daß diese Mittel nicht der Entwicklungshilfe zugerechnet werden, sondern aus dem Unterrichtsbudget kommen. Denn es muß auch festgestellt werden, daß diese Schule nicht irgendeine Schule in Guatemala ist, sondern eine Eliteschule für die wohlhabende Mittelschicht. Das Schulgeld dort beträgt soviel im Monat, wie es der durchschnittliche Monatsverdienst eines guatemalteckischen Landarbeiters ist. Es können sich daher nur ganz bestimmte Leute diese Schule leisten.

Diese Schule besteht in einem Land, in dem 67 Prozent der Bevölkerung Analphabeten sind, in einem Land, in dem ein breitgefächertes Primärschulsystem fehlt. Hier leistet sich Österreich aus historischen Gründen schon sehr lange, seit 1958, eine Schule für zirka 1 000 Kinder, eine Schule, in der es innerhalb des Lehrkörpers ebenfalls zwei Klassen gibt, nämlich die österreichischen Lehrer, die zirka 50 000 S im Monat, ein Vielfaches des Verdienstes nicht nur der österreichischen Kollegen, sondern auch der an derselben Schule beschäftigten einheimischen Lehrkräfte, verdienen.

Diese Schule muß auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß 80 Prozent der Bevölkerung Guatemalas in absoluter Armut leben und 66 Prozent des Grundbesitzes im Besitz von 4 Prozent der Oberschicht sind. Sie muß aber auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß sie sich in den Jahren des diktatorischen Regimes in Guatemala bei den Machhabern ebenfalls großer Beliebtheit erfreut hat. Auch wenn zugegebenermaßen die Situation unter dem derzeitigen Präsi-

den, der darum bemüht ist, besser geworden ist, sind schwerste Menschenrechtsverletzungen in Guatemala an der Tagesordnung. Todesschwadronen, die Polizei und Armee nahestehen, machen täglich Massaker vor allem in den Landgebieten. (*Bundesrat Dkfm. Dr. P i s e c: Zur Sache! Reden Sie über die Schule!*) Ich spreche über den Hintergrund im Land und darüber, ob es Sinn hat, daß Österreich dort eine Schule betreibt.

Das Verschwinden von Gewerkschaftsfunktionären, von Politikern ist an der Tagesordnung.

Wir schließen ein Kulturabkommen — ein Kulturabkommen! — mit einem Land, dessen Regierung die systematische Zerstörung der angestammten Kultur zum Ziel hat, die Zerstörung der indianischen Kultur, die Sprachenvielfalt der indianischen Bevölkerung, zugegebenermaßen seit Jahrhunderten betrieben, wird nunmehr dadurch vollendet, daß indianische Dörfer zerstört werden und die indianische Bevölkerung zwangsumgesiedelt wird. Was die Zerstörung der Dörfer für die Kultur der Menschen, die dort leben, bedeutet, haben wir an einem anderen Beispiel — und ich hoffe, daß Sie mir wenigstens da zustimmen — in Europa, nämlich in Rumänien, gesehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. P i s e c.*) Weil Sie hier Zwischenrufe machen, Herr Kollege Pisec, . . . (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. P i s e c.*) Ich möchte doch noch abweichen: Es lohnt sich nicht, freundlichen Umgang mit Regierungen zu pflegen, die es mit den Menschenrechten nicht genau nehmen, die die Menschenrechte gröblichst verletzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dkfm. Dr. P i s e c.*) Gerade Sie von der Österreichischen Volkspartei haben das in den letzten Tagen ja erleben müssen. In Südafrika, wohin Sie freundlichste Beziehungen haben, darf Ihre Fraktionskollegin Frau Dolores Bauer nicht einreisen. Wenn Sie das so ruhig hinnehmen und nicht protestieren: Also wir von der sozialistischen Fraktion würden das nicht machen! Ich bin auch stolz darauf — Sie können jetzt ruhig wieder sagen, es gehört nicht dazu —, daß wir von den Sozialistischen Frauen jenen Empfang einer Apartheid-Delegation in diesem Parlament verhindert haben (*Bundesrat Dkfm. Dr. P i s e c: Das ist wahre Demokratie!*), auch wenn wir von der Presse dafür beschimpft wurden. Sie haben jetzt gesehen, welche Folgen das hat. (*Bundesrat Dkfm. Dr. P i s e c: . . . weil sich*

22264

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Irmtraut Karlsson

der Parlamentspräsident vor den Sozialistischen Frauen fürchtet! — Bundesrat Köpf: Der Herr Bundesrat Pisec bringt alles durcheinander!)

Ich möchte auch die Gelegenheit nützen, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ein anderer großer Freund der Presse, nämlich der Diktator Pinochet, heute nacht durch das chilenische Volk eine Niederlage erlitten hat, und ich möchte der chilenischen Opposition gratulieren zu diesem großen Sieg! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber wie gesagt: Kulturabkommen Guatemala. 24 Millionen Schilling kostet es uns jährlich. Das sind 10 Prozent der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe Österreichs. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Das ist un-wahr! Die Zahl stimmt nicht! Die bilaterale Entwicklungshilfe beträgt 386 Millionen!)*

Sie werden jetzt fragen, warum wir von der sozialistischen Fraktion, wenn wir schon so große Bedenken gegen dieses Kulturabkommen haben, dennoch unsere Zustimmung geben, sowohl im Nationalrat als auch hier im Bundesrat.

Wir Sozialisten sind Demokraten, und in der Demokratie muß es einen Ausgleich geben, muß es einen Kompromiß geben.

Das Kulturabkommen mit Guatemala war ein großes Anliegen des Herrn Außenministers. Die Frau Unterrichtsminister hat dieses Kulturabkommen in die Wege geleitet. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Die war aber nicht dagegen!)* Nein! Sage ich ja! In der Demokratie gibt es einen Ausgleich! *(Bundesrat Köpf: Der bringt alles durcheinander!)*

Gleichzeitig, und darauf komme ich zurück, wurde im Ministerrat — Sie haben ja auch das Protokoll bekommen — gesagt, daß ein ebensolcher Schritt für Nicaragua folgen muß, ein Land in der gleichen Region. 24 Millionen Schilling jährlich für Nicaragua, das eine beispielgebende Alphabetisierungsaktion gestartet hat und auch fortsetzen muß, sind eine wertvolle Hilfe.

Ich weiß schon, Sie werden jetzt Ihre Einwendungen gegen Nicaragua vorbringen, aber dort gibt es halt keine Todesschwadronen, dort gibt es einen von außen geschürten Krieg. Und dennoch bemüht sich die Regierung, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung

zu befriedigen und die Erfüllung der Bildungsbedürfnisse zu gewährleisten.

Wir von den Sozialisten stehen zur Koalition. Wir haben einen Vertrauensvorschuß gegeben mit dem Kulturabkommen von Guatemala. Wir geben diesem Abkommen unsere Zustimmung, wir hoffen aber, daß unverzüglich der zweite Teil, ein gleichwertiges Kulturabkommen mit Nicaragua, in Angriff genommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.39*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein das Wort. *(Bundesrat Köpf: Haben Sie auch Verwandte dort? — Bundesrat Dr. Liechtenstein: Nein! Wieso?)*

11.39

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt auf die ganze Thematik nur kurz eingehen, weil wir diesem Gesetz selbstverständlich zustimmen.

Zur Debatte steht das Gesetz bezüglich des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung. Das Abkommen wurde seitens Österreichs von der Frau Minister Hawlicek unterzeichnet.

Da es über Guatemala verschiedenste Informationen gibt, möchte ich einige Daten bringen: Guatemala ist etwas größer als Österreich. Es hat 109 000 Quadratkilometer und etwa 8,2 Millionen Einwohner.

Wir Österreicher dürfen bitte aber eines nicht vergessen: Wir haben mit diesem Kulturraum Zentralamerika ja jahrhundertlang sehr starke Verbindungen gehabt. Wir haben in dieser Schule etwa 1 500 Schülerinnen und Schüler. Es gibt zwischen 25 und 27 Lehrpersonen. Wir haben mit Guatemala auch Außenhandel. Der Außenhandel ist zwar nicht sehr beträchtlich, aber immerhin gibt es ihn.

Ich glaube, daß für uns Österreicher dieser Kontakt sehr wichtig ist. Noch dazu — das wurde auch von meiner Vorrednerin Frau Kollegin Karlsson erwähnt — haben sich die Menschenrechtsverhältnisse wesentlich verbessert. Wir haben da zweifelsohne keine Vergleiche zu ziehen: Für mich ist Nicaragua — und das möchte ich schon auch sagen —

Dr. Vincenz Liechtenstein

ein Land, in dem eine Einparteienherrschaft vorhanden ist und das in keiner Weise mit einer sich entwickelnden Demokratie zu vergleichen ist. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Das ist wie bei der Bauernkammer in Österreich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Na, da bin ich etwas anderer Auffassung.

Das Abkommen ist sicher ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, bedarf daher der Genehmigung aufgrund des Artikels 50 Bundes-Verfassungsgesetz. Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht wird es etwa Kosten von 22,5 Millionen im Jahr hervorrufen; es sind weitere Aufwendungen in Höhe von etwa 650 000 S zu erwarten.

Ich glaube, daß dieses Abkommen ein sehr gutes ist. Es führt zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, zwischen den Kunstbereichen, es führt zu zollmäßigen Verbesserungen, im Artikel 9 regelt es den Status der Lehrer, und es gibt — das möchte ich bitte auch betonen, Frau Kollegin Karlsson — in der Präambel zu diesem Abkommen einen Passus über die Menschenrechte in Guatemala. Es ist also nicht so, daß dieser Umstand keine Beachtung fände. Dann: Es ist eine Stiftung, es ist für uns sehr wesentlich, daß wir den Konnex haben mit Zentralamerika, mit Mexiko.

Allgemein politisch möchte ich abschließend sagen, daß diese Tradition, die sich jetzt fortsetzt, eine sehr gute ist und wir da wirklich positive Entwicklungshilfe machen können, nämlich dadurch, daß wir Leute hinentenden, die in der Schulausbildung tätig sind, und ähnliches mehr.

Gerade in einer Zeit wie der heutigen, da es in dieser Region Spannungen gibt, ist eine solche Hilfe von seiten Österreichs sicherlich sehr wesentlich.

Abschließend darf ich noch folgendes sagen: Ihre Meinung über Nicaragua teile ich nicht. Ich bin nicht der Auffassung, daß Nicaragua heute ein demokratisches Land ist. Ich bin der Meinung, daß Nicaragua geholfen werden muß, aber Nicaragua ist eine kommunistische Diktatur, das wollte ich sagen. (*Demonstrativer Beifall des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec. — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Es gibt dort eine Einparteienherrschaft, es gibt Menschenrechtsverletzungen . . . (*Bundesrat K o n e č n y: Erzählen Sie das Ihren christ-*

demokratischen Freunden in Nicaragua! Die sind da etwas anderer Auffassung! — Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. H l a v a c.)

So ist es nicht, sonst hätten wir nicht die ganzen Komplikationen, Herr Kollege. (*Bundesrat K o n e č n y: Sagen Sie nicht immer: Ich bin nicht der Meinung! Oder: Das ist nicht so! Das ändert die Realität nicht! Beschäftigen Sie sich einmal mit den Realitäten!*)

Ich glaube, auch Sie müssen sich mit den Realitäten beschäftigen, dann werden Sie schon sehen, daß es zweifelsohne in Nicaragua keine pluralistische Gesellschaft gibt. Das hat es vorher auch nicht gegeben, muß man fairerweise sagen. Aber das, was sich heute dort abspielt, ist zweifelsohne eine Diktatur. (*Ruf bei der SPÖ: Wie Chile!*)

Ich persönlich muß ganz ehrlich sagen: Ich begrüße sehr, daß dieses Abkommen zustande gekommen ist, es bringt eine sehr positive Entwicklung im Entwicklungshilfereich. Ich glaube, daß wir dazu zu stehen haben. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nunmehr erteile ich Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec das Wort.

11.44

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Frau Kollegin Karlsson! Ich habe schon durch Zwischenruf darauf hingewiesen, muß aber auch hier feststellen, daß bedauerlicherweise eine falsche Zahl über bilaterale Entwicklungshilfe genannt wurde, wie auch im Plenum durch den SPÖ-Abgeordneten Dietrich. Ich habe das nachgelesen. Ich habe mich gewundert, wie er auf 10 Prozent kommt, weil ich mich an unsere Diskussion vom 28. Juni in der Enquete erinnert habe, bei der der Minister Neisser — und ich habe mir das mitgenommen, auf Seite 5 nachzulesen — erklärt hat, daß der bilaterale Bereich von 1980 bis 1987 eine Steigerung von etwas über 187 Millionen auf über 386 Millionen erfahren hat. 386 Millionen Schilling. 10 Prozent davon sind 38,6 Millionen Schilling. Die Zahl, die im Gesetzesentwurf steht, ist 22,2, und in den Erläuternden Bemerkungen werden 24 angeführt, die haben Sie richtig zitiert. Daher

22266

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dkfm. Dr. Karl Pisec

sind die 22,2 Millionen Schilling nicht 10 Prozent, sondern nur 5,75 Prozent.

Unabhängig davon aber bin ich mit Ihnen der Meinung, daß die bilaterale Entwicklungshilfe unbefriedigend ist, daß aber — und ich freue mich, daß das nicht in Abrede gestellt wurde — diese Schule in Guatemala-City zweifelsohne auch eine Entwicklungshilfe darstellt.

Ich bedaure sehr, daß Sie hier einen sozialpolitischen Aspekt angeführt haben. Wenn die Lehrer 50 000 S verdienen, was ich nicht weiß, so ist das sicher gerechtfertigt, denn die Lehrervertretung wird wissen, was sie ihren Leuten bezahlt. Ich habe etwas gegen die Neidgenossenschaft.

Daß die guatemaltekischen Lehrer andere Gehälter beziehen, weil die der Landeseigenheit entsprechen, ist ein klarer Fall. Deshalb sind sie ja nicht Lehrer zweiter Güte.

Aber ich möchte aus eigener Anschauung etwas dazu sagen, da Sie erzählt haben, daß Sie durch die Indianer-Lager geführt wurden.

Die Frage der Schule sollte eigentlich getrennt werden von der Beurteilung, ob die dort mehr Demokratie haben oder nicht. Es gibt dort jetzt mehr Demokratie. Das Militärregime wurde abgewählt, und der neue Präsident — wir hatten als Delegation Gelegenheit, gerade zum Zeitpunkt seiner Angelobung dort zu sein — hat sich natürlich wahn-sinnig schwer getan, denn der Übergang von einer Nichtdemokratie zu einer Demokratie ist unerhört schwierig. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: In Nicaragua nicht?*) Etwas Ähnliches können Sie ja heute beobachten, wenn Sie über die Ostgrenzen schauen. Da sieht man, wie schwierig es ist, einen solchen Übergang zu beginnen. (*Ruf bei der SPÖ: Und in Guatemala ist das gelungen? Großes Fragezeichen!*)

In Nicaragua ist das noch nicht gelungen, da gebe ich Ihnen recht. Aber ich will nicht über Nicaragua diskutieren. Sie behaupten, in Südafrika ist es auch nicht gelungen, daher haben Sie einen Antrag eingebracht, der aber bedauerlicherweise nicht in dem dafür vorgesehenen Ausschuß der beiden dafür zuständigen parlamentarischen Vertretungskörper gelandet ist, sondern hier. Ich wollte das nur sagen, weil die Dame damit beschäftigt ist.

Ich glaube, daß wir da auf dem richtigen Weg sind. Meine Damen und Herren! Diese Schule — und ich hatte die Ehre und das Vergnügen, mir die Tätigkeit von Auslands-österreichern an Ort und Stelle wirklich anzusehen und mit ihnen darüber zu diskutieren; ich werde das noch näher beleuchten — ist etwas, das herzeigenswert ist. Und es ist jene Form nicht nur von Entwicklungshilfe, sondern ich würde sagen von auslandskultureller Tätigkeit, die Österreich eigentlich viel zuwenig auf der ganzen Welt betreibt. Wir bräuchten mehr solcher Schulen. Wir hatten eine Schule seinerzeit im Iran, es gibt eine ähnliche Gründung in Kenya. Wir bräuchten aber mehr Schulen rundherum auf der Welt, die ähnlich wie diese gestaltet wären. Denn diejenigen, die diese Schule hervorbringt — und es wurde gezählt, es sind, wenn ich die Zahl richtig im Gedächtnis habe, fast 900 Maturanten im Lauf dieser fast 30 Jahre, seit die Schule existiert, von denen jedes Jahr drei über ein Stipendium des Ministeriums für Wissenschaft nach Österreich zum Studium eingeladen werden, die hier auch ordentliche Studienerfolge nachweisen —, bringen Österreich nach Zentralamerika. Diese Schule bildet in der weiten Welt Menschen heran, die Österreich verstehen.

Da es auch andere Institutionen verschiedener Staaten — der amerikanischen Regierung, die bundesrepublikanischen Organisationen, die Adenauer-Stiftung, die Seidl-Stiftung, das Institut Français, selbst aus dem Bereich der Sowjetunion — gibt, die Kulturarbeit leisten, kann man es natürlich nur begrüßen, wenn Österreich diesbezüglich irgend etwas vorzuweisen hat. Und daher ist dieses Kulturabkommen besonders begrüßenswert.

Ich möchte das ganz besonders betonen, damit hier die Dinge in das richtige Licht gestellt werden. Daher auch mein Zwischenruf, daß die Frau Minister Hawlicek sichtlich dafür war. Sie war ja auch dafür, denn sie hat das Abkommen unterschrieben.

Das Instituto Austriaco Guatemalteco betrachte ich in diesem Sinne wirklich als eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Im Artikel 9 wurde nun durch die Fundación Cultural Austriaco Guatemalteca ein Weg gefunden, auch die Gestion des Institutes so zu gestalten, daß der österreichische Einfluß jederzeit gewahrt erscheint.

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Ich darf das besonders anführen, weil ich es als ein positives Ergebnis erachte, daß auch in der Präambel in den Erläuternden Bemerkungen auf die Frage der Menschenrechte hingewiesen wird. Das ist auch ein Kompromiß, um dieses in der parlamentarischen Verhandlung aus einer Tagesdiskussion herauszunehmen.

Ich persönlich habe bei dem Besuch dieser Schule den Eindruck gewonnen, daß es sich um eine erstklassige Visitenkarte Österreichs in Zentralamerika handelt. Und gerade jetzt, am Beginn einer neuen demokratischen Regierung, können die Absolventen dort im Sinne der österreichischen Auslandsbeziehungen in Zukunft tätig werden.

Über Anregung der Lehrerschaft wurde während unseres Besuches durch Dr. König auch der Hinweis gebracht, daß der Lehrplan vielleicht ergänzt wird, daß eine HTL oder ein Polytechnikum entsteht, weil diese Berufsausbildung in diesem Lande eine große Zukunftschance hat.

Unser unvergeßlicher Kollege Bundesrat Paul Raab hat mir gegenüber den Mangel an Schulbüchern beklagt, den ihm die Lehrerschaft nahegebracht hat. Er war Gewerkschaftsvertreter der Lehrer, nicht nur in Oberösterreich, sondern später auch im Zentralauschuß, als solcher hat er seine Kollegen dort besucht und viele Bekannte getroffen.

Meine Damen und Herren! Damals gab es dieses Abkommen noch nicht. Da gab es einen Mangel an deutschsprachigen Lehrbehelfen, und bei uns gibt es das Gratis-Schulbuch, also war nichts naheliegender, als mit den Lehrern zu reden und zu sagen, sammeln wir doch die Lehrbücher in Österreich und schicken wir sie hin. Unser Bundesrat Paul Raab hat das in die Hand genommen. Wir haben das besprochen, und er hat das ausgeführt. Er war auch als Obmann des Zentralaussschusses tätig, gleich nachdem er zurückkam, und er hat in seiner engeren Heimat in Oberösterreich — man weiß seine Verdienste als Bürgermeister der Gemeinde St. Oswald und als Direktor der berühmten Waldschule St. Oswald heute noch zu schätzen — sofort die Sammlung begonnen und trotz seiner Erkrankung, die sich schon in Guatemala bemerkbar machte, über 2 000 AHS-Schulbücher zusammengebracht.

Herr Klubobmann Dr. König hat sich aktiv eingeschaltet und diese Bücher wurden sehr schnell nach dem viel zu frühen Dahinscheiden unseres armen Paul Raab nach Guatemala gesandt und haben dort in der Schule viel Freude bereitet.

Heute wäre das schon anders, weil wir dieses Kulturabkommen mit der Dotierung haben. Vor zwei Jahren hat es das noch nicht gegeben, daher begrüße ich dieses Abkommen, da wir damals diese Selbsthilfeaktion machen konnten.

Gerade unser Paul Raab, ein Mensch des Grenzlandes, der in der neuen Wahlheimat seinen geliebten Böhmerwald vor Augen hatte — von dem Gedenkstein, den es dort gibt, sieht man über die Grenzen hinein in den Böhmerwald, von wo er herkommt —, war besonders verständnisvoll für die Sorgen und Nöte von Menschen fern der Heimat, und ich weiß, wie er sich um die Anliegen seiner Lehrerkollegen in Guatemala-City angenommen hat.

Es ist mir eine besondere Herzenspflicht, wenn wir über die österreichische Schule und die österreichischen Lehrer in Guatemala sprechen und über die österreichische Kulturpolitik, ganz besonders an unseren unvergeßlichen Paul Raab zu erinnern, an sein Wirken und an sein unermüdliches Eintreten für seine Lehrerkollegen, für die schulischen Belange.

So wie wir auf diese österreichische Schule in Guatemala stolz sein können, sind wir es auch auf die nimmermüde Tätigkeit unseres unvergeßlichen Bundesrates Paul Raab und für das, was er in Guatemala gemacht hat. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
11.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

22268

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden (666 und 709/NR sowie 3568/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in der 41. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 656/1983, beziehungsweise in der 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 657/1983, enthaltene Regelung über die Abgeltung der Unterrichtserteilung in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ an Volksschulen ist mit 31. August des Jahres 1988 ausgelaufen. Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen Regelungen geschaffen werden, die den bisherigen nachgebildet sind und bis 31. August des Jahres 1991 befristet sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

11.57

Bundesrat Rudolf **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Inhalt dieser Novelle mag kurz erscheinen. Es geht, wie wir der Berichterstattung entnehmen konnten, um eine befristete Verlängerung einer Fremdsprachenzulage auf einige Jahre, konkret von August dieses Jahres bis August 1991.

Wenn diese Novelle trotzdem ein darüber hinausgehendes Interesse erweckt, so sicherlich deswegen, weil es nur vordergründig eine kurze Verlängerung einer einzigen Zulage im Lehrbereich darstellt, in Wirklichkeit aber erkennen läßt, daß ein schwelender Konflikt im Lehrerberuf noch nicht bereinigt werden konnte, und daß das eigentlich nur eine Überbrückungsmaßnahme ist, um nicht weitere Schwierigkeiten im Schulbereich aufkommen zu lassen.

Daß Schwierigkeiten immer wieder entstehen, oft vielleicht sogar ungewollte, zeigte die Situation im Bereich der Berufsschullehrer, wo wir erst wenige Tage vorher — genau genommen drei Tage vor den bereits eingeleiteten Streikmaßnahmen — durch Gespräche mit den Politikern als Gewerkschafter diese Frage noch bereinigen konnten und damit die Schüler, die Eltern, die Lehrer und die Betriebe von einer gewerkschaftlichen Maßnahme, die alle diese Bereiche betroffen hätte, bewahren konnten.

Es waren gerade wieder Vertreter der Bundesländer — ich darf in diesem Zusammenhang Landeshauptmann Ratzenböck, Vizebürgermeister Mayr, Landeshauptmann Ludwig erwähnen —, die sich gemeinsam auch bemüht haben, zusammen mit Bundesminister Löschnak und den Vertretern der Gewerkschaft diese Frage doch noch zu lösen, die ja eigentlich mehr der Administration zum Opfer gefallen ist als finanziellen Schwierigkeiten. Denn die Belastungen einzelner Bundesländer haben in diesem Zusammenhang oft nicht einmal eine Million Schilling als Jahresaufwand ausgemacht, haben aber, im Gesamtpaket der Lehrerforderungen verpackt, zu einer negativen Stellung der Landesfinanzreferenten geführt und somit eine Lösung verhindert, die eigentlich vollkommen klaglos, soweit es auch die Bundes-

Rudolf Sommer

regierung betroffen hätte, schon längst hätte erledigt sein können.

Um eine solche Auseinandersetzung zu vermeiden und auch zu Beginn des Schuljahres 1988/89 den Fremdsprachenunterricht in den Volksschulen zu garantieren, war eben nun diese Gesetzesnovelle notwendig. Auch diese Maßnahme ist jetzt nur ein Provisorium, denn in dem Augenblick, wo die vollausgebildeten Volksschullehrer nach sechssemestriger Ausbildung auf der Pädagogischen Akademie ihren Dienst antreten, gehört das zu ihrem normalen Aufgabengebiet und sie bekommen dafür nicht extra mehr bezahlt. Sie bringen ja auch die Voraussetzungen mit. Allerdings müssen sie auch mehr bekommen, als das früher der Fall war.

Man hat ja im Volksschulbereich bereits mit Maßnahmen begonnen. Es waren das doch Maßnahmen, die verschiedene Institutionen hart getroffen haben, sei es der Buchklub der Jugend, sei es bei der Schulmilch-Aktion, seien es die Rot-Kreuz-Aktionen oder ähnliches. Selbstverständlich haben sich diese Verbände jetzt ihrerseits wieder bemüht, zusammen mit den Vertretern der Lehrerschaft doch zu einer Lösung zu kommen.

Es war uns möglich, zunächst einmal zu erreichen, daß die nunmehr in den Schuldienst eintretenden Volksschullehrer als Absolventen einer sechssemestrigen Pädagogischen Akademie gleich besoldet werden wie die bisherigen Hauptschul- und Berufsschullehrer in dem sogenannten Staffel L 2a/2, während nach der viersemestrigen Ausbildung der Volksschullehrer noch in einer darunterliegenden Verwendungsgruppe eingereiht ist.

Ich habe mit Freude feststellen können, daß sich bei der Debatte im Nationalrat die Sprecher der Parteien einstimmig dazu bekannt haben, daß die Volksschullehrer nicht schlechter bezahlt werden sollten als die Hauptschullehrer und daß eben eine Regelung gefunden werden soll, die die gleiche Besoldung garantiert. Wir als Gewerkschafter haben — im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministern — versucht, diese Frage rasch zu klären. Es war das aber leider nicht möglich; es gab Widerstände hauptsächlich aus dem Bereich des Finanzministeriums, des Bundesministers für Finanzen.

Auch in Gesprächen, die wir bei solchen Dingen normalerweise gar nicht zu führen brauchen — vor der Ferienzeit geschah dies in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers und der Frau Bundesminister für Unterricht —, war es nicht möglich, eine Lösung herbeizuführen, die dann zu diesen anlaufenden Maßnahmen zu Beginn des heurigen Schuljahres geführt haben. Man hätte das sicher vermeiden können, wenn man den Argumenten, die wir immer wieder — zusammen mit den Lehrervertretern — vorgebracht haben, mehr Verständnis entgegengebracht hätte.

Dann war es ja doch, durch das Verständnis der Öffentlichkeit und durch das der zuständigen Minister, soweit sie die direkte Vertretung haben und nicht nur für die Finanzen zuständig sind, möglich, zumindest einmal eine erste Maßnahme zu treffen und eine Vereinbarung zustande zu bringen, die dem neuausgebildeten Volksschullehrer dieselbe finanzielle Abgeltung garantiert wie den anderen, in sechssemestrigen pädagogischen Ausbildungsgängen ausgebildeten Lehrern. — Das wäre soweit erledigt.

Einen großen Brocken stellt sicherlich die Frage dar: Was geschieht mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Volksschullehrer, die diese Ausbildung nicht haben? Wir haben als Interessenvertretung mehrmals vorgeschlagen, um nicht eine schlechtere Qualifikation gegenüber den Neuausgebildeten zu haben, eine zusätzliche Ausbildung zu ermöglichen. Wer diese Ausbildung sozusagen im zweiten Bildungsweg durchmacht, der soll dann auch in den gleichen Besoldungsstaffel unseres Gehaltsgesetzes eintreten können.

Es ist das sicherlich auch mit einer finanziellen Frage, aber es ist das natürlich in erster Linie eine Frage der Besoldungsgerechtigkeit und des Grundsatzes, für gleiche Arbeit auch gleiche Bezahlung zu bekommen.

Es stellt sicherlich auch eine richtige Vorgangsweise dar, daß, wenn der Dienstgeber eine länger dauernde, qualifiziertere Ausbildung vorschreibt, er dafür auch eine entsprechende finanzielle Abgeltung erbringen muß. Es wäre letzten Endes undenkbar, immer wieder zuerst Qualifikationen zusätzlicher Art zu verlangen, diese vorzusehen, vorzuschreiben, sich aber dann, wenn es darum geht, eine entsprechende finanzielle Abgeltung zu erbringen, so zu verhalten wie bei einem weggelegten Findelkind: dann will es

22270

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Rudolf Sommer

niemand gewesen sein. Ich glaube aber, daß jetzt doch der Bann gebrochen ist. Die Maßnahmen wurden ausgesetzt, der Friede an den Volksschulen ist sozusagen wieder eingekehrt. Die Beratungen werden am 20. Oktober fortgesetzt, und ich gebe meiner Erwartung nachdrücklichst Ausdruck, daß dann wirklich auch eine Lösung gefunden werden kann, damit überflüssige Auseinandersetzungen, die letzten Endes auch die Schüler, die Eltern belasten und nicht nur den Dienstgeber treffen, vermieden werden können.

Es liegt jetzt nicht an der Interessenvertretung, es liegt eigentlich am Bundesminister für Finanzen. Ich darf Sie, Herr Staatssekretär, um die wohlwollende Unterstützung unseres Vorhabens ersuchen.

Selbstverständlich findet diese Novelle die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.04

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Sommer hat schon recht, wenn er sagt, daß wir hier nur sehr vordergründig über ein Gehalts- oder Finanzgesetz sprechen, in Wahrheit aber über eine Materie der Schulpolitik, die sehr weit in die Zukunft reichen kann.

Ich möchte deshalb ein bißchen ergänzen, wie es zum jetzigen Stand der Dinge gekommen ist und einige Erläuterungen geben, die es verständlich machen, warum die bestehende Lösung gewählt wurde und warum sie sinnvollerweise noch einmal zu verlängern ist.

Bei den Volksschullehrern ist es so, daß die Dienstverpflichtung mit der Führung einer Klasse erfüllt wird. Es haben aber die einzelnen Klassen an den Volksschulen verschiedene Wochenstundenanzahlen, die vom Alter der Kinder abhängig sind. In der ersten Klasse sind dies 18, in der zweiten 20, in der dritten 22 und in der vierten Klasse 24 Wochenstunden, weil eben Kinder mit höherem Alter belastbarer sind. Dies bringt, ohne Frage, auch eine verschiedene Belastung für die zugehörigen Klassenlehrer mit sich.

Ganz generell könnte man sagen, daß diese ungleiche Belastung der Lehrkräfte durch Rotation ausgeglichen wird. Im allgemeinen ist es so, daß Volksschullehrer mit ihren Kindern in der Schule „mitwachsen“, also Kinder, die sie in der ersten Klasse übernehmen, bis zur vierten Klasse betreuen und so eine Rotation durchmachen; aber das ist nicht immer so. Darin stecken Ungerechtigkeiten, die sich nicht unbedingt ohne Zusatzmaßnahmen ausgleichen lassen.

Geändert hat sich diese Situation zusätzlich noch im Jahre 1982, und zwar durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die durch die Einführung von verbindlichen Übungen in einer lebenden Fremdsprache eine andere Situation gebracht hat, nämlich die Verpflichtung, in jeder dritten und vierten Schulstufe der Volksschule — in den ersten beiden Volksschulklassen gibt es das nicht — Übungen in einer lebenden Fremdsprache vorzusehen. *(Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.)*

Es hat sich dabei gezeigt, daß aufgrund ihrer Ausbildung nicht alle Volksschullehrer die Fähigkeit mitbrachten, diese Übungen abzuhalten. Man mußte sich damit behelfen, Volksschullehrer, die diese Fähigkeit hatten, aus anderen Klassen beizuziehen, was wieder eine Ungerechtigkeit zur Folge hatte. Denn das Führen einer Klasse erfüllt — wie schon vorher erwähnt — die Dienstverpflichtung eines Volksschullehrers. Jene Klassenlehrer, die in einer fremden Klasse Unterricht hielten, haben eine Mehrbelastung auf sich genommen, die ihnen abgegolten hätte werden müssen. Dafür wurde damals der Weg einer Dienstzulage gewählt, weil das in Summe gerechter erschien.

Man war sich aber damals schon im klaren darüber, daß dies nur ein Provisorium sein konnte und hat die Absicht gehabt, eine systemkonforme Lösung zu finden, abgesprochen mit allen Beteiligten, die da mitzuentcheiden haben. So wurde diese Regelung bis Ende des vergangenen Schuljahres begrenzt.

Mittlerweile ist aber noch etwas eingetreten, was auch schon erwähnt wurde, daß nämlich die Volksschullehrerausbildung erweitert, ergänzt und verbessert wurde, und zwar inhaltlich, aber auch im Hinblick auf den Zeitaufwand. Wir haben schon gehört: Die Zeit der Ausbildung ist von vier auf sechs Semester verlängert worden.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Im heurigen Schuljahr sind mittlerweile die ersten Absolventen dieses verbesserten Ausbildungsweges in den Dienstbetrieb aufgenommen worden. Verständlich, daß die besser ausgebildeten — auch mit größerem persönlichen Aufwand ausgebildeten — Volksschullehrer eine Angleichung ihrer Stellung an die jener Lehrer haben wollten, die unter ähnlichen Umständen seit Jahren an den Hauptschulen unterrichten. Das ist ja sehr naheliegend und verständlich.

Neben den Schwierigkeiten, das Problem generell zu lösen, hat es diese Situation mit sich gebracht, daß trotz der verhältnismäßig langen Frist bislang noch keine endgültige Lösung gefunden werden konnte. Es ist daher notwendig, die bestehende provisorische Lösung noch einmal zu verlängern.

Wir wissen auch, daß es Streikmaßnahmen am Anfang des Schuljahres gegeben hat. Ich darf in diesem Zusammenhang die Schulmilchaktion erwähnen. Es hat Streikmaßnahmen nicht direkt im Unterricht gegeben, aber bei den sogenannten Nebenleistungen an den Volksschulen — Schulmilchaktion oder Buchklub waren solche Aktionen —, mit welchen eine grundsätzliche Gleichstellung beziehungsweise Besserstellung der Volksschullehrer erzielt werden sollte.

Auch wir Sozialisten haben sehr wohl die Frage diskutiert, wie man vorgehen kann im Fall jener Volksschullehrer, die in der Vergangenheit eben nur eine viersemestrige Ausbildung erfahren haben. Und die Antwort war, daß es nicht zwei verschiedene Arten von Volksschullehrern geben darf, jedenfalls nicht mittelfristig, das kann nur kurzfristig sein. Mit Hilfe zusätzlicher Ausbildung soll wieder ein Typus von Volksschullehrern geschaffen werden, um so Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Das macht also ein grundsätzliches Überdenken der gesamten Ausbildung der Pflichtschullehrer erstrebenswert. Anzustreben wäre, daß in allen Pflichtschulen eine qualitative Gleichwertigkeit — unabhängig vom Schultyp — geschaffen wird, daß demnach etwa gleich starke, intensive und gleichlang dauernde Ausbildungswege in allen Bereichen vorgesehen werden. In der Folge müßte dem ohne Frage auch ein einheitliches Gehaltsschema für alle Lehrer folgen, was nicht heißt, daß jeder Lehrer genau das gleiche zu bekommen hätte, aber ein in sich abgestimmtes, aufeinander Rücksicht nehmendes Ge-

haltsschema, wobei die gleichen oder zumindest ähnlichen Tätigkeits- und Anforderungsmerkmale Niederschlag finden müßten.

Selbstverständlich ist die finanzielle Frage nicht etwas, was man so leicht von sich schieben kann, denn alles, was im Schulbereich, im Bereich der Lehrer geschieht, hat in finanzieller Hinsicht sehr weitreichende Konsequenzen und muß deshalb gut überlegt werden. Selbstverständlich gibt es auch von unserer Seite in dieser Richtung Unterstützung; das ist keine Frage. Aus den bisherigen Verhandlungen geht das ja wohl eindeutig hervor.

Die Bedeutung der Volksschulen für den Bildungsweg aller jungen Menschen in diesem Lande wird sehr häufig unterschätzt; manche haben sie sehr bald vergessen. Gerade die Grundschule hat aber sehr, sehr große Auswirkungen auf den späteren Lebensweg. Ob etwa ein junger Mensch Legastheniker wird, kann weitgehend von der Volksschule beeinflußt werden. Ob ein Mensch eine besondere Beziehung zu Büchern entwickelt, ob er im guten Sinne ein Leser wird, das wird ebenfalls weitgehend im Volksschulalter entschieden. Ob ein junger Mensch Fremdsprachen liebt und dadurch seine Möglichkeiten im späteren Leben vervielfältigt, könnte in zunehmendem Maße von der Volksschule beeinflußt werden, und wir hoffen, daß das auch im positiven Sinn geschieht.

All diese Dinge wirken sehr, sehr weit. Und wenn gerade Hochschullehrer immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die Legastheniker haben, so sieht man, wie stark die Bedeutung der Volksschule selbst für die Hochschule ist.

Ich möchte noch einen Fragenkreis anschneiden, und zwar den, warum die Bedeutung der Grundschule für den ganzen Bildungsweg nicht schon früher und deutlicher zum Ausdruck gebracht wurde.

Es könnte das damit in Zusammenhang stehen, daß Volksschullehrer zu einem ganz hohen Prozentsatz Frauen sind, die erst lernen, sich in der Gesellschaft durchzusetzen. Die Anerkennung der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft kommt auch im Schulbereich erst allmählich zum Durchbruch.

Änderungen im Schulbereich haben immer tiefe und weitreichende Folgen nach sich gezogen: sei es im Bildungsbereich, sei es Jahre

22272

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

danach in der Gesellschaftsstruktur und selbstverständlich auch unmittelbar im finanziellen Bereich. Änderungen müssen gründlich überlegt werden. Das heißt nicht, daß man sie auf die lange Bank schieben soll. Man muß über sie reden.

Wir Sozialisten werden uns gerne dieser Herausforderung stellen. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Ausschusses auf Nichtbeeinpruchung des Gesetzes ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.19

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1988) (183/A und 710/NR sowie 3569/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1988).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Adolf Schachner übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht. (*Bundesrat Schachner befindet sich nicht im Sitzungssaal.*)

Ich darf Herrn Kollegen Köpf bitten, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Peter Köpf: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll den gesammelten Erfahrungen bei der Vollziehung des Bundeshaushaltsgesetzes Rechnung getragen werden und insbesondere die erstmals beim Bundesfinanzgesetz 1988 angewendeten Bestimmun-

gen über die Budgetprognose und das Investitionsprogramm abgeändert werden. Während nach der derzeitigen Rechtslage die für das erste Jahr der Budgetprognose betreffenden Angaben mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes übereinstimmen müssen, soll künftig vom zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz ausgegangen werden. Ausdrücklich sollen nun künftig voraussehbare Änderungen in der Rechtslage bei der Budgetprognose berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Investitionsprogramms sieht die derzeitige Rechtslage vor, daß es nach Voranschlagsätzen zu gliedern ist. Durch den vorliegenden Beschluß soll künftig eine Gliederung nach Kapiteln vorgeschrieben werden. Vorgeesehen ist ferner die Dotierung einer Ausgleichsrücklage in der Höhe von 4 Milliarden Schilling im Jahre 1988. Weiters sieht der Beschluß vor, daß Budgetprognose und Investitionprogramm nunmehr bis spätestens 30. Juni dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates vorzulegen sind.

Das Bundeshaushaltsgesetz ermöglicht derzeit, daß zur Verwaltungsvereinfachung jedes haushaltsleitende Organ die Buchhaltungsaufgaben mehrerer anweisender Organe durch Verordnung übertragen kann. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll künftig hiezu ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof erforderlich sein.

Nach der derzeitigen Rechtslage können für besondere Geschäftsfälle zur Verrechnung in fremder Währung und zur Errechnung des Schilling-Gegenwertes vom haushaltsleitenden Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Bestimmungen erlassen werden. Hiezu sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates nunmehr vor, daß auch das Einvernehmen mit dem Rechnungshof hergestellt werden muß.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Peter Köpf

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

12.23

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen: Ich habe jetzt nicht die Absicht, an Hand dieses Bundeshaushaltsgesetzes eine Rede über die verfehlte Budgetsanierungspolitik der Regierungsparteien zu halten. Ich möchte nur in ganz wenigen Sätzen begründen . . . (*Ruf bei der ÖVP: Das wäre sehr schwer!*) Das wäre leicht, aber es würde uns aufhalten. Daher bemühe ich mich, bei der Sache zu bleiben.

Ich möchte nur in ganz wenigen Sätzen begründen, warum ich namens der Freiheitlichen Partei dieser Novelle keine Zustimmung geben kann.

In dieser Novelle ist neben einigen anderen Bestimmungen, die sicher notwendig sind, die positiv sind, eine drinnen, über die ich einfach nicht hinüber kann, wenn ich das so sagen darf. Es ist dies jene Bestimmung, die mit der Ausgleichsrücklage in Zusammenhang steht.

Mit jener die Ausgleichsrücklagen betreffenden Bestimmung wird eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, daß allfällige Überschüsse, die ja nicht erwirtschaftet werden — dafür habe ich sogar Verständnis, daß diese im Augenblick wohl nicht möglich ist —, budgetmäßig erfaßt sind; Überschüsse, die auch dadurch entstehen, daß man einfach einen Kredit aufnimmt, der höher ist, als dies für die Bedeckung der Ausgaben tatsächlich nötig ist. Daß man einmal einen höheren Kredit aufnimmt, auch dafür habe ich Verständnis. Das kann man nicht immer so ganz genau abschätzen. Es war im Jahre 1987 ein Rahmen, der um 4 Milliarden überstiegen wurde. Diese 4 Milliarden sollen nun — und dafür soll hier die Grundlage geschaffen werden — in die Ausgleichsrücklage geführt werden, wobei das Wort „voranschlagsunwirk-

sam“, ich möchte fast sagen, hineingeschwindelt wurde. Man überliest das sehr leicht.

In der Zeit der kleinen Koalition haben wir ein Bundeshaushaltsgesetz beschlossen, das, wie ich glaube, tatsächlich die Worte „Budgetwahrheit“ und „Budgetklarheit“ ernst genommen hat. In der großen Koalition — das muß ich mit Bedauern feststellen — nimmt man diese Worte nicht mehr ernst. Budgettechnisch ist es nämlich so, daß eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage zugleich auch eine Erhöhung des Defizits bedeutet, wie dann eine Auflösung dieser Rücklage natürlich eine Senkung des Defizits mit sich bringt. Hier soll nun beschlossen werden, daß diese Erhöhung des Defizits im Budget verschleiert wird, weil nämlich die Erhöhung der Ausgleichsrücklage voranschlagsunwirksam ist, das heißt, sie soll budgetextern erfolgen.

Wir haben zwar eine Defiziterhöhung, aber wir sagen es den Leuten nicht. Das wäre noch nicht so schlimm, wenn wir das nicht dann, wenn wir diese Rücklage auflösen, als Senkung des Defizits verkaufen würden. Tatsächlich wird es aber so sein, weil dann die Bestimmungen schon in Kraft sind, daß die Auflösung der Ausgleichsrücklage voranschlagswirksam erfolgen soll, wodurch sich dann das Defizit senken wird. Und das halte ich für einen wirklich üblen Trick, das halte ich für eine maßlose Unehrllichkeit, und das ist der Grund, warum ich dieser Novelle keine Zustimmung erteilen kann. — Danke. 12.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

12.26

Bundesrätin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Frau Dr. Schmidt! Gegen Finanztransaktionen an sich ist meines Erachtens nichts einzuwenden. Ich würde sie von vornherein einmal als wertneutral hinstellen. Und auch die von Ihnen inkriminierte Rücklagenbildung aus Schulden, wie sie ja zu hoch aufgenommene Finanzschulden darstellen, ist an sich im privaten Wirtschaftsleben gang und gäbe. Ich erinnere etwa an die Rücklagen aus Investitionsbegünstigungen, die wir bilanzieren, die noch nicht versteuert sind und die eben hinsichtlich dieser latenten Steuerlast auch Fremdkapital darstellen.

22274

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

Aber mir ist sehr wichtig — und da spielt wahrscheinlich auch mein Beruf als Wirtschaftsprüfer eine Rolle —, daß solche Transaktionen die auch von Ihnen angesprochene Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit nicht beeinträchtigen. Und das jährliche Budget — das liegt aber im Wesen der Kameralistik — folgt diesem Grundsatz, den wir aus dem privaten Wirtschaftsleben kennen, an sich nicht, weil ja Schuldenmachen als Einnahmenerzielung gilt. Ich gebe zu, es ist damit eine gewisse, im Bundesfinanzgesetz vorgesehene Möglichkeit gegeben, sich selbst in die Tasche zu lügen.

Es trifft daher die Bundesregierung eine erhöhte Verantwortung, den Rahmen, den das Bundeshaushaltsgesetz dafür einräumt, Finanztransaktionen vorzunehmen, nur äußerst schonend auszunützen, um eben weitestgehend Transparenz für den Bürger zu erhalten. Die Entwicklung der Finanzschuld ist meines Erachtens parallel zum Budgetvollzug für die Bürger ausreichend klar darzustellen.

Die Finanzschuld des Bundes, meine Damen und Herren, wird Ende 1989 812,5 Milliarden Schilling betragen. Damit wird die Finanzschuld nur noch im Ausmaß des 1989 präliminierten Nettodefizits ansteigen. Nachdem es in den Jahren davor durch Konversionen über den Jahreswechsel teilweise eben zu recht großen Verzerrungen gekommen ist.

So etwa stieg die Finanzschuld im Jahre 1986 — und da waren Sie mit Ihrer Partei zum größten Teil dieses Jahres ja noch in der Regierung, Frau Dr. Schmidt — um 18 Milliarden Schilling mehr, als das Defizit angewachsen ist. Also man hat in der Zeit der SPÖ/FPÖ-Regierung viel mehr Schulden aufgenommen, als eigentlich notwendig gewesen wäre. Aber das ist ja an sich das, was Sie jetzt beanstanden. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Heide Schmidt.*)

Im Jahre 1987 ist die Finanzschuld dann nur noch um 11 Milliarden stärker gestiegen als das Defizit, und jetzt, im Jahr 1988, ist es umgekehrt. Da geht man den umgekehrten Weg: die Zunahme der Finanzschuld bleibt hinter dem Nettodefizit um 20 Milliarden zurück. Ich glaube, wir beschließen heute eigentlich eine Absolution von einem Sündenfall, der durch Reue und Umkehr gekennzeichnet ist.

Das Bundeshaushaltsgesetz, meine Damen und Herren, ist der formale Rahmen für das jährliche Bundesfinanzgesetz, für das Budget. Über das Budget hat der Bundesrat nicht zu befinden, hinsichtlich des Bundeshaushaltsgesetzes steht ihm ein Einspruchsrecht zu.

Da aber die äußere Form nur Sinn bekommt, wenn sie mit Inhalt erfüllt wird, bietet eine Bundeshaushaltsgesetz-Novelle auch im Bundesrat Gelegenheit, über das Budget zu sprechen. Und dabei kommt uns das Datum dieser Novelle als Anlaß zugute. Der Budgetentwurf ist im groben fertiggestellt, er wird demnächst den Ministerrat passieren und im Nationalrat vorgestellt und beraten werden.

Und dabei sind die Eckdaten, die bisher bekannt geworden sind, durchaus positiv zu bewerten, und zwar unter den hier schon genannten Einschränkungen. Die Koalition hat sich nämlich vorgenommen, bis 1992 das Defizit auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken, und sie liegt hiebei auf Linie.

Das Nettodefizit 1989 wird mit 66 Milliarden Schilling rund 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen, und dies bei Ausgaben von 528 Milliarden und Einnahmen von 462 Milliarden.

Das wirklich Erfreuliche ist, daß der Ausgabenzuwachs mit 2,1 Prozent unter dem Einnahmenezuwachs von 3,4 Prozent bleibt und das nominelle Wachstum des BPI 4,8, fast 5 Prozent betragen wird.

Es ist also ein weiteres Etappenziel auf dem eingeschlagenen Weg der Budgetsanierung, aber der Weg, wie dieses Etappenziel erreicht wurde — das wissen wir alle —, läßt deutlich werden, wie weit das Endziel noch vor uns liegt. Wir bewegen uns ja noch nicht lange auf diesem Kurs. Die ÖVP hat ihren Wählern schon 1986 gesagt, daß der Weg der Sanierung ein langer und dornenvoller werden und etwa zwei Legislaturperioden in Anspruch nehmen wird. Und das merken wir, und unsere Koalitionspartner merken es auch. Das koordinierte Herausziehen eines Karrens, der verfahren ist, will eben gelernt sein, und derzeit, wie alle eben können, üben wir noch.

Ich glaube aber, daß wir durchaus dabei sind, Tritt zu fassen. Meine Damen und Herren, wir sollten uns in beiden Koalitionspar-

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

teien von Sprengmeistern und Unkenrufern nicht beirren lassen. Die Bürger wollen nicht wissen, wie und wie oft unsere Ehe funktioniert, sie wollen Taten und Erfolge sehen. Dafür sind wir vor knapp zwei Jahren angetreten, und daran sollten wir noch zwei volle Jahre arbeiten.

Wir wissen: Je älter eine Ehe wird, desto weniger ist sie scheidungsanfällig. Und alle hiefür genannten Gründe treffen auch auf eine Regierungskoalition zu. Man gewöhnt sich aneinander. Man merkt, wo der andere allergisch ist, und es steht einem in vielem der Streit nicht mehr dafür, weil man eben gelernt hat, die Stärken und Vorteile dieser Verbindung den Schwächen entgegenzuhalten.

Wir sollten daher nicht heute über andere Koalitionsformen nach einer Neuwahl spekulieren, sondern wir sollten den letzten Wählerauftrag zuerst einmal erfüllen. Die Steuerreform ist dabei, zumindest für diese Legislaturperiode, abgehakt; ein anständiges Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Aber die Regelung der Pensionsproblematik ist noch nicht erfolgt. Das Defizit der ÖBB explodiert weiter. Der tatsächliche Personalaufwand des Bundes steht mit dem Dienstpostenplan in nur sehr losem Zusammenhang.

Diese drei genannten Positionen machen zusammen mehr als die Hälfte aller Steuereinnahmen aus. Das bedeutet: Bekommen wir diese drei Positionen nicht in den Griff, erübrigt sich der weitere Versuch der Budgetsanierung. Das käme einer Bankrotterklärung der Regierung gleich, und ich fürchte, der daraufhin zur Urne gerufene Wähler würde dafür wenig Verständnis aufbringen. Beide Regierungsparteien müssen daher ein vitales Interesse daran haben, die bestehenden und vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen.

Wir haben dabei Rückenwind, meine Damen und Herren. Das WIFO, das Wirtschaftsforschungsinstitut, hat die Wirtschaftswachstumsprognose für 1988 von 1 auf 3,5 Prozent hinaufrevidiert. Allein diese positive Differenz entspricht 40 Milliarden von uns erwirtschafteten Schillingen, und womöglich, wie man hört, werden es noch mehr werden.

Die Beschäftigung ist die höchste seit Ende des Krieges, und die Arbeitslosenrate betrug im Sommer nicht 6,5 Prozent, wie befürchtet,

sondern nur 5,4 Prozent. Wir haben eine Steuerreform zuwege gebracht, die nicht aufkommensneutral ist, sondern die die Steuerpflichtigen um 14 bis 15 Milliarden Schilling entlastet. Trotz dieser Einnahmeverzichte der öffentlichen Hände wurde auf dem Weg der Budgetsanierung weiter vorangegangen. Das ist fast die Quadratur des Kreises und wahrscheinlich nicht ohne kleinere Sündenfälle, wie wir sie verzeichnen müssen, zu bewerkstelligen.

Die von der Koalition eingeschlagene Richtung, meine Damen und Herren, wird von den Bürgern goutiert. Denn das von den Österreichern erwirtschaftete Wirtschaftswachstum ist ja ein großes Signal des Optimismus und der neuerwachten Leistungsfreude. Das muß und sollte uns Auftrag und Verpflichtung sein, auf diesem Weg gemeinsam weiterzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.35

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

12.35

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, die FPÖ wird dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten können. Als Begründung wurde angegeben — und ich zitiere Sie wörtlich, Frau Dr. Schmidt —: „Da ist ein Punkt, über den ich nicht drüberkomme.“

So ist das mit dieser Opposition: Das ist ein Punkt, der wird herausgegriffen und schlechtgemacht. Meiner Einschätzung nach enthält diese Novelle jedoch einige wichtige Neuerungen, auf die ich eingehen will, bevor ich mich mit der geäußerten Kritik auseinandersetze.

Meine Damen und Herren! Ziel der Haushaltsführung ist es, der Erfüllung der Aufgaben des Bundes durch die Ermittlung und Bereitstellung der hiefür benötigten Geldmittel zu dienen. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit haben Beachtung zu finden, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu berücksichtigen sind. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigungsstand, einem hin-

22276

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Anna Elisabeth Haselbach

reichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts führen.

Im Lichte dieser obersten Ziele der Haushaltsführung ist die vorliegende Novelle zu sehen. Die Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz bringt eine Reihe von Veränderungen, deren Notwendigkeit sich aus der Praxis bei der Anwendung des derzeit geltenden Gesetzes ergeben hat. Neben etlichen Punkten, die präzisere Formulierungen bringen, Regelungen durch Verordnungen ermöglichen oder die zum Beispiel im Artikel 2 geregelte rückwirkende Inkraftsetzung, die eine eindeutige Rechtsgrundlage schafft, einerseits für die bereits im Bundesvoranschlag 1988 vorgenommene Veranschlagung der Sachbezüge bei den Personalausgaben und andererseits für die Berücksichtigung einschlägiger Bestimmungen dieser Novelle bei der Vorbereitung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1989, erscheint mir die Verschiebung des Zeitpunktes für die Erstellung und Vorlage der Budgetprognose und des Investitionsprogrammes von großer Bedeutung.

Rekapitulieren wir: Nach dem derzeit geltenden Bundeshaushaltsgesetz ist die Budgetprognose gleichzeitig mit dem Budgetentwurf zu erstellen. Basis der Prognose ist dabei der Budgetentwurf. Wir alle wissen: dies ist ein Entwurf und nicht geltendes Recht. Dieser Entwurf wird aufgrund der Annahmen über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die der mittelfristigen Wirtschaftsprognose für Österreich zugrunde liegen, und der rechtlichen Verpflichtungen weitergerechnet.

In Zukunft soll die Prognose im Frühsommer ausgearbeitet und dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres vorgelegt werden. Damit ändert sich gleichzeitig die Basis der Prognose. In Hinkunft wird geltendes Recht, also ein vom Nationalrat beschlossenes Budget, Basis der Budgetprognosen sein.

Damit wird eine Annahme aus dem Verfahren entfernt, nämlich die Annahme, daß der Nationalrat den Budgetentwurf ohne irgendeine Änderung beschließen wird. In Prognosen dieser Art sind ohnehin so viele Annahmen enthalten, daß wenigstens diese, nämlich daß der Nationalrat wahrscheinlich nicht ändern wird — aus grundsätzlichen Er-

wägungen erscheint mir das nicht ganz unbedenklich —, wegfallen soll.

Eine weitere wesentliche Änderung besteht darin, daß die Prognose in Hinkunft nicht nur von der bestehenden Rechtslage und dem letzten beschlossenen Bundesfinanzgesetz ausgehen soll, sondern durch die Berücksichtigung von zukünftigen Änderungen der Rechtslage, soweit sich diese bereits konkret erkennen lassen, auch präziser werden wird.

Was steckt dahinter? — Es ist Aufgabe einer Budgetprognose, ein Bild des längerfristigen Trends der Ausgaben und Einnahmen zu zeichnen, das mit der voraussichtlichen Entwicklung im wesentlichen übereinstimmt. Ein solches Bild kann aber nur entstehen, wenn üblicherweise eintretende Änderungen berücksichtigt werden. Solche absehbare üblicherweise eintretenden Veränderungen sind zum Beispiel die periodischen Anpassungen der Pensionen und der Bezüge der öffentlich Bediensteten, aber auch Inflationsanpassungen auf der Einnahmenseite des Budgets, wie zum Beispiel bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer. Werden solche Veränderungen nicht berücksichtigt, verliert die Prognose erheblich an Aussagekraft. Durch die Änderungen im § 12 wird die Budgetprognose ein noch tauglicheres Instrument werden, das, befreit vom Termindruck, sowohl für Parlamentarier als auch für Beamte in alle notwendigen Überlegungen miteinbezogen werden kann.

Und nun zur Kritik von Frau Dr. Schmidt. Diese Kritik bezog sich auf die Novellierung des § 101 Abs. 5 betreffend die Dotierung der Ausgleichsrücklage.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu folgendes sagen: Beide Regierungsparteien nehmen die Verpflichtung, die sie sich mit der im Arbeitsübereinkommen vereinbarten Budgetkonsolidierung auferlegt haben, sehr ernst. Es bedarf daher nicht des erhobenen Zeigefingers der Opposition, die da glaubt, faule Tricks entdeckt zu haben. Ja: 4 Milliarden — wir haben es schon gehört — aus Krediten gehen in die Ausgleichsrücklage. 4 Milliarden, die zu einem Zeitpunkt aufgenommen wurden, als die Bedingungen so gut waren wie seit langem nicht mehr. 4 Milliarden, die mit einer niedrigen Verzinsung und langer Laufzeit aufgenommen werden konnten. 6,5 Prozent und 14 Jahre Laufzeit waren die ausgezeichneten Konditionen. Bei heutigen Anleihen ist die Verzinsung hö-

Anna Elisabeth Haselbach

her und die Laufzeit halb so lange. Vergleichen Sie bitte mit den Angaben in der letzten Budgetprognose: Dort mußte die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschuld mit 7,5 Prozent angesetzt werden.

Und noch eine Bemerkung dazu: Weder die Beamten noch die verantwortlichen Politiker sind Glücksspieler oder Gaukler, wie es ihnen unterstellt wurde, sondern sie haben einen Weg gefunden, günstig aufgenommene Mittel auf einer (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Darum geht es nicht! Um Budgetwahrheit geht es!*) rechtlich sinnvollen Basis einzusetzen. Darum geht es, bitte! Darum geht es, daß man sagt, es wird hier etwas getan, was rechtlich nicht einwandfrei ist. Und genau das ist es aber.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz sinnvolle Änderungen bringt. Wir werden daher dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

12.44

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Ich möchte, Frau Dr. Schmidt, ganz kurz, auf Ihre Kritik an dieser Novelle eingehen. Insbesondere haben Sie ja durch Ihren Zwischenruf gerade früher die Argumentation der Vorrednerin als am Hauptpunkt Ihrer Kritik vorbeigehend bezeichnet.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Dr. Schmidt, geht Ihre Hauptkritik nicht in die Richtung, daß hier eine Ausgleichsrücklage dotiert wird, was ja an sich eine sinnvolle Maßnahme ist. Wir wollen ja vermeiden — ich sage das ganz offen —, daß der Finanzminister ein Körbergeld hat, über das er frei verfügen kann. Wir wollen haben, daß er mit der Zuführung an diese Ausgleichsrücklage, deren Verwendungszwecke ja im Bundeshaushaltsgesetz genau beschrieben ist, rechtlich gebunden ist. Ihre Kritik geht vielmehr dahin, daß diese Rücklagendotierung voranschlagsunwirksam erfolgen soll. Ihr Kopfnicken zeigt mir, daß ich Ihre Kritik richtig erfaßt habe.

Wenn dem so ist, Frau Dr. Schmidt, dann möchte ich aber doch im Sinne der historischen Wahrheit feststellen, daß sich diese Formulierung mit der voranschlagsunwirksamen Dotierung der Ausgleichsrücklage bereits in der geltenden Fassung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 befindet, einem Bundesgesetz, das auf einen Initiativantrag zurückgeht, den Ihr früherer Parteiobermann Peter seinerzeit mitunterzeichnet hatte.

Das heißt, daß hier kein Trick der großen Koalition vorliegt, sondern nur eine Gesetzeslücke für das Jahr 1987 ausgefüllt wird, da seinerzeit mit dem Bundeshaushaltsgesetz 1986 aufgrund seines Inkrafttretens die Überschüsse aus 1987 noch nicht dieser Rücklage zugeführt werden konnten. Aber die voranschlagsunwirksame Dotierung — der Hauptpunkt Ihrer Kritik — ist bereits geltendes Recht. Hier wird nichts verändert. Die einzige Neuerung ist, daß die Überschüsse des Jahres 1987 in Höhe von 4 Milliarden Schilling, genauso wie ein Jahr vorher die 5 Milliarden, aufgrund des geltenden Rechts auch diesmal voranschlagsunwirksam dieser Rücklage zugeführt werden.

Ich wäre daher sehr dankbar, Frau Dr. Schmidt — wenn wir uns die Meinungsfragen anschauen, erkennen wir, daß die Politik in den letzten Monaten und Jahren ja ohnehin nicht den besten Ruf hat —, ich muß Sie wirklich persönlich sehr darum bitten, daß Sie, bevor Sie hier im Hohen Haus mit Ausdrücken wie „Tricks der großen Koalition“ und „Verstoß gegen Budgetwahrheit“ und ähnlichem herumwerfen, vorher immer die geltende Rechtslage überprüfen. Ich glaube, es ist letztlich insgesamt für die Politik nicht zielführend, wenn wir uns aufgrund falscher Informationen, denen Sie offensichtlich erlegen sind, hier im Hohen Haus Ausdrücke wie „Tricks“ und „Manipulation“ vorwerfen. (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Die Aussage war, daß es nicht budgetwirksam ist!*)

Frau Dr. Schmidt, ich habe Sie bewußt in der Einleitung meiner Wortmeldung genau gefragt, ob das der Hauptpunkt Ihrer Kritik war. Sie haben durch Kopfnicken zugegeben, daß das der Hauptgrund war, und ich habe Ihnen jetzt nachgewiesen, daß das, was Sie kritisieren, unter Ihrer Regierungsbeteiligung bereits so beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zusammenfassend meine ich, daß diese

22278

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

Novelle, wenn Sie ihr heute zustimmen, einfach die budgettechnischen und legislativen Voraussetzungen dafür schafft, daß die von dieser Bundesregierung mit den letzten beiden Budgets bereits eingeleitete erfolgreiche Budgetkonsolidierung in den nächsten Jahren ebenso erfolgreich weitergeführt werden kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.47*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten [52/A (E) sowie 3570/BR der Beilagen]

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Pomper und Genossen betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Wabl: Hohes Haus! Im gegenständlichen Selbständigen Antrag wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, in Österreich die Errichtung von technischen Einrichtungen bei den Autobahnauffahrten voranzutreiben, um in Zukunft das Phänomen der Geisterfahrer auf unseren Autobahnen zu verhindern.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß das drastische Ansteigen von sogenannten Geisterfahrern auf Autobahnen zu zahlreichen schweren Verkehrsunfällen

geführt hat. Aus diesem Grund wurde die Beschilderung der Autobahnauffahrten überprüft und verbessert, um in Zukunft zu verhindern, daß Autofahrer die falsche Auffahrt wählen. Ein zusätzliches Problem ergibt sich daraus, daß bekanntermaßen manche Autolenker bewußt die falsche Fahrspur wählen, weil sie eine entsprechende Wette eingegangen sind. In der letzten Zeit durchgeführte Befragungen von Geisterfahrern haben gezeigt, daß optische Hinweise offensichtlich nicht ausreichend sind. Beispiele aus dem Ausland haben jedoch die Erfahrung gebracht, daß technische Einrichtungen, die beim Benützen einer falschen Auffahrt wirksam werden, das einzige Mittel sind, um Geisterfahrer auf unseren Autobahnen zu verhindern.

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser Entschliebung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Entschliebung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Entschliebung

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, in Österreich die Errichtung von technischen Einrichtungen bei den Autobahnauffahrten voranzutreiben, um in Zukunft das Phänomen der Geisterfahrer auf unseren Autobahnen zu verhindern.“

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile es ihm.

12.50

Bundesrat Franz Pomper: (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind bestürzt über die Häufigkeit der Geisterfahrer auf den Autobahnen, wo jeder von uns doch annimmt, daß ihm gerade auf der Autobahn kein Fahrzeug entgegenkommt. Und fast könnte man sagen: 1988, das Jahr der Geisterfahrer. Ja es ist schon so weit, daß man, wenn man auf die Autobahn auffährt, das

Franz Pomper

Radio auf „Ö 3“ stellt, um rechtzeitig vor einem Geisterfahrer gewarnt zu werden.

Wenn man den Zeitraum vom 10. Oktober 1987 bis 25. Juni 1988 hernimmt, muß man feststellen: Es gab 147 Meldungen, wovon auf das Jahr 1987 55 und auf das Jahr 1988 bis dato 92 Meldungen entfallen.

Uns allen ist noch der schreckliche Unfall eines Geisterfahrers vom 4. Juni 1988 in Erinnerung, bei dem es acht Tote gegeben hat. Wir erinnern uns an die Zeitungen (*der Redner zeigt einen Zeitungsbericht vor*), in denen dieses Leid und dieses Drama aufscheinen, aufscheint, daß ein betrunkenen Geisterfahrer diesen Unfall verursacht hat.

Für mich persönlich war dies auch mit ein Anlaß, Überlegungen anzustellen, ob die Möglichkeit gegeben ist, diesen Geisterfahrern anderwärtig als mit den derzeit installierten reflektierenden Stoppzeichen, Hinweisschildern und dergleichen entgegenzutreten.

Ich glaube, da gibt es nur eine Möglichkeit: die Installierung einer technischen Einrichtung. Ich bin zwar kein Techniker, aber ich glaube, es sollten, wenn ein Geisterfahrer auf die falsche Auffahrt zur Autobahn kommt, in die Fahrbahn versenkte Klappen hochgehen und die Reifen beschädigen — ich bin kein Reifenschlitzer —, wodurch eine Weiterfahrt nicht mehr möglich ist. Aber gleichzeitig müßte man auch in einer gewissen Entfernung eine Rotblinklichtanlage in Betrieb setzen, um den Autobahnabfahrer vor einem Unfall oder Zusammenstoß zu schützen.

Ich persönlich habe solche Einrichtungen in Israel gesehen, ich habe auch gehört, daß es solche Einrichtungen in den USA gibt, und daher glaube ich, daß es doch möglich sein sollte — zumindest eine Probe wäre es wert —, diese Einrichtung zu installieren, um weiteren Blutzoll durch Geisterfahrer zu verhindern.

Gestatten Sie mir, auch einige Zahlen zu nennen. Allein in den ersten sieben Monaten dieses Jahres mußten bei insgesamt sieben Unfällen mit Personenschaden als Folge von Geisterfahrten 11 Todesopfer, 15 Schwerverletzte und sechs Leichtverletzte beklagt werden. Bei vier dieser sieben Unfälle waren die schuldtragenden Lenker erwiesenermaßen betrunken, bei zwei weiteren Fällen bestand zumindest der Verdacht auf Alkoholisierung.

Bei allen vier Unfällen, bei denen Menschen getötet wurden, fanden jeweils auch die Geisterfahrer den Tod.

Dagegen waren im Jahre 1987 zehn Geisterfahrerunfälle mit Personenschaden zu verzeichnen, wobei glücklicherweise niemand getötet wurde, doch 16 Menschen wurden dabei schwer und sechs leicht verletzt. Bei zwei Unfällen waren die schuldtragenden Lenker alkoholisiert.

Aus der Statistik der Verkehrsmeldungen des ORF kann abgeleitet werden, daß ein Kraftfahrer von einer Million Kraftfahrern eine Falschfahrt im Bereich von Autobahnen begeht. Von diesem Fehlverhalten führen schätzungsweise 20 Prozent zu Unfällen, davon etwa 40 Prozent zu Unfällen mit Personenschaden. Im Vergleich dazu ist das Risiko, bei Benützung der Autobahn in einen Unfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, etwa 1 : 100 000 bis 1 : 150 000. Abgesehen von der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, in einen Geisterfahrerunfall verwickelt zu werden, ist das Risiko, bei einem Geisterfahrerunfall den Tod zu finden, zweifelsfrei höher als bei einem „normalen“ Autobahnunfall. Bei Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 1988 ist es etwa achtmal so hoch, wenn der Schwerstunfall auf der Süd-Autobahn nicht berücksichtigt wird; bei Berücksichtigung dieses Unfalls wäre das Risiko zwanzigmal höher.

Wird das Jahr 1987 als Vergleich herangezogen, wäre das Risiko, bei einem Geisterfahrerunfall getötet zu werden, null. Nimmt man 1987 und 1988 ohne Berücksichtigung des Schwerstunfalls, so ergibt sich das dreibis vierfache als der wahrscheinlichste Wert, mit Berücksichtigung des erwähnten Schwerstunfalls das achtfache Risiko.

Es haben Untersuchungen gezeigt, daß Falschfahrten, insbesondere zu 35 Prozent durch Alkohol, zu 29 Prozent durch bewußtes Falschfahren, zu 18 Prozent durch Orientierungsverlust und zu 17 Prozent durch andere Ursachen, Unerfahrenheit, Witterung und dergleichen verursacht werden.

Diesem Untersuchungsergebnis kann man entnehmen, daß durch bewußtes Falschfahren Unfälle verursacht werden. Es sind da insbesondere jene zu erwähnen, welche Wetten abschließen, wer am längsten als Geisterfahrer auf der Autobahn unterwegs ist. Daß gerade diese Geisterfahrer ein großes Risiko

22280

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Franz Pomper

darstellen, zeigt, daß dies auch ein beliebter Sport analog dem „russischen Roulette“ geworden ist, wobei hier aber auch andere, nicht beteiligte Personen zu Schaden kommen.

Es ist die Aufgabe von uns Politikern, zu versuchen, dies zu verhindern. Damit will ich abschließend sagen, daß wir mit diesem Antrag sicherlich nicht den Stein der Weisen gefunden haben, sondern daß wir alle gemeinsam versuchen sollten, dagegen etwas zu unternehmen. Ich glaube, daß mit dieser technischen Einrichtung ein Weg gefunden werden könnte, die von mir vorhin genannten und aufgezeigten Ursachen zu verringern und so manches Leid zu verhindern.

Meine Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

12.58

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es wäre sicherlich falsch, der Hysterie, welche sich in den letzten Tagen und Wochen im Zusammenhang mit den sich auf unseren Autobahnen häufenden Geisterfahrten entwickelt hat, zu folgen. Ebenso falsch wäre es jedoch, diese Vorkommnisse zu bagatellisieren. Vorerst sollten wir uns eingehend die Kompetenzen, die uns laut Verfassung zu diesem Thema vorgegeben sind, in Erinnerung rufen.

Da ist zunächst einmal die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Anordnung aller Bau-, Adaptierungsmaßnahmen beziehungsweise allfälliger technischer Einrichtungen auf den Autobahnen, dann die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres für die Gesetzgebung Straßenpolizei, Erhebungen betreffend Verkehrsunfallstatistik, vor allem aber auch der Unfallforschung, und letztlich der Anschaffung von Geräten betreffend die Verkehrsüberwachung. Den Ländern aber obliegt die Vollziehung dieser Anordnungen im Baubereich und auch im Verkehrsüberwachungsbereich.

Mein Vorredner, Kollege Pomper, hat bereits einige Zahlenanalysen hier zitiert. Ich möchte besonders die zuletzt von ihm zitierte

Analyse herausgreifen, eigentlich die erste amtliche Analyse der Exekutive nach durchgeführten Erhebungen bei durch Geisterfahrer verursachten Unfällen.

Hier wurde — selbstverständlich über Anordnung — von Exekutivbeamten auch eingehend die Geisterfahrerproblematik studiert, und es ist dabei herausgekommen, daß die überwiegende Zahl der durch Geisterfahrer verursachten Unfälle durch Alkohol beziehungsweise geistige Verwirrung hervorgerufen worden ist. Die vom Kollegen Pomper angesprochenen Wetten soll es auch in Österreich geben. In der Bundesrepublik Deutschland sind sie bis dato von der Exekutive auch verifiziert. Bei uns besteht im südlichen Teil unseres Bundesgebietes ein dringender Verdacht diesbezüglich, eine Verifizierung ist, wie gesagt, bis dato noch nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wie wir hören, gibt es aufgrund der oben geschilderten Problematik im Zusammenhang mit dem Auftreten von Geisterfahrern bereits seit längerer Zeit in einer geschaffenen Kommission laufend Gespräche und Verhandlungen zwischen den Ministerien, dem Wirtschaftsministerium, dem Bundesministerium für Inneres, aber auch dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und den Autofahrerklubs.

Daraus resultiert bereits als erste Maßnahme die Verfügung des Wirtschaftsministeriums, daß aufgrund neuer Richtlinien auf gefährdeten und exponierten Autobahnstellen, insbesondere Autobahnauffahrten, vor allem auch bei Parkplatzab- und -auffahrten, bei Einkaufszentren, Bodenmarkierungen und Beschilderungen entsprechend verbessert und ergänzt werden sollen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß diese erste Maßnahme bereits wirksam greifen wird und zumindest eine Verringerung der Zahl der Geisterfahrer bringen wird.

Im Gespräch ist ferner die Errichtung einer Teststrecke, auf welcher diverse technische Abwehreinrichtungen geprüft werden sollen, und zwar sogenannte elektronische Anlagen einerseits und mechanische Hilfsmittel andererseits.

Zunächst ist an die Erprobung einer sogenannten Dreischwellenbodenwelle gedacht, welche bei verkehrswidrigem Anfahren eine

Dr. Milan Linzer

deutliche Behinderung des Autofahrers bewirken soll.

Kollege Pomper hat, glaube ich, auch einen Testversuch in Vorarlberg auf der Autobahn bei Dornbirn angesprochen, wo auf einer Teststrecke eine Versuchsanlage mit einer Rotlicht-Signalanlage installiert ist. Es sind dabei sogenannte Induktionsschleifen über die gesamte Fahrbahn in den Asphalt eingelassen. Werden nun diese Schleifen in der falschen Reihenfolge überfahren, löst eine elektronische Logikschaltung ein Rotlichtsignal mit einer entsprechend lauten Alarmhupe aus, was den Geisterfahrer von der Weiterfahrt abhalten soll. Ob allerdings so ein System auch vor sogenannten freiwilligen Geisterfahrern schützt, eben vor jenen, die bewußt die falsche Fahrbahn wählen, wird sich erst zeigen müssen.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß die derzeit bestehenden Notrufsäulen auf den Autobahnen dahingehend umgerüstet werden, daß die Autofahrer, die in die richtige Richtung fahren, frühzeitig und rechtzeitig ein Warnsignal bekommen, wenn ihnen ein Geisterfahrer entgegenkommt.

Kollege Pomper hat die sogenannte Nagelbrettmethode angesprochen, die in den USA angewendet wird. Dort wird auf gewissen Teststrecken auf neuralgischen Punkten, bei Einkaufszentren, Parkplätzen et cetera, diese Methode vorerst getestet. Da werden Geisterfahrer von aus der Fahrbahn herausschnellenden Nagelbrettern gestoppt. Man spricht von Messern, Nagelbrettern, Sägemessern et cetera. Das Ganze klingt einerseits natürlich sehr, sehr brutal, andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, daß dadurch die außerordentlich hohen Gefahrensituationen oder gar die schrecklichen Unfälle doch verhindert oder vermindert werden können.

Meine Damen und Herren! Nicht vergessen dürfen wir natürlich die hohen Kosten, die mit Baumaßnahmen oder Schaffung von technischen Einrichtungen verbunden sind. Wir zählen im gesamten Bundesgebiet etwa 800 Auf- und Abfahrten. Überschlagsmäßig ist eine Ziffer in Milliardenhöhe genannt worden, die notwendig wäre, um mit geeignet scheinenden Maßnahmen diese Auf- und Abfahrten bei den Autobahnen zu adaptieren.

Meine Damen und Herren! Wie ernsthaft diese gegenständliche Problematik die zuständigen Ministerien, insbesondere auch das

Wirtschaftsministerium beschäftigt, zeigt die Tatsache, daß das Kuratorium für Verkehrssicherheit einen entsprechenden Forschungsauftrag bekommen hat. Das Kuratorium soll einerseits die Ursachen dieser Geisterfahrten erforschen, andererseits soll auch erarbeitet werden, welche Maßnahmen und natürlich auch technische Einrichtungen die geeignetsten wären. Bedenken hat das Kuratorium bis dato in gewisser Hinsicht bezüglich dieser amerikanischen Nagelbrettmethode, weil da laut Meinung des Kuratoriums eine besondere Gefährdung für einspurige Kraftfahrzeuge gegeben wäre.

Meine Damen und Herren! Eines dürfen wir sicherlich nicht vergessen: Eine verstärkte Verkehrsüberwachung auf den Autobahnen durch die zuständige Landesexekutive ist unumgänglich notwendig, damit wir dieses Phänomen der Geisterfahrer eindämmen. Ich glaube, wir als Ländervertreter sind auch dazu berufen, auf unsere Landesexekutive einzuwirken, daß dort alle verfügbaren Kräfte vor allem in gefährdeten Bereichen entsprechend eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die bisherigen intensiven interministeriellen Bemühungen, um diesem Problem der Geisterfahrer Herr zu werden. Meine Fraktion möchte aber auch gerne diesem Entschließungsantrag zustimmen und damit entsprechendes Verantwortungsbewußtsein dokumentieren.

Wir möchten aber gleichzeitig einen Appell an alle öffentlichen und privaten Institutionen, die Medien miteingeschlossen, richten, an alle Institutionen, die mit diesem Thema noch nicht befaßt und beschäftigt sind. Ich halte es für sehr wichtig, daß es uns allen gelingen sollte, das Bewußtsein bei der Bevölkerung und bei jedem einzelnen dafür zu schaffen, daß jede Falschfahrt auf einer Autobahn ein Spiel mit dem eigenen Leben ist, aber auch ein Spiel mit dem Leben Fremder. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

13.09

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion — gar nicht nur über diesen Problembereich, sondern über viele Verkehrsprobleme — leidet meiner Einschätzung

22282

Bundesrat — 506. Sitzung — 6. Oktober 1988

Albrecht Konečný

nach darunter, daß die, die diese Diskussion führen, sich nicht immer in ausreichendem Maß bewußt sind, daß die Teilnahme am modernen Individualverkehr den Durchschnittsmenschen in vielfacher Hinsicht in eine Grenzsituation bringt.

Der Mensch ist ganz offensichtlich von seinen Wahrnehmungsorganen, von seiner Reaktionsfähigkeit, aber auch von seiner psychischen Disposition nicht dazu typisiert, sich mit 100 Stundenkilometern durch die Gegend zu bewegen.

Wenn wir uns heute aktuelle Verkehrskrisenpunkte anschauen, dann merken wir immer wieder, wie eingeschränkt allein die Wahrnehmungsfähigkeit ist, wie sehr Leiteinrichtungen erforderlich sind, um den ganz durchschnittlichen Autofahrer — auch jeden von uns, um das sehr offen auszusprechen — in die richtige Richtung zu lenken. Es gibt Unfallhäufungen etwa dort, wo der Straßenraum unzulänglich eingegrenzt ist, wo Fahrbahnführungen unklar sind. Und das gilt eben auch für viele Autobahnauffahrten, die namentlich bei Nacht nicht in extremster Klarheit den Autofahrer auf die richtige Fahrbahn führen; auch wenn das die Planer in ihrer Vorstellung durchaus so erwartet hatten.

Es ist daher — wenn ich das in Klammern dazusagen darf — in höchstem Maße zu begrüßen, wenn das Bautenministerium die Gesamtheit der österreichischen Autobahnauffahrten während der Sommermonate, unter dem Eindruck der Ereignisse, die auch zu diesem Antrag den Anlaß gegeben haben, nochmals daraufhin überprüfen ließ, wie sie durch ergänzende Leiteinrichtungen und kleinere bauliche Maßnahmen für den Autofahrer klarer, eindeutiger, weniger zu Fehlern verleitend gestaltet werden können.

Es gilt aber als zweiter Punkt, daß Gefahrenpotentiale des modernen Straßenverkehrs in extremer Weise unterschätzt werden. Wenn wir in diesem Fall aus bundesdeutschen Untersuchungen wissen, daß von den Geisterfahrern fast 17 Prozent — und das ist ja eine kleine Zahl — bewußt die Autobahn in der verkehrten Richtung befahren, weil sie irgendwo etwas liegen gelassen oder vergessen haben und dorthin zurückfahren wollen, daß ein Viertel der Autofahrer das deshalb tut, weil sie, auch eine Frage der Reaktionsgeschwindigkeit, an der gewünschten Abfahrt vorbeigefahren sind, daß 4 Prozent sich erin-

nern, daß sie zu wenig Benzin haben und daher zu einer Abfahrt zurückfahren, wo sie die Zufahrt zu einer Tankstelle wittern, dann ist das ja eine extreme Unterschätzung des Gefährdungspotentials, des eigenen und des fremden, das dieses verkehrte Befahren einer Autobahn mit sich bringt.

Die Risiko-Unterschätzung wird natürlich durch Alkoholeinfluß entsprechend aufgebaut, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Reaktionsfähigkeit und das richtige Einschätzen der Gefahr ebenso reduziert.

Aber wir sollten eine dritte Dimension hier nicht ignorieren, sondern sie sehr offen ansprechen. Beim Warnen vor der Gefahr, durch das ständige Sprechen davon, daß die Verkehrsteilnahme halt ein hohes Risiko des Unfalles und des Todes bedeutet, bin ich mir nicht so sicher, wie pädagogisch diese Vorgangsweise ist. Wir wissen aus den Selbstmordraten bestimmter Berufsgruppen, etwa von Anästhesisten bezeichnenderweise, daß ganz offensichtlich die Menschen, die sich im Grenzbereich zwischen Leben und Tod bewegen, diese Grenze auch fließender und leichter selbst zu übertreten sehen.

Wenn wir nun davon ausgehen, daß Teilnahme am modernen Verkehr, mit 140 Stundenkilometern auf der Autobahn, eine solche permanente Grenzsituation ist, dann werden wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß es auch um Selbsttötung geht. Das läßt sich schwer befragen, aber wer sich ernsthaft mit Verkehrspsychologie beschäftigt, wird zu diesem Ergebnis kommen, daß unter den Geisterfahrern und namentlich unter jenen, die dann tatsächlich in tödliche Unfälle verwickelt sind, ein hoher Prozentsatz von bewußten oder unterbewußten Selbstmördern ist.

Und wenn wir uns all dieser Tatsachen, vor allem der letzten, bewußt sind, dann dürfen wir bei dem Versuch, dieses Fehlverhalten mit einem extrem hohen Gefährdungspotential zu reduzieren, nicht dabei stehenbleiben, dem Autofahrer Hilfestellungen zu geben, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen — durch Leiteinrichtungen, akustische Signale und ähnliches mehr —, sondern wir müssen uns eben sehr ernsthaft die Frage stellen, ob wir nicht technische Möglichkeiten finden oder entwickeln und dann in einem entsprechenden Umfang einbauen müssen, die dieses mörderische und selbstmörderische Fehlverhalten tatsächlich unmöglich machen.

Albrecht Konečný

Der Entschließungsantrag, den meine Fraktion eingebracht hat, nimmt nicht für sich in Anspruch, dieses Problem zu lösen. Er soll aber, wie auch die Debatte hier, darauf aufmerksam machen, daß es hier auch um die Dimension geht, daß Menschen, die dieses Fehlverhalten bewußt oder unterbewußt, aktiv und wollend setzen, daran gehindert werden müssen, sich selbst, aber vor allem all die vielen anderen, für die das den Tod bedeuten kann, in Gefahr zu bringen. Und deshalb ist dieser Entschließungsantrag, von dem ich hoffen darf, daß er die Zustimmung des ganzen Hauses findet, eine Aufforderung, ein Appell an jene, die in administrativer und technischer Hinsicht tätig werden müssen, auch Neues zu denken, auch über das hinauszugehen, was heute schon gesicherter Bestand der Diskussion ist. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.17*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung betreffend Errichtung von technischen Einrichtungen auf Autobahnauffahrten zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **s t i m m e n e i n h e l l i g**. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**. *(E 124.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung die Anfrage 610/J eingebracht wurde.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 4. November 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußvorberatungen sind für Donnerstag, den 3. November 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 19 Minuten